

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 31. Juli 1947.

Es fehlten entschuldigt: Engel, Hackmack, Linné, Wehner.
Unentschuldigt: Ullrich.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt	Seite	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 25. Juli 1947: Verfassung der Freien Hansestadt Bremen	253	IV. Dringlichkeitsantrag: Torfeinfuhr nach Bremen	—
II. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1947: 1. Notgesetz zur Säuberung der Wirtschaft 2. Gesetz über die Überprüfung und Zulassung gewerblicher Betriebe	—	V. Dringlichkeitsantrag: Baugenehmigungen	—
III. Interpellation: Verfahren gegen Polizeibeamte	—	VI. Dringlichkeitsantrag: Einsetzung eines Ausschusses zur Wahrung des öffentlichen Interesses	—
		VII. Antrag 50: Abhilfe der Gefährdung keimenden Lebens	—

Präsident: A. Hagedorn.

Eröffnung der Sitzung 9 Uhr.

Präsident: Herr Degener teilt mir soeben mit, daß die Straßenbahn heute morgen nicht regelmäßig gefahren ist und deshalb einige Abgeordnete später kommen werden. Auch ist mir gesagt worden, daß die Abgeordneten aus Vegesack und Blumenthal wohl erst gegen zehn Uhr hier sein werden. Trotzdem müssen wir jetzt schon in die Verhandlung eintreten.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 26. Juli 1947: Grundstückstausch zwischen der Stadt Bremen und dem Bauern Meybohm. Der Senat hat um dringliche Behandlung der Vorlage gebeten. Die Druckvorlage wird den Damen und Herren rechtzeitig zugeleitet werden. Die Fraktionsführer sind einverstanden, daß die Vorlage heute oder morgen verabschiedet wird. Ich werde die Vorlage nach Punkt II unserer Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Der Generalsekretär beim Länderrat teilt mir mit:

Für die Mitglieder des Parlamentarischen Rats sowie für jene Herren Abgeordneten, die dienstlich in Stuttgart beim Länderrat zu tun haben, haben wir Zimmer 17 im II. Stock der Villa Reitzenstein in Stuttgart, Richard-Wagner-Straße 15, als Aufenthaltsraum bereitgestellt. Dieses Zimmer steht den Herren Abgeordneten täglich zum Aufenthalt zur Verfügung.

Ich bitte, die Herren Abgeordneten hiervon zu verständigen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Mitteilung des Senats vom 25. Juli 1947:
Verfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Präsident: Senatskommissar ist Herr Bürgermeister Dr. Spitta, den ich hiermit herzlich begrüße. Beigeordnet ist ihm Herr Oberregierungsrat Dr. Feine.

Meine Damen und Herren! Als erster Redner wird Herr Bürgermeister Dr. Spitta zur Begründung der Vorlage das Wort nehmen. Alsdann werden wir in die Generalaussprache eintreten. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung erhalten dabei die Fraktionsredner eine Redezeit von 30 Minuten. Ich gedenke dabei nicht kleinlich zu verfahren. Die Reihenfolge der Redner wird sein: Herr Stockhinger für die SPD., Herr Degener für die CDU., Herr Dr. Lueken für die BDV., Herr Rafoth für die KPD. und Herr Hollmann für die FDP. In der Einzelaussprache wird jedem Redner eine Redezeit von 10 Minuten zugestanden. Vor der Abstimmung werden die Fraktionen, wenn es gewünscht wird, in der umgekehrten Reihenfolge wie bei der Generalaussprache nochmals je 10 Minuten zu Wort kommen. Herr Bürgermeister Dr. Spitta wird dann das Schlußwort sprechen. Ich sehe keine Bedenken, daß wir die Verfassung in einmaliger Lesung verabschieden. Widerspruch erhebt sich nicht; die Bürgerschaft ist damit also einverstanden, ich stelle das ausdrücklich fest. Im Anschluß an die Verabschiedung der Verfassung wird über das Gesetz betreffend den Volksentscheid und die gleichzeitige Wahl der Bürgerschaft verhandelt werden. Wir werden heute bis etwa 19 Uhr tagen bei einer Mittagspause von 14 bis 16 Uhr. Morgen früh um 9 Uhr werden wir dann unsere Verhandlung fortsetzen. Ich bitte jetzt Herrn Bürgermeister Dr. Spitta, das Wort zu nehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Spitta: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich als Sachbearbeiter des Senats und als Vorsitzender der Verfassungsdeputation zur Verfassungsfrage das Wort nehme, fühle ich als erste Pflicht, allen Mitgliedern der Verfassungsdeputation für ihre umfangreiche, hingebende Arbeit zu danken. Wir haben in der Verfassungsdeputation 35 Sitzungen gehabt, 17 Sitzungen der Gesamtdeputation und 18 Sitzungen der Unterausschüsse. Jede Sitzung hat mehrere Stunden gedauert, eine Sitzung sogar 5½ Stunden. Von Sitzung zu Sitzung mußten Ausarbeitungen gemacht, Vorschläge geprüft, neue Formulierungen gefunden und besprochen werden. Ein erheblicher Teil dieser Arbeitslast, besonders bei den Ausarbeitungen und bei der umfangreichen Abfassung der Protokolle, fiel auf meinen Mitarbeiter Herrn Dr. Feine, dessen Hilfe von allen Mitgliedern der Deputation dankbar anerkannt ist. Nehmen Sie hinzu die häufigen Erörterungen außerhalb der Deputation im kleinen Kreise oder in den Fraktionen, so können Sie sich eine Vorstellung von dem Umfang und der Intensität der Arbeit der Verfassungsdeputation machen.

Was sind nun Ursache und Sinn dieses großen, so viel Zeit erfordernden Arbeitsaufwandes?

Jedes Gesetz, besonders aber eine Verfassung, die für lange Zeit gelten und die Grundlage des öffentlichen Lebens eines Landes sein soll, verlangt eine sorgfältige Prüfung jedes Artikels in sachlicher und formeller Beziehung. So ist verfahren. Es lagen vier verschiedene vollständige Verfassungsentwürfe vor, der Entwurf des Senatsreferenten und die Entwürfe der SPD, der KPD, und der CDU. Bei jedem Gegenstand der Verhandlung waren alle vier Entwürfe zu vergleichen und nebeneinander zu behandeln. Jetzt scheinen viele Artikel nach Inhalt und Form selbstverständlich, als könnten sie gar nicht anders lauten. Und doch hat mancher dieser Artikel viel Mühe und Beratungen erfordert, und es ist vielleicht das größte Lob, das man der Verfassungsdeputation spenden kann, wenn man diesen Artikeln nicht mehr anmerkt, wie viele Mühe es gekostet hat, sie in diese Form zu bringen.

Selbstverständlich mußte bei dieser wichtigen Vorlage auch allen Parteien im weitesten Maße Gelegenheit gegeben werden, ihre Ansichten darzulegen und ihre Anträge zu stellen. Wir haben auch von vornherein festgelegt, daß jedes Mitglied der Verfassungsdeputation sich ganz frei äußern könne, ohne befürchten zu müssen, daß ihm oder seiner Partei später diese oder jene Ansicht oder Äußerung oder ein Wechsel seiner Meinung vorgehalten werde. Wir haben so eine offene und vertrauensvolle Aussprache erreicht, bei der auch die Mitglieder der einzelnen Parteien sich nicht immer einheitlich äußerten. Diese freie und rein sachliche Auseinandersetzung habe ich stets besonders dankbar empfunden, sie ist auch unserer Arbeit besonders förderlich gewesen.

Wenn schon diese Art der Behandlung, diese Gründlichkeit und Freiheit der Erörterung es ausschloß, die Verfassung in der Deputation rasch zustande zu bringen, so nahm besonders eines die Zeit und Kraft der Deputation in Anspruch: das war das Bestreben aller Parteien und Deputationsmitglieder, in allen Fragen eine Regelung zu finden, die von

allen Parteien angenommen werden könnte. Es liegt auf der Hand, daß wir sehr viel schneller fertig geworden wären, wenn wir bei den strittigen Fragen nach ausreichender Erörterung zur Abstimmung geschritten wären, ohne langwierige Verständigungsversuche zu machen. So ist nicht verfahren. Es ist bei manchen schwierigen Fragen wieder und wieder versucht, zu einer Einigung zu kommen. So lagen z. B. bei der Frage der Sozialisierung nacheinander wohl etwa ein Dutzend Formulierungen vor. Immer wieder standen wir vor scheinbar unüberwindlichen Gegensätzen. Schließlich ist es doch gelungen, für die Sozialisierung eine Fassung zu finden, der alle Parteien zugestimmt haben.

Diese Bemühungen aller Parteien, zu einer Verständigung zu kommen, rührten wahrlich nicht daher, daß man vorhandene politische, soziale oder geistige Gegensätze verwischen oder gar einem politischen Kampfe um jeden Preis ausweichen wollte. Wenn ich recht sehe, liegt diesem Bestreben zweierlei zu Grunde.

Einmal die Erkenntnis unserer Lage in Deutschland, vielleicht kann man sagen: in Europa. Es ist politisch, wirtschaftlich, geistig und sittlich eine Welt zusammengebrochen. Über Deutschland ist ein maßloses Elend gekommen, äußerlich und innerlich. Wir Deutsche stehen vor der Frage, ob es überhaupt möglich sein wird, unserem Volk in den nächsten Jahren das nackte Leben zu erhalten, ob es möglich sein wird, unser Deutschland auf neuer Grundlage im Rahmen eines neu zu ordnenden Europas als Glied einer friedlichen Völkergemeinschaft staatsrechtlich, wirtschaftlich, sozial, politisch und kulturell wieder aufzubauen. Noch leben wir in einer friedlosen Welt. Noch ist äußerlich und innerlich, materiell und geistig alles in Bewegung. Neues wird kommen; wie es aussehen wird, weiß heute noch niemand. Sicher ist nur, daß das Alte nicht wiederkommt und daher auch die alten Doktrinen und die alten Parteiprogramme keinen Zukunftswert mehr haben. Neue Ideen und Vorschläge tauchen auf, was davon Gestalt gewinnen wird, kann noch niemand sagen. Wenn überhaupt, ist jedenfalls jetzt noch nicht die Zeit, die künftige Entwicklung, den Geist der Zukunft, in Formeln und Verfassungsartikel zu fassen.

„Ihr fesselt den Geist in ein tönend Wort,
doch der Freie schreitet im Sturme fort“

heißt es bei Schiller. In solcher Lage sollte jeder bescheidener werden in dem Glauben, daß seine Ansicht die allein richtige sei, daß allein in seinem Programm das Heil der Zukunft liege.

Das ist das eine, was geneigt machen sollte und gewiß auch die Neigung verstärkt hat, bei den Verfassungsverhandlungen eine Verständigung auf breiter Basis zu versuchen.

Das andere liegt uns vielleicht noch näher. Wir stehen in unserem Bremen selbst in einem schweren Kampf um unser Dasein, um unser staatsrechtliches und wirtschaftliches Dasein. Wir gehen einem harten, leidvollen Winter entgegen. Wir haben noch Jahre vor uns, in denen es um das tägliche Brot, um Ernährung, Kleidung und Obdach unserer Bevölkerung geht, um die Erhaltung und Wiederbelebung der notwendigsten Zweige der Wirtschaft, um eine notdürftige Erhaltung unserer Schulen und kulturellen Ein-

richtungen. Die kommende Währungsreform wird jedem enthüllen, wie arm, wie bettelarm wir alle geworden sind, Staat und Privatleute, Unternehmer und Arbeiter. Diese vor uns liegende Zeit können wir nur bestehen, die Fülle von Aufgaben, die auf uns einströmen, können wir nur bewältigen, wenn wir alle zusammenstehen, alle gemeinsam Hand anlegen: alle politischen Parteien, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Handarbeiter und Kopfarbeiter, Männer und Frauen. Das Gesetz der Schicksals-, Leid- und Pflichtgemeinschaft muß uns alle beherrschen. Unter diesen großen Gesichtspunkten müssen wir auch die Verfassungsverhandlungen führen, damit nicht durch den Wahlkampf und den Volksentscheid zwischen den einzelnen Parteien Klüfte aufgerissen werden, die die so bitter notwendige spätere Zusammenarbeit und die Regierungsbildung auf breiter Grundlage erschweren oder gar unmöglich machen.

Es kommt hinzu, daß nichts so zur Stärkung des demokratischen Gedankens und des Vertrauens zur demokratischen Staatsform beitragen würde, als wenn diese Verfassung von allen Parteien genehmigt und als Grundlage unseres künftigen öffentlichen Lebens anerkannt werden könnte. Nichts würde dagegen die noch zarte Pflanze der deutschen Demokratie so beeinträchtigen, als wenn die Verfassung mit einer Mehrheit von 51 Prozent gegen 49 Prozent der Stimmen angenommen würde, und wenn später sich die Verhandlungen über eine Regierungsbildung Wochen und Monate hinauszuziehen oder sogar scheitern würden.

Es gilt daher, die Bestimmungen der Verfassung so zu fassen, daß sie freilich der völlig veränderten Lage der Welt Rechnung tragen, daß sie in die Zukunft weisen, daß sie aber im einzelnen nichts dogmatisch festlegen, weder etwas Vergangenes noch etwas, das die eine oder andere Partei als Zukunft ansieht. Vielmehr muß in dieser Zeit mehr als je auch in der Verfassung bei der Formulierung der einzelnen Artikel der Entwicklung freier Raum gelassen werden. Dies gilt besonders von den Gebieten, auf denen offensichtlich noch alles im Fluß ist, vom sozialen, vom wirtschaftlichen, vom geistigen und damit auch vom Schulwesen. Wie wir uns selbst für die Zukunft innerlich offen halten müssen, so dürfen auch die Bestimmungen der Verfassung nicht die Zukunft verbauen.

Von diesen und ähnlichen Gedanken und Erwägungen geleitet, hat sich die Verfassungsdeputation bemüht, bei der Entscheidung der vielen, zur Erörterung stehenden Fragen und bei der Fassung der einzelnen Artikel möglichst eine Einstimmigkeit zu erzielen. Das war in weitem Umfange möglich, weil die Grundeinstellung der Parteien, bei aller Verschiedenheit in der Auffassung im einzelnen, auf großen Gebieten des Verfassungsrechts gleich oder verwandt war:

Das ist der Fall bei den wichtigen Bestimmungen über die Menschenrechte, in unserer Verfassung als „Grundrechte und Grundpflichten“ bezeichnet und im Ersten Hauptteil, Artikel 1 bis 20, behandelt.

Die Menschenrechte haben eine lange Geschichte hinter sich, von den Tagen ihrer ersten Formulierung im Unabhängigkeitskampfe der Vereinigten Staaten von Amerika 1776 und in der Französischen Revolution 1789 bis zu den Versuchen einer Neuformulie-

rung in unseren Tagen, etwa in der neuen französischen Verfassung oder durch den Ausschluß der UNO. Die Menschenrechte haben seit ihrer ersten Formulierung im Rechts- und Verfassungsleben immer eine besondere Stellung gehabt. Sie sollten die allgemeinen Rechtsordnungen, auch die Rechtsordnung der Verfassung erst wahrhaft begründen und zugleich begrenzen. Es handelt sich bei den Menschenrechten darum, eine der staatlichen Einflußnahme entrückte Freiheitssphäre des einzelnen Menschen und der Vereinigungen von Menschen zu schaffen und zu wahren. Insoweit richten sich daher die Menschenrechte aller Verfassungen gegen die unbeschränkte Allmacht des Staates, auch gegen die Allmacht eines demokratischen Staates und eines demokratischen Parlaments.

Den Amerikanern von 1776 und den Franzosen von 1789 lag der Gedanke fern, daß sich die von ihnen formulierten Menschenrechte im Laufe der Zeit wandeln könnten. Sie hielten sie für unabänderlich, für ein ewiges Recht, das nicht den staatlichen Rechtsordnungen entspringe, sondern ihnen vorausgehe und sie erst begründe. Seitdem haben wir in den letzten 150 Jahren in Europa eine ungeheure Umwälzung erlebt. Die Bevölkerung Europas ist von etwa 187 Millionen auf 534 Millionen angewachsen, die vermehrten Menschenmassen sind fast ausschließlich in den Städten angehäuft, die eine bis dahin unbekannte Vergrößerung erfuhren. Die Technik entfaltete sich in erstaunlicher Weise und machte, mit einer gewissen Eigengesetzlichkeit äußerlich gesehen, glänzende und bestechende Fortschritte. Eine gewaltige industrielle Wirtschaft ist emporgewachsen, ein Großkapitalismus mit weltweiten Verpflichtungen, dem gegenüber steht, daß die Zahl der wirtschaftlich unselbständigen abhängigen Existenzen ständig wuchs. Die Freiheit der Wirtschaft führte vielfach zur Zerstörung der freien Wirtschaft durch Bildung von Trusts, Syndikaten und Kartellen, die Freiheit des Eigentums führte zum Mißbrauch des Eigentums, die Vertragsfreiheit zur Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen. So entstand ein Mißverhältnis zwischen den verkündeten Freiheiten der Menschenrechte und den tatsächlichen Abhängigkeiten, insbesondere den wirtschaftlichen Lebensbedingungen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Die formale rechtliche Freiheit und rechtliche Gleichheit führte vielfach dahin, tatsächlich neue Unfreiheit und neue Ungleichheit zu schaffen. Wir können daher die Menschenrechte, wenn wir ihren eigentlichen, tieferen Sinn aufrechterhalten wollen, nicht einfach in der Fassung übernehmen, die sie vor 160 Jahren erhalten haben. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die öffentlich-rechtliche Gleichberechtigung und die Freiheit der einzelnen nicht durch privatrechtliche Verhältnisse der Über- und Unterordnung oder durch das wirtschaftliche Übergewicht einzelner unterhöhlt, eingeschränkt oder tatsächlich aufgehoben werden. Ebenso muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht ein totalitärer Staat oder allmächtige politische und wirtschaftliche Behörden nach Art eines totalitären Staates das Eigenleben des einzelnen Menschen auslöschen.

Der eigentliche und tiefe Sinn der Menschenrechte ist der, daß in allem staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben, im geistigen, sittlichen und religiösen der Mensch die Hauptsache ist.

Gewiß ist jeder Mensch eingeordnet in Familie, Gemeinde und Staat und kann nur leben in und durch die Gemeinschaft, der er sich dienend und heilend einfügen hat. Die Menschenrechte aber wollen dem Menschen eine Privatsphäre des Lebens sichern, ohne die die Menschen Maschinenteile eines großen Räderwerks, Arbeitsameisen in einem Termitenstaat oder wenn nicht rechtlich, so doch tatsächlich Sklaven, sei es des Staates oder privater Machthaber, wären.

Wir haben daher die Menschenrechte in dem Ersten Hauptteil neu gefaßt, indem wir versuchten, sie ihrem Wesen nach aufrechtzuerhalten, sie aber durch Pflichten des Staates und der Gemeinde wie der einzelnen zu ergänzen und sie zugleich zu Zwecken des Gemeinwohls wie zum Schutze anderer zu begrenzen.

Als Beispiel, wie das gemeint ist, führe ich das Eigentum an. Im Artikel 2 der französischen Menschenrechte von 1789 wird das Eigentum ohne jede Einschränkung als natürliches und ewiges Menschenrecht bezeichnet, und im Artikel 17 der französischen Menschenrechte ist ebenso uneingeschränkt gesagt:

„Da das Eigentum ein heiliges und unverletzliches Recht ist, kann niemand dessen beraubt werden.“

Vergleichen Sie damit unseren Artikel 13 des Verfassungsentwurfes; da ist gesagt:

„Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft. Sein Gebrauch darf dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen. Unter diesen Voraussetzungen werden Eigentum und Erbrecht gewährleistet.“

Dieser Vergleich macht deutlich, in welchem Sinn die ursprünglichen Menschenrechte der Französischen Revolution in unserer Verfassung begrenzt sind. Es galt, den richtigen Mittelweg zwischen der Freiheit des einzelnen und den Anforderungen der Allgemeinheit zu finden, es galt, die Freiheit des einzelnen einzuschränken, zur Erhaltung der Freiheit.

Auf weitere Einzelheiten der Menschenrechte will ich nicht eingehen und möchte nur als Besonderheit unserer Verfassung noch zwei Artikel anführen. Der Artikel 1 der Verfassung bestimmt:

„Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sind an die Gebote der Sittlichkeit und Menschlichkeit gebunden.“

Dieser Artikel ist unabänderlich. Unter diesem Grundgedanken steht also die ganze Verfassung. Was gegen die Gebote der Sittlichkeit und Menschlichkeit verstößt, ist verfassungswidrig.

Die andere Besonderheit unserer Verfassung ist der Artikel 12; er bestimmt:

„Der Mensch steht höher als Technik und Maschine. Zum Schutz der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Zusammenlebens kann durch Gesetz die Benutzung wissenschaftlicher Erfindungen und technischer Einrichtungen unter staatliche Aufsicht und Lenkung gestellt sowie beschränkt und untersagt werden.“

Da ist also der Grundsatz, daß es um den Menschen geht, daß es auf den Menschen ankommt, in dem Sonderfall der Technik noch besonders hervor-
gehoben.

Was ist nun die rechtliche Bedeutung der Menschenrechte, der Grundrechte und Grundpflichten unserer Verfassung? Das erklärt der Artikel 20, Abs. 2. Anders als in der Weimarer Verfassung, in der viele Grundrechte nur den Charakter einer programmatischen Erklärung hatten, ohne unmittelbar bindendes Recht zu schaffen, ist in Artikel 20 gesagt:

„Die Grundrechte und Grundpflichten binden den Gesetzgeber, den Verwaltungsbeamten und Richter unmittelbar.“

Was also gegen die Grundrechte und Grundpflichten verstößt, darf das Parlament als Gesetzgeber nicht beschließen. Im Widerspruch zu diesen Grundrechten beschlossene Gesetze wären ungültig, der Verwaltungsbeamte darf solche Gesetze nicht anwenden, der Richter darf sie nicht seinem Urteil zugrunde legen.

Wächter und Hüter der Menschenrechte wie der ganzen Verfassung ist vor allem der Staatsgerichtshof, dem Zweifels- und Streitfragen der Verfassung unterbreitet werden können.

Über diese vorliegende Fassung der Menschenrechte in den Artikeln 1 bis 20 haben wir uns in der Verfassungsdeputation nach eingehender Beratung geeinigt. Die Menschenrechte sollen die Wiederkehr einer Zeit, wie wir sie zwölf Jahre lang erlebt und erlitten haben, verhindern, soweit das durch Verfassungsbestimmungen möglich ist, im Sinne des Vorspruchs unserer Verfassung:

„Erschüttert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Mißachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der jahrhundertealten Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen,

in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden,

in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.“

Die letzten Worte des Vorspruchs greifen schon auf das Gebiet der Arbeit und Wirtschaft über.

Betrachten Sie in dem Verfassungsentwurf die dafür gegebenen Bestimmungen der Verfassung, so wird niemand bestreiten können, daß sie Regeln enthalten, die noch in der Zeit der Weimarer Republik ausgeschlossen gewesen wären, daß sie vor allem von einem sozialen Geiste getragen sind.

Für die Wirtschaft ist der wichtige Grundsatz der Bedarfswirtschaft aufgestellt. Artikel 38, Absatz 1, sagt:

„Die Wirtschaft hat dem Wohl des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen.“

In Artikel 39 ist bestimmt:

„Der Staat hat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern, eine sinnvolle Lenkung der Erzeugung, der Verarbeitung und des Warenverkehrs durch Gesetz zu schaffen, jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ertrag aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.“

Im Rahmen der hierdurch gezogenen Grenzen ist die wirtschaftliche Betätigung frei.“

Gerade die Formulierung dieses Artikels hat uns viel Mühe gekostet. Wir waren einig darin, daß eine sinnvolle Lenkung der Wirtschaft nicht zu entbehren sei, haben aber das Maß der Lenkung nicht festgelegt und ebenso nicht, daß der Staat durch seine Behörden die Lenkung vornehmen solle. Es war bei uns keinerlei Neigung für eine Bürokratisierung der Wirtschaft. Durch staatliches Gesetz soll nur die Grundlage für die sinnvolle Lenkung geschaffen werden. Es ist die Möglichkeit offen geblieben, die Lenkung selbst durch Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft vornehmen zu lassen.

Ebenso wollten wir bei den sozialisierten Betrieben keinen staatlichen Betrieb durch eine bürokratische Behörde. Es ist in Artikel 43 für die sozialisierten Betriebe ausdrücklich vorgeschrieben:

„Die Verwaltung des in Gemeineigentum überführten Betriebes ist unter Wahrung der im Wirtschaftsleben erforderlichen Entschlußkraft und selbständigen Betätigung der Leitung so zu gestalten, daß eine höchste Leistungsfähigkeit erzielt wird.“

Die selbständigen Unternehmer sollen auch keineswegs beseitigt werden. Der Unternehmer ist sozial gebunden und soll mit seinen Arbeitnehmern zusammenarbeiten; aber es heißt in Artikel 40:

„Selbständige Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel und Schifffahrt sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu schützen und zu fördern.“

Monopole und wirtschaftliche Machtstellungen sollen verhindert werden. Die Entschlußkraft und selbständige Betätigung in der Wirtschaft aber soll zum Vorteil der Gesamtheit erhalten bleiben. Insbesondere soll der Entwicklung einer Wirtschaft, die auf selbständigen, mittleren und kleineren Unternehmen und auf einem reich gegliederten Genossenschaftswesen beruht, freie Bahn geschaffen werden.

Es war unsere Aufgabe, in der Wirtschaft die richtige Mitte zwischen den beiden Polen zu finden, zwischen denen sich das menschliche Leben überhaupt bewegt: zwischen der Freiheit des einzelnen und der Bindung durch die Gemeinschaft. Das hat uns auch bei der Gestaltung des Arbeitsrechtes geleitet.

Man darf wohl sagen, daß im Arbeitsrecht unseres Verfassungsentwurfs das Schwergewicht bei den Anforderungen der Gemeinschaft und des sozialen Schutzes liegt. Neben den unmittelbar geltenden sozialen Bestimmungen sind auch Ziele für ein künftiges soziales Arbeitsrecht, für das Schlichtungswesen und für eine, das ganze Volk verbindende Sozialversicherung aufgestellt. Die Einzelheiten aber wollten und konnten wir nicht überall regeln, teils weil das ein umfangreiches Gesetz erfordert, teils weil die Regelung sich nicht auf Bremen beschränken kann, sondern weite Gebiete, möglichst ganz Deutschland, umfassen muß, teils auch, weil die Verhältnisse noch im Fluß sind. Hervorheben möchte ich aber die Einmütigkeit, die bei diesen sozialen Bestimmungen, abgesehen von der Frage der Betriebsräte und ihres Mitbestimmungsrechtes, in der Verfassungsdeputation durchweg geherrscht hat.

Auf die Frage der Betriebsvertretungen, bei der sich Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht schneiden und starke Gegensätze hervortraten, komme ich nachher zurück.

Bei dem Dritten Hauptteil der Verfassung, der den Aufbau und die Aufgaben des Staates behandelt, sind, wie nicht anders zu erwarten war, auch Gegensätze und verschiedene Auffassungen vorhanden gewesen. Sie sind aber alle durch gegenseitige Zugeständnisse überbrückt worden und bilden für keine Partei ein Hindernis für die Zustimmung zur Verfassung.

Von mir selbst muß ich sagen, daß ich persönlich z. B. schwere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen über die Stellung der Richter habe. Ich bin überzeugt, daß die Geschichte Englands und Amerikas, dieser beiden größten und ältesten Demokratien der neueren Zeit, lehrt, daß die hohe und unabhängige Stellung der lebenslänglich angestellten und unabsetzbaren Bundesrichter in England und der ebenfalls lebenslänglich angestellten und unabsetzbaren Bundesrichter in den Vereinigten Staaten der stärkste Schutz der Verfassung und der Rechte der Bürger gegen Übergriffe des Staates gewesen sind und noch sind.

Die Verfassungsdeputation hat sich aber schließlich über alle Artikel dieses Dritten Hauptteils geeinigt. Ich brauche daher wohl auf Einzelheiten nicht einzugehen und möchte nur noch hinsichtlich unserer nach Bremen heimgekehrten Hafenstadt Bremerhaven, der Schöpfung des großen bremischen Bürgermeisters Johann Smidt, hervorheben, daß Bremerhaven nach unserer Verfassung die weitestgehende Selbstverwaltung erhält und sich seine Stadtverfassung selbst schaffen soll. Die Stadt Bremen begrüßt Bremerhaven als gleichberechtigte Schwester im Rahmen des Landes Bremen, und das Land Bremen wird Bremerhaven nach besten Kräften zu fördern versuchen.

Schließlich möchte ich noch auf einen Satz hinweisen, der an der Spitze dieses Dritten Hauptteils der Verfassung steht. Der Artikel 64 besagt:

„Der bremische Staat führt den Namen „Freie Hansestadt Bremen“ und ist ein Glied der deutschen Republik.“

Wir wollten damit auch in unserer Verfassung das unverjährbare Recht des deutschen Volkes auf politische und wirtschaftliche Einheit festlegen, auf ein Eigenleben im Rahmen der Völkerfamilie Europas, wie es auch die anderen Völker führen. In welchem Geiste wir uns dieses Eigenleben denken, ist im folgenden Artikel 65 ausgesprochen. Der Artikel 65 lautet:

„Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Völkerverständigung.“

Herr Präsident! Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen der Verfassungsdeputation war danach, daß wir uns über 152 Artikel der Verfassung verständigt hatten. 155 Artikel enthält die Verfassung. Es waren also 3 Artikel, allerdings sehr wichtige und entscheidende Artikel, übriggeblieben, bei denen wir in der Verfassungsdeputation zu keiner Einigung kommen konnten und die Entscheidung schließlich durch die Stimmen der beiden sozialistischen Parteien allein getroffen wurde. Es handelt sich dabei einmal um den schon erwähnten Artikel über das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen und sodann um zwei Artikel des Schulrechts im Abschnitt Erziehung und Unterricht.

Der Artikel 47 des Verfassungsentwurfs über das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen hat drei Absätze und lautet jetzt nach dem Beschluß der Verfassungsdeputation:

1. Absatz: „Arbeiter, Angestellte und Beamte in allen Betrieben und Behörden erhalten gemeinsame Betriebsvertretungen, die in allgemeiner, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von den Arbeitnehmern zu wählen sind.“

2. Absatz: „Die Betriebsvertretungen sind dazu berufen, im Benehmen mit den Gewerkschaften gleichberechtigt mit den Unternehmern in allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen des Betriebes mitzubestimmen.“

3. Absatz: „Das Nähere regelt das Gesetz unter Wahrung der öffentlich-rechtlichen Befugnisse der zuständigen Stellen des Landes und der Gemeinden sowie der parlamentarischen Verantwortlichkeit bei den Behörden und bei den Betrieben, die in öffentlicher Hand sind.“

Über den 1. und 3. Absatz herrschte in der Deputation Übereinstimmung. Nur der 2. Absatz war streitig. Die SPD., die Sozialdemokratie, hatte ursprünglich den 2. Absatz wie folgt vorgeschlagen:

„Die Betriebsvertretungen sind dazu berufen, im Rahmen der Gesetze und Betriebsvereinbarungen in allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen des Betriebes mitzubestimmen.“

Bei den Beratungen waren die nichtsozialistischen Parteien der Verfassungsdeputation schließlich bereit, diese Fassung anzunehmen, also die Fassung, die die SPD. in ihrem gedruckt vorliegenden Verfassungsentwurf vorgeschlagen hatte. Die SPD. ging dann aber über ihren früheren Entwurf hinaus und trat für die Fassung ein, die jetzt in der Vorlage enthalten ist. Dagegen haben dann die nichtsozialistischen Parteien geschlossen gestimmt.

Ebenso standen sich bei den beiden Schulartikeln die Gegensätze gegenüber. Dabei war eine Verständigung besonders schwierig, weil es sich bei diesen Artikeln um Fragen der Erziehung und des Geisteslebens handelt, also um Fragen, die sich nicht mit Logik und Schlussfolgerungen lösen lassen, sondern Unwägbares betreffen, Überlieferung, Gefühle, sittliche und religiöse Vorstellungen und Werte. Es ist ein Gebiet, auf dem mit Mehrheitsbeschlüssen und juristischem Zwang wohl äußerlich etwas erreicht werden kann, aber nicht innerlich und dem Wesen nach, ein Gebiet, das daher ganz besonders im Zeichen der Freiheit stehen sollte.

Die Meinungsverschiedenheiten betrafen zwei Hauptfragen des Schulwesens. Ich halte mich für verpflichtet, sie, nachdem sie im Bericht der Verfassungsdeputation behandelt sind, und für das Schicksal der Verfassung überhaupt so große Bedeutung erlangt haben, auch hier in breiter Öffentlichkeit kurz sachlich darzulegen.

Die erste Frage ist die nach dem Charakter unserer öffentlichen Schulen. Es standen sich drei Ansichten gegenüber. Auf der einen Seite wurde die Ansicht vertreten, daß lediglich Gemeinschaftsschulen einzurichten seien. Das war der Standpunkt der SPD. Dem gegenüber stand die Ansicht der CDU., daß gleichberechtigt nebeneinander Gemeinschaftsschulen und Bekenntnisschulen zu schaffen seien

und die Eltern die Entscheidung darüber haben sollten, in welche Schule sie ihre Kinder schicken wollten. Einen Mittelweg schlug der Entwurf des Senatsreferenten ein, danach sollte die Gemeinschaftsschule die Regelschule sein, wie es auch früher in Bremen der Fall gewesen war. Es war aber in dem Referentenentwurf außerdem vorgesehen: „Unter welchen Voraussetzungen öffentliche Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen eingerichtet werden können, bestimmt das Schulgesetz unter Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten“. Durch die Stimme der sozialistischen Parteien ist dann für die öffentlichen Schulen die Ausschließlichkeit der Gemeinschaftsschule festgelegt. Es heißt jetzt in dem Ihnen vorliegenden Entwurf in dem Artikel 32:

„Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte.“

Die BDV. hatte beantragt, hinzuzufügen, daß der Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage gegeben werden solle; der Antrag ist mit den Stimmen der sozialistischen Parteien abgelehnt worden.

Die zweite Frage war die, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen Privatschulen zugelassen werden sollten. Die Gründung von Privatschulen kommt nicht nur in Frage, wenn es sich um konfessionelle oder weltanschauliche Schulen handelt, sondern auch, wenn neue pädagogische Methoden durchgeführt werden sollen, für die in den öffentlichen Schulen kein Raum oder noch kein Raum ist. Auch hier gingen die Meinungen der Parteien weit auseinander. Die CDU. wollte, daß jede Privatschule, die bestimmte Voraussetzungen bezüglich der Lehrkräfte, der Unterrichtsmittel usw. erfüllte, zugelassen werden sollte. Die SPD. wollte Privatschulen als Ersatz für öffentliche Schulen überhaupt nicht zulassen. Der Entwurf des Senatsreferenten schlug auch hier einen Mittelweg ein. Die SPD. ist dann den Wünschen der bürgerlichen Parteien insoweit entgegengekommen, als sie die Frage einem künftigen Gesetz überlassen wollte. Demgemäß ist jetzt in dem vorliegenden Entwurf der Verfassung in Artikel 29 bestimmt:

„Privatschulen bedürfen der Genehmigung des Staates. Das Nähere bestimmt das Gesetz“.

Zu diesem Artikel hat die BDV. in der Verfassungsdeputation einen Zusatz beantragt, wonach das Gesetz den Willen der Erziehungsberechtigten berücksichtigen solle. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Eine Unterfrage der Frage der Privatschulen war schließlich noch, ob die katholischen Volksschulen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft gegen den Willen der Erziehungsberechtigten durch die Nationalsozialisten beseitigt worden sind, als Privatschulen wiederhergestellt werden sollten. Die BDV. hat in dieser Beziehung beantragt, in die Schlussbestimmungen der Verfassung folgenden Artikel aufzunehmen:

„Auf Antrag der Erziehungsberechtigten katholischer Kinder sind katholische Volksschulen an Stelle von katholischen privaten oder öffentlichen

Volksschulen, die am 30. Januar 1933 vorhanden waren und in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft beseitigt worden sind, als Privatschulen zuzulassen."

Der Antrag verfiel ebenfalls der Ablehnung.

Diese Entscheidungen der Verfassungsdeputation, die in der Schulfrage und in der Frage des Mitbestimmungsrechts der Betriebsvertretungen getroffen sind, haben dazu geführt, daß die ganze Verfassung in der Verfassungsdeputation nur mit den Stimmen der beiden sozialistischen Parteien angenommen worden ist, während die CDU und die BDV, gegen die Verfassung gestimmt haben und die beiden Vertreter der FDP, sich der Stimme enthielten.

Herr Präsident! Dieser Ausgang der Verhandlungen in der Verfassungsdeputation ist tief bedauerlich. Es haben dann ja auch sofort nach Abschluß der Deputationsberatungen Bemühungen eingesetzt, doch noch zu einer Verständigung zu kommen. Der Senat würde es aus allgemeinen politischen Gründen sehr beklagen, wenn die Bürgerschaft bei der Abstimmung über die Gesamtverfassung ebenso auseinanderfielen wie die Verfassungsdeputation. Die Verhandlungen der letzten Tage geben aber keine Hoffnung, daß es zu einem guten Ausgang kommt.

Getragen vom Gefühl höchster Verantwortung und von der Sorge um Bremens Zukunft hat Herr Bürgermeister Kaisen gestern Abend und wohl auch letzte Nacht noch einmal die strittigen Artikel der Verfassung durchdacht und möchte einen neuen Vorschlag zur Verständigung machen. Die Bürgerschaft wird zu entscheiden haben, ob sie sogleich die Sitzung unterbrechen will, damit die Parteien im kleinen Kreise den Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Kaisen kennenlernen und besprechen können, oder ob die Parteien zunächst in der Generaldebatte ihren grundsätzlichen Standpunkt zur Verfassung darlegen wollen. Die Entscheidung über die Verfassung muß aber auf jeden Fall jetzt fallen, heute oder morgen in der Bürgerschaft, im Oktober im Volksentscheid.

Herr Präsident! Wie auch immer die Bürgerschaft und das Volk entscheiden werden, wir werden uns darüber klar sein müssen: es ist nur der erste Schritt auf dem einzuschlagenden demokratischen und sozialen Wege, wenn wir uns durch Gesetz diese Verfassung geben. Sie bleibt uns immer aufgegeben, aufgegeben als eine Pflicht und ein Ziel, aus der juristischen Geltung eine allgemeine politische und menschliche Geltung zu machen. Die juristischen Vorschriften der Verfassung sind nur eine Grundlage, teils Abwehr und Schutz gegen die Wiederkehr dessen, was wir durch die nationalsozialistische Herrschaft erfahren und erlitten haben, teils Ausdruck dessen, was uns jetzt bewegt, teils auch Hoffnung und Ahnung des Kommenden. Aber nur wenn wir uns selbst wandeln und im Sinne der Verfassung und der Menschenrechte erziehen, wenn wir alle Vorurteile des Standes, Besitzes und Schulwissens ablegen, die Arbeiter aber auch alle Vorurteile, die bei ihnen vielfach noch gegen die Unternehmer vorhanden sind, wenn wir die Rechte anderer anerkennen und jede ehrliche Überzeugung achten, wenn wir mit einem Worte in Menschlichkeit und Gemeinschaftsgeist zusammenstehen, sind Demo-

kratie und soziale Gerechtigkeit, die die Leitsterne unserer Arbeit waren, gesichert. Was in den Artikeln der Verfassung niedergelegt ist, muß lebendiger Besitz jedes einzelnen und der Parteien, muß politische und menschliche Selbstverständlichkeit unseres Zusammenlebens werden. Nur dann werden die Menschenrechte, die immer in Gefahr sind, zu juristischen Formeln oder gar zu politischen Phrasen herabzusinken, eine unser ganzes politisches und gesellschaftliches Leben durchdringende und beherrschende sittliche Kraft. Nur dann wird diese demokratische und soziale Verfassung, die wir uns geben wollen, eine lebendige Wirklichkeit. (Lebhafter Beifall.)

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Spitta die Mitteilung gemacht hat, daß von Herrn Bürgermeister Kaisen an die einzelnen Fraktionen ein neuer Vermittlungsvorschlag ergangen ist, darf ich annehmen, daß die einzelnen Fraktionen zu diesem Vorschlag sofort Stellung zu nehmen wünschen. Denn wenn wir vorher erst in die Generaldebatte eintreten, werden dadurch unnötige Verzögerungen eintreten, die eine nachträgliche Einigung erschweren würden. Ich bitte also, daß die Bürgerschaft sich sofort vertagt, damit die Fraktionen sich besprechen können.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, daß sich die Bürgerschaft bis 10½ Uhr vertagt.

Herr Bürgermeister Kaisen: Es wäre wohl das beste, wenn sich die Herren Fraktionsführer in meinem Zimmer träfen.

Präsident: Herr Bürgermeister Kaisen bittet die Fraktionsführer, in sein Zimmer zu kommen.

Herr Hollmann (FDP.): Ich möchte vorschlagen, daß wir uns bis um 10¼ Uhr vertagen, damit wir uns in Ruhe aussprechen können.

Präsident: Ich vertage also die Sitzung bis 10¼ Uhr.
(50 Minuten Pause)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet. Wir treten in die Generalaussprache ein. Ich bitte Herrn Stockhinger, das Wort zu nehmen.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als im April dieses Jahres die Bürgerschaft auf meinen Antrag hin einen 15gliedrigen Ausschuß einsetzte, um für das Land Bremen eine Verfassung zu beraten, die in Zukunft Richtschnur des gesellschaftlichen Lebens im Lande Bremen sein sollte, waren wir uns darüber klar, daß die Zeiten des Wiener Kongresses vorbei sind, indem man glaubte, einem Volke von außen her seine Verfassung und das Staatsgefüge diktieren zu können. Wir waren uns darüber klar, daß wir eine Verfassung zu schaffen hätten, die getragen sein müsse von dem Willen des deutschen Volkes selbst. Und die Mitglieder des Verfassungsausschusses haben dann, ich möchte bald sagen in mühevoller Arbeit, Stunde für Stunde das Bestreben gezeigt, für Bremen eine Verfassung zu schaffen, die für alle Bevölkerungsteile Bremens annehmbar wäre. Es ist mir ein Bedürfnis, im Zusammenhang hiermit zu erklären, daß Herr Bürgermeister Spitta trotz seines hohen Alters gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Oberregierungsrat Dr. Feine alles getan hat, um die vorhandenen Gegensätze zu überbrücken und eine einheitliche Gestaltung

der Leitsätze herbeizuführen. Ich möchte daher, ich kann wohl in diesem Falle im Namen aller Parteien sprechen, Herrn Bürgermeister Spitta nochmals unseren Dank aussprechen.

Von Anfang an war sich die SPD. — aber auch alle anderen Parteien — darin einig, daß Bremen nicht eine Verfassung schaffen könne, die nicht zum Ausdruck brächte, daß Bremen alle eigenen Interessen in den Hintergrund stellt und gewillt ist, sich immer nur als Mitglied des gesamten Deutschlands zu betrachten. Wir haben daher auch im Zweiten Hauptteil der Verfassung, im Artikel 64, ganz klar gesagt: Der bremische Staat führt den Namen Freie Hansestadt Bremen und ist ein Glied der deutschen Republik. Wir wollten damit zum Ausdruck bringen, daß kein Bremer daran denkt, Sonder-Länder-Interessen zu vertreten, sondern daß uns der hohe Gedanke der Reichseinheit bei all unseren Bemühungen leiten muß. Es wird auch später nochmals zum Ausdruck gebracht, daß, wenn durch eine künftig zu schaffende Reichsverfassung einzelne Artikel der bremischen Verfassung außer Kraft treten oder überholt erscheinen, diese Artikel automatisch für uns als nicht mehr existierend zu betrachten sind. Wir haben aber auch im Vorspruch der Präambel zum Ausdruck gebracht, daß wir uns abkehren von der Willkürherrschaft, wie sie in den 12 Jahren der Hitler-Diktatur zum Ausdruck gekommen ist, daß wir schaffen wollen ein Gesetz, das den Gesetzen der Menschlichkeit Rechnung trägt und allen Bevölkerungskreisen das gibt, was fruchtbar ist für die Allgemeinheit.

Wir haben das im Ersten Hauptteil, der die Grundrechte und Grundpflichten regelt, besonders deutlich und klar gesagt, und ich glaube, es gibt keine Partei, die von diesem Ersten Hauptteil abweicht, die bereit wäre, nicht soweit, wie wir es getan haben, die Menschenrechte zu verankern und gesetzlich festzulegen. Aber wir sind darüber hinaus der Ansicht, daß auch in dem Dritten Hauptteil, der von der Gestaltung des sozialen Lebens spricht und dabei besonders bei dem Artikel, der von Wirtschaft und Arbeit spricht, zum Ausdruck kommen muß, was in der Präambel gesagt ist. Und da steht, daß auch der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt werden soll. Das muß aber auch im übrigen Teil der Verfassung klar umrissen sein. Und das kann nur geschehen in einer gesunden Wirtschaftsdemokratie, in der gesetzlich untermauert ist, daß die Arbeiterschaft weitgehendes Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens erhält. Wir haben daher in Artikel 47 der Verfassung, klar niedergelegt, wie wir das wünschen. Es war für uns von vornherein klar, daß besonders dieser Artikel 47 zu Gegensätzen führen würde.

Es standen da einmal die Partei der SPD. und der KPD., die die Schicht der völlig Mittellosen vertreten gegenüber den Interessengruppen der übrigen Parteien, die immerhin weit durchsetzt sind mit dem Unternehmergeist. Uns war klar, daß da schwer zu überbrückende Gegensätze auftauchen würden. Unser, das will ich zugeben, sehr weitgehender Antrag ist denn auch von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt worden. Es ist aber nicht so gewesen, daß wir gleich zu einer Kampf abstimmung geschritten wären. Wir haben Wochen und Monate um diesen Artikel gerungen. Wir haben aber geglaubt, daß wir nicht den Grundsatz fallen lassen dürfen, der Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht zu geben. Wir haben trotz aller

Bemühungen nicht erreichen können, den bürgerlichen Parteien unsere Meinung verständlich zu machen. Ich muß ausdrücklich feststellen, daß ich außerordentlich überrascht war, daß die ersten Einwendungen gegen diesen Artikel nicht etwa von den Vertretern der BDV. und FDP., die viel mehr als die übrigen Parteien als Vertreter kapitalistischer Interessen zu gelten haben, kamen, sondern zuerst von der CDU., dazu noch von einem Vertreter der früheren Christlich-Sozialen Gewerkschaft. Ich habe das nicht verstanden und habe dieser Verwunderung auch in der Deputationssitzung Ausdruck gegeben. Herr Degener, um ihn handelte es sich nämlich, hat mir darauf hin erklärt: Ich bin zwar Gewerkschaftler, aber nicht wirtschaftsfremd. Wenn Herr Degener glaubt, daß wir wirtschaftsfremd sind, dann bezweifle ich, daß er jemals ein guter Gewerkschaftler war. Da muß ich feststellen, daß die Entwicklung der Jahre vor 1933, die gerade dadurch, daß sie vom vorgenannten christlichen Unternehmerstandpunkt weitgehend mitgetragen und unterstützt wurden, einfach zur Katastrophe führen mußten.

Wir haben aber durch einen neuen Vermittlungsvorschlag nochmals versucht, die Meinung der Parteien zu ändern, indem wir darauf verzichtet haben, daß die Betriebsräte im Benehmen mit den Gewerkschaften zu wirken hätten. Wir haben uns diesen Verzicht erlauben zu können geglaubt, weil wir wissen, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften die Betriebsräte ja doch nicht arbeitsfähig sind, daß also nicht, wie von uns zuerst gefordert war, auch in der Verfassung festgelegt werden sollte, daß die Arbeit der Betriebsräte im Benehmen mit den Gewerkschaften zu erfolgen hätte. Dies war bestimmt nicht vom Arbeitnehmerinteresse diktiert. Wir waren überzeugt, daß alle Parteien zu der Überzeugung kommen würden, daß gerade dadurch, daß die Betriebsvertretungen im Benehmen mit den Gewerkschaften zu arbeiten hätten, eine Sicherung dahingehend geschaffen würde, daß nicht wilde Einzelaktionen das Wirtschaftsgefüge zum Erliegen bringen würden. Das war unser Vorschlag. Die anderen Parteien sind nicht darauf eingegangen.

Die bürgerlichen Parteien haben diesen Vorschlag abgelehnt. Wir waren uns aber auch von vornherein darüber klar, daß bei der Gestaltung der Verfassung in bezug auf Erziehung und Schule die Gegensätze zwischen SPD. und KPD. einerseits und der CDU. andererseits scharf aufeinanderprallen würden. Wir hatten allerdings nicht angenommen, daß BDV. und FDP. sich nun restlos an die Rockschröffe der CDU. in dieser Frage hängen würden, da wir von der Voraussetzung ausgingen, daß der traditionelle Geist des Liberalismus, der doch in Bremen eigentlich immer noch vorhanden sein sollte, auch noch in der Haltung dieser Parteien seinen Ausdruck finden würde. Um hier nun Klarheit zu schaffen, hatten wir uns gestattet, einen Vermittlungsvorschlag zu machen. Wir hatten vorgeschlagen, den Artikel 29 wie folgt zu fassen:

„Private Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates. Das Nähere bestimmt ein Gesetz unter Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten.“

Damit hatten wir die Möglichkeit offengelassen, in der Gestaltung der bremischen Schulverhältnisse auch den Wünschen der Erziehungsberechtigten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Zum ersten Satz des Artikels möchte ich erwähnen, daß, wenn es durch Gesetz zur Zulassung von privaten katholischen Schulen gekommen wäre, dann die Mittel des Staates für diese Schule in Anspruch genommen worden wären. Ich stelle fest, daß vor 1933 die katholischen Schulen in Bremen bis zu 95% vom Staate unterhalten wurden, ohne daß aber der Staat auf die Gestaltung der Schulpläne irgendwelchen Einfluß genommen hätte. Wir sind heute aber nicht gewillt, die sehr knappen Mittel des Staates wieder hierfür zur Verfügung zu stellen, ohne daß der Staat dabei seinen Einfluß auf die Gestaltung der Schulen geltend machen kann. Unser Vorschlag ging aber weiter:

„Auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist für katholische Kinder in den Grundschulen ein bekenntnismäßig gebundener Religionsunterricht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche einzurichten.“

Artikel 32, der der umstrittenste ist, sollte nach unserm Vorschlag wie folgt lauten:

„Die bremischen Schulen, soweit sie vom Staat oder Gemeinde ganz oder teilweise unterhalten werden, sind Gemeinschaftsschulen mit konfessionell nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemeiner Grundlage. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist für katholische Kinder in den Grundschulen ein bekenntnismäßig gebundener Religionsunterricht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche einzurichten.“

Das war ein Recht, das wir den Katholiken zubilligen wollten, das sie in Bremen noch niemals gehabt haben. Wir wollten dadurch ermöglichen, daß in der Grundschule katholischer Religionsunterricht erteilt würde. Aber auch dieser eigentlich weit über die Grenzen des Erträglichen hinausgehende Vermittlungsvorschlag ist von der CDU abgelehnt worden.

Wir glauben, daß wir als Sozialdemokraten mit diesem Kompromißvorschlag bis an die Grenzen des Erträglichen gegangen sind, und es sind in unsern eigenen Reihen sehr starke Bedenken dagegen laut geworden; aber unsere Haltung war immer getragen von dem Gefühl, daß es in Notzeiten, wie wir sie heute wahrhaftig erleben, gerechtfertigt erscheint, alles Trennende, soweit es nur eben möglich ist, hinten anzustellen und aus geschichtlichem Verantwortungsgefühl zu versuchen, doch noch zu einer Einigung zu kommen. Die CDU hat aber bereits in den Vorverhandlungen klar zum Ausdruck gebracht, daß sie unter gar keinen Umständen bereit ist, unser Entgegenkommen zu würdigen. Daraufhin haben wir unsern ursprünglichen Vorschlag zurückgezogen, was ja auch ganz natürlich ist, denn wir können doch nicht jemandem Konzessionen anbieten, die er überhaupt nicht haben will, und wir haben uns dann wieder auf unsere grundsätzliche Stellungnahme zurückgezogen.

Wir haben dann vorgestern noch einmal auf 12 Uhr die Fraktionsführer der Parteien zu einer kurzen Besprechung gebeten und ich habe dabei nochmals eine kurze Begründung für unsern Vorschlag gegeben und gebeten, nach Beendigung der Mittagspause wieder zusammenzutreten und mit einer klaren Stellungnahme aufzuwarten. Ich stelle hiermit ausdrücklich fest, daß ich drei Viertelstunden auf die übrigen Herren gewartet habe, daß ich dann einen Ratsdiener

zu den übrigen Fraktionen geschickt habe, daß mir aber mitgeteilt worden ist, man habe an einer persönlichen Aussprache kein Interesse mehr. Ich habe eine schriftliche Antwort bekommen, die folgendermaßen lautet:

An die Fraktion der SPD.:

Die uns zu den strittigen Fragen gemachten Vorschläge sind für die unterzeichneten Fraktionen unannehmbar.

Die Fraktionen halten an den nachstehend formulierten Vorschlägen unabdingbar fest:

Zu § 47:

„Die Betriebsvertretungen sind dazu berufen, im Rahmen der Gesetze und Betriebsvereinbarungen in allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen des Betriebes mitzubestimmen, in sozialen Fragen gleichberechtigt mit dem Unternehmer.“

Wir weisen besonders darauf hin, daß wir bei der Mitbestimmung in wirtschaftlichen und personellen Fragen eine Gleichberechtigung nicht zuerkennen können.

Zu § 29:

„Private Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates. Das Nähere bestimmt ein Gesetz unter Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten.“

Neuer Artikel in den Schlußbestimmungen:

„Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind konfessionelle, private oder öffentliche Volksschulen, die am 30. Januar 1933 vorhanden waren und in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft beseitigt worden sind, als Privatschulen zuzulassen.“

Zu § 32: Abs. 1:

„Die allgemein bildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage.“

Bremen, 29. Juli 1947.

Für die BDV. Für die CDU. Für die FDP.
gez. Bote gez. Emil Rex gez. Grabau
(Hört! Hört! links.)

Meine Damen und Herren! Wir werden der bremischen Bevölkerung im Wahlkampf diese Antwort zur Kenntnis bringen (Beifall links, Unruhe und Zurufe rechts), und wir sind überzeugt, daß ein Sturm der Entrüstung durch die bremische arbeitende Bevölkerung gehen wird. Wir sind auch überzeugt, daß kein christlicher Gewerkschaftler es wagen wird, sich hinzustellen und vor einer Arbeiterschaft diesen hier zum Ausdruck gebrachten Standpunkt zu vertreten. Wir sind überzeugt, daß die CDU, uns durch diese ihre Stellungnahme für den kommenden Wahlkampf eine Plattform gegeben hat, von der sie uns nur sehr schwer wird verdrängen können. In der Schulfrage ist uns von der CDU mitgeteilt worden, daß sie ihre Zustimmung nicht geben könne und einen entsprechenden Antrag noch einbringen werde, insbesondere im Rahmen des Gesetzes, das zu schaffen ist über die Betriebsvertretung. Wir sind aber nicht bereit, unsere Stellungnahme zu den Betriebsräten davon abhängig zu machen von unserer Stellung zu den Schulfragen.

Es ist gesagt worden, daß man die katholischen Schulen, wie sie früher bestanden, wiedererrichten

will. Ich habe schon gesagt, daß diese damaligen katholischen Schulen gar nicht Privatschulen waren, sondern unterhalten wurden von der Allgemeinheit. Denn wenn es Tatsache ist, daß im Jahre 1933 bei der Wahl zur Bürgerschaft die Katholiken, vertreten durch das katholische Zentrum, 5000 Wählerstimmen auf sich vereinigten, daß aber andererseits 95% der Ausgaben für die katholischen Schulen von dem protestantischen Teil der Bevölkerung getragen werden mußten, dann müssen Sie sich wohl klar darüber sein, daß ein derartiger Zustand sich nicht wiederholen darf und grundsätzlich abgelehnt werden muß. Ich erkläre Ihnen ganz offen: Wenn der katholische Bevölkerungsteil in Bremen nunmehr stark behindert ist in der Unterweisung der Kinder im katholischen Religionsunterricht, dann ist das nicht unsere Schuld, sondern eine Folge des Verhaltens der CDU. (Unruhe und Zurufe rechts).

Ich gebe aber weiter bekannt, daß es von uns als eine Herausforderung betrachtet werden muß, wenn hier diese Erklärung unterzeichnet ist von der BI.V. und der FDP. Wir sehen hier aufs deutlichste, daß sich wieder etwas Ähnliches zu entwickeln beginnt wie vor 1933: eine Bürgerblockbewegung von seiten derselben Parteien wie damals, die mit dem Lippenbekenntnis zur Volksgemeinschaft hausieren gehen (Unruhe und Zurufe rechts). Wir Sozialdemokraten haben auch eine kurze Zeit lang davon geträumt, daß die Not der Zeit uns zusammenschließen müsse zu einer wirklichen Volksgemeinschaft, von der Adolf Hitler immer nur geredet hat, um sie in Wirklichkeit zu zerschlagen. Und wir haben immer interfraktionelle Besprechungen mit der KPD. abgelehnt, weil wir nicht den Eindruck erwecken wollten, als ob wir einen Sozialistenblock errichten wollten. Wir haben immer klar zum Ausdruck gebracht, was wir unter Volksgemeinschaft verstehen, und haben es immer abgelehnt, die Bevölkerung in zwei gegeneinander stehende Klassen aufzuspalten. Ich stelle fest, daß im kommenden Wahlkampf dieser Bürgerblock noch wirksamer in die Erscheinung treten wird. Ich betone aber gleichzeitig, daß dann auch wir keine Gelegenheit versäumen werden, der Bevölkerung klar aufzuzeigen, wohin diese Entwicklung die Bevölkerung Bremens, Deutschlands und der Welt geführt hat und führt, und wohin es führt, wenn man die Arbeiterinteressen glaubt unberücksichtigt lassen zu können und immer nur die Besitzinteressen fördert. Wir werden diesen kommenden Wahlkampf genau so kämpfen, wie wir es vor 1933 getan haben. Damals hatte das Volk uns nicht geglaubt. Wir werden immer wieder die Wähler darauf hinweisen, daß die Situation jetzt so ist, und daß wir heute dieselbe Entwicklung zu verzeichnen haben wie vor 1933. Nach dem Zusammenbruch haben die Vertreter aller bürgerlichen Parteien erklärt, daß man dem Volk geben müsse, was man ihm bisher vorenthalten habe. Man glaubt heute so etwas wie die Morgenröte einer neuen, besseren Zukunft an die Wand malen zu können. In Wirklichkeit ist aber in Deutschland ein latenter Bürgerkrieg untergrundmäßig bereits im vollen Gange, nur daß es nicht gerade mit Revolvern und Kanonen, sondern mit wirtschaftlichen Mitteln und mit den Mitteln der Bürokratie ausgetragen wird. Aber dieser latente Bürgerkrieg wird ausgetragen mit einer Erbitterung ohnegleichen, weil er um Besitzinteressen geht. Dabei sind in Wirklichkeit alle Machtmittel der Bürokratie und der Wirt-

schaft in Deutschland mit Wissen und Willen der Besatzungsmächte in den Händen unserer Klassengegner.

Meine Damen und Herren! Die Verweigerung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft an der Gestaltung der Wirtschaft ist doch nur der Ausdruck dafür, daß es heute darum geht, die Interessen einzelner kleiner Besitzkreise über die Interessen des Allgemeinwohls zu stellen. Derartigen Gedankengängen zu folgen, sind wir aber durchaus nicht bereit, und das werden wir mit der nötigen Klarheit und Deutlichkeit der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Bei der Gestaltung der Verfassung hat die SPD, aber auch dem Dritten Hauptteil ihr besonderes Augenmerk gewidmet, insbesondere auch soweit er die Gestaltung der Rechtspflege, sagen wir ruhig, der Justiz, betrifft. Auch in dieser Beziehung gilt, und zwar mit besonderer Betonung, unser Grundsatz, daß man keine Verfassung schaffen soll, die auf die Interessen nur eines Teiles der Bevölkerung zugeschnitten ist. Wir sind bereit, das zu konzedieren, was die übrigen Parteien an Wünschen vorgetragen haben, soweit das der Mehrheit unserer Bevölkerung irgendwie tragbar und vertretbar ist.

Ich erkläre ausdrücklich, daß schon einmal die SPD vor 1933 in der Verteidigung des demokratischen Staatsgedankens fast bis zur Selbstaufgabe gegangen ist. Wir sind nicht bereit, wieder soweit zu gehen, weil wir darin das neue Aufkommen einer Gefahr erblicken. Wir sind vielmehr gewöhnt, die Arbeiterschaft ganz besonders, aber darüber hinaus die gesamte Bevölkerung aufzurufen, in der fortschrittlichen Gestaltung der Verfassung ein Instrument zu erblicken, das alle kommenden reaktionären Anstürme aufhalten muß, und das Aufkommen derartiger Anstürme von vornherein verhindert. Wir wissen ganz genau, als Partei gesehen, welche ungeheure Verantwortung uns zufällt. Wir wissen, daß bei der kommenden Gestaltung der Demokratie, bei der kommenden Gesetzgebung es darauf ankommt, die Interessen der Besitzlosen zu verteidigen. Wir wissen ganz genau, daß das Bestreben vorhanden ist, einen gesunden Lastenausgleich in Zukunft zu verhindern. Wir wissen, daß reaktionäre Kreise, die ihre Sachwerte gerettet haben, über den Krieg und über den Zusammenbruch hinaus heute bestrebt sind, in den Besitz dieser Sachwerte ein Sonderrecht zu erblicken und nicht gewillt sind, durch den Besitz dieser Sachwerte am Aufbau einer neuen Gemeinschaft teilzunehmen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewußt und wir werden jederzeit und zu jeder Stunde und Minute die Interessen der Besitzlosen vertreten. Das ist unsere höchste Aufgabe, die wir haben, und wir sind darüber hinaus der Ansicht, daß das nicht gut nur mit den alten Mitteln geschehen kann. Wir wissen, daß wir eines Tages die Arbeiterschaft und damit das aufbauwillige Bürgertum aufrufen müssen, zur Verteidigung der Menschenrechte in die Schranken zu treten. Wir glauben nicht daran, daß im Ernst alle Kreise des deutschen Volkes bereit wären, Abkehr zu halten von dem Geist der Jahre 1933 bis 1945. Der deutliche Hinweis darauf, daß man der Arbeiterschaft die Gleichberechtigung in der Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens nicht bewilligen will, zeigt, daß wir Recht haben. Wir wissen, daß eines Tages die Reaktion ihr Haupt erheben wird und daß sie sich dann an die gesetzlichen Be-

stimmungen nicht gebunden fühlt und zum Kampf schreitet, den wir nicht haben wollen.

Wir haben in Artikel 19 der Verfassung klar niedergelegt, daß, wenn irgendwelche Staatsgewalten sich anmaßen, an den Grundrechten dieser Verfassung zu rühren, daß es dann Recht und Pflicht jedes Staatsbürgers ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diese Verfassung zu verteidigen. Wir sind nicht gewillt, die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens von Zufallsmehrheiten abhängig zu machen. Wir werden das gesamte deutsche Volk, in Bremen ganz besonders die bremische Bevölkerung mobilisieren, dahingehend, daß sie einzutreten hat für die Gestaltung des menschlichen Daseins, das das Leben wieder lebenswert erscheinen läßt. Wir wissen, daß wir auf diesem Wege gefolgt werden von dem größten Teil der bremischen Bevölkerung. Und wir gehen getrost in den kommenden Wahlkampf hinein. Und, meine Herren, ich gebe Ihnen die Versicherung, versuchen Sie einmal gegenüber den breiten Massen des Volkes Ihre Meinung zu vertreten, daß eine kleine Gruppe von Kapitalisten nach wie vor berufen sein soll, allein zu entscheiden. Sie werden eines Tages Ihr blaues Wunder erleben. Wir nehmen den Kampf auf. Wir haben versucht, in gemeinschaftlicher Arbeit alles zu tun, was dem Volksganzen dient. Sie haben durch Ihr Verhalten in den letzten Tagen bewiesen, daß Sie gar nicht daran denken, mit uns gemeinsam etwas aufzubauen. Solange sind Sie bereit, mit uns zu gehen, solange Ihre kapitalistischen Interessen nicht gefährdet werden. In dem Augenblick aber, wo wir das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft fordern, verweigern Sie uns die Gefolgschaft. (Zuruf: Herr Rex (CDU): Gefolgschaft ist gut!) . . . Tun Sie das getrost, wenn Sie glauben, damit die Wünsche der bremischen Bevölkerung vertreten können. Wir werden Ihnen beweisen, daß die bremische Bevölkerung mehr Einsicht besitzt, als die sogenannten bürgerlichen Parteien. Wir werden Ihnen beweisen, daß unter uns alle aufbauwilligen Menschen der bremischen Bevölkerung mitwirken werden an der Gestaltung eines neuen Daseins. (Beifall, Bravorufe und Händeklatschen bei der SPD.)

Herr Degener (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als zu jener Zeit, als unser Land der amerikanischen Zone zugeteilt wurde, an uns das Ersuchen ging, dem Land eine neue Verfassung zu geben, da hat die Christlich-Demokratische Union sich auf den Standpunkt gestellt, daß das geschehen müsse durch eine neuwählende Verfassungsgebende Versammlung. (Herr Hollmann (FDP): Sehr richtig!) Auch die FDP hat sich diesem Standpunkt angeschlossen. Wir haben unsere Forderung seinerzeit damit begründet, daß wir erklärten, wir hätten in die Bürgerschaft nach den Erfahrungen, die wir in der ganzen Zeit unserer Tätigkeit in ihr machten, nicht das Vertrauen, daß sie beim Aufbau der neuen Verfassung das nötige Verständnis für unsere Wünsche zeigen würde. Die Verhältnisse haben das bestätigt. Wir sind heute der Auffassung, daß wir vor einer wesentlich günstigeren Situation ständen, wenn das Werk von einer Verfassungsgebenden Versammlung geschaffen worden wäre. (Herr Hollmann (FDP): Sehr gut.)

Eine Verfassung hat die Aufgabe, die richtunggebenden Grundsätze für das Gemeinschaftsleben aufzuzeigen. Es ist ganz natürlich, daß bei den Verhandlungen zur Schaffung einer solchen Verfassung die

konservativen, liberalistischen, sozialistischen und anderen Einstellungen miteinander in Widerspruch stehen. Als es nun galt, in dem Bau die Rechte des einzelnen Bürgers gegenüber der Gemeinschaft, des Staatsbürgers gegenüber dem Staat abzugrenzen, da zeigte sich auch die abweichende Stellung der Parteien zum Staat, ja darüber hinaus zu den Grundbegriffen der Demokratie schlechthin. Diese voneinander abweichenden Einstellungen möchte ich hier kurz streifen, weil sie geeignet sind, das Verständnis zu vermitteln für die Tatsache, daß zum Gesamtwerk der Verfassung bei drei Artikeln unsere Zustimmung nicht vorliegt. Diese drei Artikel müssen als ausschlaggebend von uns für die Gesamtverfassung betrachtet werden.

Sie meine Damen und Herren von der SPD, und KPD, als Kollektivistinnen wollen in allen Lebensfragen die Entscheidung nach dem Willen der Mehrheit treffen und sie vertreten, das hat sich praktisch in ihrer ganzen parteipolitischen Arbeit ergeben, einen Ausbau des Gemeinschaftsrechtes, der zu einer laufenden Einschränkung der persönlichen Freiheit in einem Maße führen muß, das sich nach unserer Ansicht fortschrittlich für Kultur und Wirtschaft auswirken und zu einer immer größeren Macht des Staates führen muß. In Ihrem Vereinheitlichungswillen gehen auch Werte unter, die bedeutungsvoll und unentbehrliche Stützen unseres gesellschaftlichen Lebens waren. Ich meine nicht jene, die auf Grund von Besitz und anderen Vorrechten zu Klassengegensätzen und sozialen Ungerechtigkeiten führten, sondern andere, die Träger unserer abendländischen Kultur waren. Das trifft nicht nur auf kultur-, sondern auch auf dem sozialpolitischen Gebiete zu, wo u. a. bei der Sozialversicherung der Einheitsidee berufsständische Werte geopfert werden sollen, ohne die die in der Vergangenheit so fortschrittliche Sozialpolitik unmöglich gewesen wäre. (Herr Schramm (SPD): Wir leben in einer neuen Zeit!) Darauf komme ich noch. Deshalb holen Sie alles aus vergilbten Heften hervor!

Jeder Staat trägt in sich das Bestreben, seine Macht ständig zu erweitern. Das Bestreben liegt schon allein in seiner Verwaltungsbürokratie. Das hat zu einer ständig steigenden Mechanisierung des menschlichen Lebens geführt. Ihre Forderung nach dem Staatsmonopol auf dem Schulgebiet, nach der Verstaatlichung der Wirtschaft fördern dieses Bestreben nach unserer Ansicht über Gebühr. Dazu tritt noch das Verlangen nach der Einheit und Zusammenfassung, wo Dezentralisation am Platze ist. Und das Ganze läuft schließlich hinaus auf das Bild einer Formalbürokratie, die in grundlegenden Vorschriften, Verordnungen usw. nahezu erstarbt. Das führt schließlich dazu, daß der Staatsbürger zum Objekt einer überzüchteten Organisation und Verwaltung wird. Das war die eine Anschauung, die die Zahl, den Willen der Massen in allen Lebensfragen als ausschlaggebend ansieht. Daneben herrscht noch eine sogenannte „Volksdemokratie“ in Deutschland, die uns anschaulich im Osten unseres zerrissenen Vaterlandes veranschaulicht wird. Ihre Auswirkungen sind bekannt.

Wir, meine Damen und Herren, bekennen uns zu einer anderen Art von Demokratie, zu der Demokratie, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, und zwar der einzelne Mensch, mit einem größtmöglich denkbaren Maß von Freiheit. Das soll nicht heißen, daß

wir einer ungebundenen Freiheit das Wort reden. Der Staat hat nach unserer Auffassung die Aufgabe, für Ordnung, Sitte und Sicherheit des gesellschaftlichen Lebens zu sorgen, den vernünftigen Gebrauch der Existenzmittel zu sichern und den Schwachen zu schützen. Er soll schon auf den materiellen Lebensgebieten seine Eingriffe auf das im Interesse der Gemeinschaft liegende unerläßliche Maß beschränken. Größte Freiheit aber fordern wir auf dem geistigen Gebiet. Von dieser Auffassung sind wir bei unserer Mitarbeit an der bremischen Verfassung ausgegangen, ausgegangen mit dem ernstesten Willen, jede Konzession zu machen, die tragbar ist und die zu einer für alle Parteien annehmbaren Verfassung hätte führen können.

Es war umsonst. So stehen wir jetzt vor der Notwendigkeit, ein Werk, an dem wir monatelang unter Zurückstellung zahlreicher Wünsche mitgearbeitet haben, insgesamt abzulehnen.

Die Verneinung der Rechte der Eltern, die Schulerziehung ihrer Kinder zu bestimmen, bedeutet für uns die Verweigerung eines der wesentlichsten demokratischen Grundrechte. Das volle Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen auch in wirtschaftlichen Fragen, ist für die kleinen Betriebe wirtschaftlich untragbar und die Wirtschaftsentfaltung hemmend.

Lassen Sie mich zu diesen beiden wichtigen Fragen das folgende sagen: Wir fordern, daß die Eltern über die Schularbeit, in der ihre Kinder erzogen werden sollen, selber entscheiden. Das nennen wir das demokratische Schulrecht. Wir sehen dieses Recht als ein Naturrecht an, das vom Staat weder gegeben noch genommen werden kann. Wir anerkennen aber die Schulaufsicht des Staates. Der organische Aufbau des Schulwesens muß bis zum letzten Stadium gesichert sein, bis der junge Mensch der Schule entwächst und mit den dort erworbenen Fähigkeiten den Lebenskampf zu beginnen und zu bestehen vermag. Daran hat die Gemeinschaft ein großes Interesse, weil sie für die Existenzunfähigen ja sonst die Lasten zu tragen haben würde. Sowohl in der Monarchie als auch in der Weimarer Verfassung waren beide Schularten, Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule, gleichberechtigt. Der Artikel 146 der Weimarer Verfassung, der von dem Mitbestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten handelt, ist wirklich zu einem Prüffeld demokratischer Schulauffassung geworden. Wir sehen jetzt in den Länderverfassungen überall da, wo die CDU die Mehrheit hat, daß neben den Gemeinschaftsschulen auch die konfessionellen Schulen zugelassen sind und zwar auch als allgemeine staatliche Schulen. Wenn man uns das Land Baden entgegenhält, in dessen Verfassung nur von der Gemeinschaftsschule gesprochen wird, so muß ich sagen, daß es sich dort de facto um eine Konfessionsschule handelt, da dort 90 Prozent der Lehrer dem betreffenden konfessionell bestimmten Bevölkerungsteil und nur der Rest anderen Konfessionen angehört, so daß das, was von uns verlangt wird, dort praktisch Wirklichkeit geworden ist. (Zurufe: Und in Hessen?) Ja, in Hessen ist ebenfalls das Elternrecht gesichert. Deshalb ist es u. E. ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn man bei der Schaffung der bremischen Verfassung ebenfalls dieses elementare Elternrecht sichert. Denn wohin soll es führen, wenn diese Schulfragen überall zum Streitobjekt der Parteien und nach wechselnden Mehrheiten gestaltet werden? Wir sollten im Grunde genommen alle

daran denken, daß wir in den Fragen, die der späteren reichsrechtlichen Regelung bedürfen, heute nicht Entscheidungen fällen, die die spätere Regelung durch das Reich erschweren. Bis 1938 waren in Bremen konfessionelle Schulen vorhanden, zum Teil privater Art, zum Teil aber auch als Staatsschulen. 1938 haben die Nationalsozialisten die Lage geändert. Man befürchtet in Bremen, daß die an Bremen angegliederten früheren preußischen Gebietsteile uns einmal wieder verlorengehen könnten. Ja, meine Damen und Herren, glauben Sie denn, wenn Sie der Bevölkerung dieser früher preußischen Gebietsteile die Rechte, die sie früher gehabt haben, nehmen, indem Sie in Bremen jetzt ein anderes Recht setzen, daß Sie sie dadurch an uns binden werden? Nein, das Gegenteil wird der Fall sein.

Sie gehen von dem Grundsatz aus, daß der Religionsunterricht nicht in die Schule hineingehört. Die Schule ist aber nicht nur eine Stätte der Wissensvermittlung, sondern auch die Stätte der Erziehung und der Charakterbildung. Es kommt daher darauf an, daß der Geist des Elternhauses mit dem Geist der Schule harmonisiert. Wo aber diese Erziehungsautoritäten auseinanderstreben, wirkt sich das nicht nur auf die Kinder, sondern auf das ganze Volk verhängnisvoll aus. Wir sehen hier eine zusammenhängende Aufgabe von Elternhaus und Schule. Sie aber wollen, daß die Kinder aus diesem Zusammenhang und Zusammenhalt herausgerissen und aufgespalten werden sollen (Unruhe und Zurufe links). Sie behaupten, daß durch Bekenntnisschulen die Kinder aufgespalten werden. Darauf will ich Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Es ist richtig, daß noch vor wenigen Jahrzehnten derartige Gegensätze bestanden haben. Sie sind aber heute gegenstandslos geworden. In diesen Zeiten der Not stehen doch die Anhänger aller Konfessionen für gemeinsame Arbeit, mehr als je zuvor, bereit. Das beste Beispiel ist die CDU. In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Gerade auch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft sind aus diesen Reihen Gegner öffentlich aufgetreten in einer Zahl, die Sie, meine Damen und Herren von links, für sich nicht entfernt nachweisen können (Unruhe und Zurufe links). Nun, meine Damen und Herren, ich stelle fest: es gab damals, in der Zeit des Nationalsozialismus, bei Ihnen Leute genug, die nicht schnell genug die Gewerkschaften möglichst geschlossen in die neue Deutsche Arbeitsfront überführen konnten. Täuschen Sie uns doch nicht, wir sind uns über diese Zusammenhänge durchaus im klaren.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Christlich-Demokratischen Union zusammengefunden von beiden Konfessionen aus. (Gelächter und Zurufe links: Auf wie lange?) — Das würden Sie in Zukunft schon sehen! Wir haben uns zusammengefunden, um unter Einschaltung der ethischen Werte des Christentums zum Neuaufbau des geistigen Lebens unseres Volkes entscheidend beizutragen. Darin unterscheiden wir uns eben von Ihnen, die Sie auf das Ziel ausgehen, unsere Schulen diesem Geiste zu entfremden und sie zur Mittlerin Ihrer materialistischen Geschichtsauffassung zu machen (Unruhe links). Wir haben wirklich genügend Beweise dafür, daß derartige Ansätze vorhanden sind; wir haben aus der Vergangenheit auch gelernt! (Unruhe links und Zurufe: Wir auch!).

Meine Damen und Herren! Wir wissen, wohin es führt, wenn eine Partei, die sich ausschließlich auf den

Mehrheitswillen stützt und auf geistigem Gebiet mit Mitteln arbeitet, die vom demokratischen Gesichtspunkt aus durchaus nicht tragbar sind. Kommt diese dann zur ausschließlichen Führung, ruft sie Zustände hervor, durch die wir in der Vergangenheit genügend Nachteile erfahren haben (Unruhe und Zurufe links). Für uns ist das Christentum die Wiege der abendländischen Kultur. Diese abendländische Kultur hat der Geschichte unseres Volkes ihren Stempel aufgedrückt bis in die unmittelbare Gegenwart hinein, und wir wollen, daß uns die Schule als der Mittler dieser abendländischen Kultur erhalten bleibt. (Herr Senator Theil: Niemand von uns hat die Grundsätze des Christentums angegriffen!). Nun gibt es kaum eine Verfassung, in der die materialistische Denkweise so scharf in Erscheinung tritt, wie gerade die uns vorliegende bremische Verfassung. Beweis dafür ist die Präambel, mit der die Verfassung eingeleitet wird. Wir haben versucht, die Präambel so zu gestalten, daß in ihr Hinweise auf Gott oder Christentum zum Ausdruck kämen. Sie haben das abgelehnt. Wenn Sie sich darauf berufen, daß nur ausgesprochen werden dürfe, was eine wissenschaftliche Wahrheit enthalte, so ist doch der Schluß nicht schwer, daß Sie damit die Lehre des Christentums als Irrlehre kennzeichnen möchten. Das ist letzten Endes doch der tiefere Sinn, wenn Sie den Wahrheitsgehalt des Christentums anzweifeln (Unruhe und Zurufe links). Wir haben in der Vergangenheit genügend Beweise dafür erhalten, welche Stellung Sie zu Kirche und Religion einnehmen (Zurufe links). Ja, wir kennen die Bestrebungen Ihres Bundes religiöser Sozialisten zur Genüge und wissen auch, daß in Ihren Reihen Leute sitzen, denen die soziale Seite des Christentums am Herzen liegt. Aber all das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie in der Schulfrage eine Stellung bezogen haben, die von diesem Geist nichts verrät (Herr Senator Theil: Das ist eine Beleidigung für die christlichen Sozialisten!). Ich habe keine Beleidigung ausgesprochen und habe auch nicht die Absicht gehabt, zu beleidigen. Unmißverständlich möchten wir zum Ausdruck bringen: Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß auf dem Gebiet der geistigen Entwicklung nicht die Einheit, sondern die Vielheit das bessere ist. In der Vergangenheit hat sich stets gezeigt, daß auch in der Konfessionsschule die Lehrziele genau so gut erreicht werden wie in den übrigen staatlichen Schulen, daß die Konfessionsschulen darin also durchaus nicht hinter den staatlichen Schulen zurückstehen.

Nun zur Frage des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsvertretungen. Herr Stockinger hat davon gesprochen, daß gerade wir von der Christlich-Demokratischen Union eine Haltung einnehmen, die er nicht verstehen könne, und er hat im Zusammenhang damit in einer persönlichen Bemerkung über meine gewerkschaftliche Betätigung gesprochen. Dazu möchte ich sagen, daß ich nicht in der christlichen, sondern in der freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen bin. Herrn Stockinger steht ein Urteil über das, was ich dort geleistet habe, nicht zu. Jedenfalls befinden wir uns von der Christlich-Demokratischen Union mit unserer Auffassung über diese Verfassungsfragen in sehr guter Gesellschaft.

In der CDU-Fraktion waren gegen die Bestimmung über die paritätischen Rechte von Betriebsführern und Arbeitnehmern nicht geringe Bedenken. Trotzdem

haben wir die paritätische Wirtschaftskammer gefordert. Ich habe wie Sie gefühlt und mich für diese Forderung eindeutig und mit aller Energie eingesetzt. Ich habe in meiner sozialen Arbeit stets für die Rechte der Arbeitnehmerschaft gekämpft (Zuruf links: das merkt man!). Lassen Sie mich doch ausreden, das ist eine demokratische Tugend.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, eine Gelegenheit zu finden, die grundsätzlichen Rechte der Arbeiterschaft hier mit durchsetzen zu können. Auf dem Weg über die Wirtschaftskammer soll den arbeitenden Menschen in der Wirtschaft in den allgemeinen, wirtschaftspolitischen Aufgaben, die volle Mitbestimmung gegeben werden. Diese Gleichberechtigung ist viel bedeutungsvoller, als jene in einzelnen Betrieben, wo da oder dort um diese oder jene Tagesforderung ein Streit durchgeführt werden mag.

Für unsere Stellungnahme zur Ablehnung des vollen Mitbestimmungsrechtes in den einzelnen Betrieben gilt aber folgendes. Wir sind der Auffassung, daß sich dieses volle Mitbestimmungsrecht in den einzelnen Betrieben sehr bald zum Nachteil der Arbeitnehmer auswirken wird. Das liegt daran, daß ein solches Recht nicht einheitlich vorhanden ist und daß das in Bremen wirtschaftlich arbeitende Kapital oder das Kapital, das für den wirtschaftlichen Einsatz vorhanden ist und auf Verwendung wartet, aus Bremen abwandern wird, weil der Unternehmer sich einfach sagt, wenn über mein, unter geltendem Gesetz rechtmäßig erworbenes Eigentum ein Betriebsobmann oder der Betriebsrat mit verfügen soll, dann verzichte ich auf den wirtschaftlichen Einsatz in Bremen und gehe nach auswärts, wo solche Bestimmungen nicht gelten. Hinzu kommt, daß wir unsere Wirtschaft ohne Auslandskapital überhaupt nicht aufzubauen vermögen. Ein Betrieb, dessen Leitung diesen Einschränkungen unterworfen ist, wird von fremden Kapitalgebern kaum als kreditwürdig angesehen werden. Wir fürchten also, daß ein solches volles Mitbestimmungsrecht in diesen einzelnen Betrieben sich wirtschaftshemmend auswirken muß. In einer Zeit, in der unsere Wirtschaft in Agonie liegt und es darauf ankommt aufzubauen und Vertrauen zu erwerben, ist das untragbar.

Aber wir befinden uns nicht in schlechter Gesellschaft, wenn wir das volle Mitbestimmungsrecht ablehnen: Ihr eigener Parteitag der SPD in Berlin, der ja ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen sich beschäftigt hat, hat dieses volle Mitbestimmungsrecht, das die SED und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt haben, nicht unterstützt, sondern abgelehnt, und seine Stellungnahme ausdrücklich damit begründet — und das ist das Interessante — daß nach seiner Ansicht den Funktionären die nötige Reife dazu heute noch fehlt. (Herr Degenhart: Hört! hört!)

Meine Damen und Herren! Diese Behauptung haben wir gar nicht aufgestellt, sondern wir haben in den Vordergrund gestellt die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich durch die Einschränkung der Rechte der Betriebsführung ergeben. Aber wir wiederholen von der CDU noch einmal, alles, was wir unter dem Begriff der Sozialpolitik zusammenfassen und was wir in den allgemeinen wirtschaftspolitischen Aufgaben dem Arbeitnehmer an Rechten in der Mitbestimmung in späteren Gesetzen ohne Nachteil für die wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen und geben können.

werden wir durchführen. (Herr Schramm: Daran glauben wir nicht!) Sie glauben vieles nicht.

(Vizepräsident Schulze: Herr Degener, Ihre dreißig Minuten sind um.)

Wir werden auch mit entsprechenden Anträgen aufwarten. Man soll und kann uns eine soziale Zielsetzung nicht absprechen. Man kann aber auch nicht von uns erwarten, daß wir uns Maßnahmen schuldig machen, die in der jetzigen Notzeit unseres Volkes wirtschaftshemmend und zum Schaden der Gesamtheit sich auswirken müssen. (Beifall rechts.)

Herr Dr. Lueken (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt eine Stunde Vorträge gehört zur Generaldiskussion von den Führern der beiden Parteien der SPD. und der CDU, und haben einen Vorgeschmack bekommen von dem vor uns liegenden Wahlkampf. Wir haben das Bild gesehen eines ideologischen Streites, den wir ja eigentlich heute gar nicht gebrauchen können. Meine Damen und Herren! Versuchen wir jetzt realistisch zu handeln, insbesondere vermeiden wir alle unnütze Schärfe. Das Referat von Herrn Dr. Spitta zu Beginn der heutigen Sitzung bewegte sich auf einem so hohen Niveau und war so ungewöhnlich wertvoll, daß wir bereit sein sollten, diese Linie zu wahren und nicht hinabzusteigen in die Atmosphäre des politischen Wahlkampfes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns bei der Behandlung der vor uns liegenden Verfassung und der Probleme dieser Verfassung zunächst und vor allen Dingen der Situation bewußt sein müssen, in der wir uns befinden. Nicht diese oder jene Grundeinstellung, nicht diese oder jene Theorie ist maßgebend, sondern die ungeheure Not, in der sich das ganze deutsche Volk befindet, insbesondere aber die Unfreiheit, die uns auferlegt ist als einem von den Siegermächten besetzten Land. Es ist schon so, daß über das, was wir tun können, in der Zukunft wie in den letzten zwei Jahren, die Besatzungsmächte entscheiden, und es ist deshalb schief, wenn wir uns hier die Köpfe heiß reden über Dinge, die letzten Endes angesichts dieses Gesamtbildes zweifellos zweitrangiger Natur sind. (Bürgermeister Kaisen: Sehr richtig). Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schaffung der Verfassung hat uns neben der Behandlung der Menschenrechte, die hier von verschiedenen Seiten in ausgezeichnete Weise skizziert worden ist, auch das Bild unseres Staates vor Augen geführt. Und wenn man von einer Verfassung spricht, denkt man zuerst an das Bild des Verfassungsaufbaues, das heißt, man denkt daran, wo liegt die Macht im Staat, wie ist die Machtverteilung gestaltet im Staate. Fast alle Länder haben an ihrer Spitze ihren Präsidenten, dem bestimmte Rechte zur Seite stehen, die meisten Länder haben zwei Kammern, die sich gegenüberstehen aus verschiedenen Zusammenhängen, aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt, um einen Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeizuführen.

In Bremen, in dieser Verfassung, hat man auf all das verzichtet und hat die einfachste, wie man früher sagte, radikalste Form der Volksvertretung gewählt, nämlich das Einkammersystem! Daneben hat man den Senat, der als Exekutivorgan dieser einen Kammer handelt, ein Exekutivorgan, das verpflichtet ist, nach den Weisungen und Mehrheitsentscheidungen dieser einen Kammer zu handeln. In vielen Ländern ist ein solches Verfahren für außerordentlich beden-

lich gehalten worden, und man hat deswegen andere Organe eingebaut. Ein Schutzorgan nach dieser Verfassung besteht lediglich in dem Recht des Senats, Gesetze, mit deren Inhalt er nicht einverstanden ist, zur erneuten Beschlussfassung zu bringen, bei der dann eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist. Wir haben natürlich bei den Vorerörterungen, bevor wir dieser Form zugestimmt haben, bei uns reiflich überlegt, ob wir damit das Richtige treffen. Wir waren der Meinung, daß bei der Kleinheit des Landes ein größerer Apparat wohl kaum angezeigt wäre. Wir haben aber besonders deswegen zugestimmt, weil wir das absolute Vertrauen in den gesunden Sinn der Bremer Bürgerschaft und der Bevölkerung haben, daß tatsächlich das Wohl der Gesamtheit der entscheidende Gesichtspunkt bei allen Handlungen ist und Fehler in kürzester Zeit ihre Korrektur finden werden. Andererseits haben wir es doch begrüßt, daß im Laufe der Verhandlungen die Position des Senats geändert worden ist, und der Senat nicht mehr, wie das anfangs der Fall war, ein Teil der Bürgerschaft war und nur Mitglieder der Bürgerschaft aus dieser heraus dazu gewählt werden konnten und gleichzeitig Mitglieder der Bürgerschaft und des Senats sein mußten. Ich glaube, damit ist die Möglichkeit einer gewissen Kontinuität der Verhältnisse des Senats begründet, die uns dringend erforderlich erschien, wenn das Staatsschiff nicht Schiffbruch erleiden soll. In der Folgezeit, nach der neuen Form der Verfassung, brauchen die Mitglieder des Senats nicht mehr Mitglieder der Bürgerschaft zu sein. Andererseits aber ist, und hier liegt das Schwergewicht, die Gesetzgebung in der Hand der Bürgerschaft als der unmittelbarsten Vertretung des Volkes und des Volkswillens.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Problem der Gestaltung der verfassungsmäßigen Vertretung und der verfassungsmäßigen Verwaltung wird ergänzt durch das Problem der Gerichte. Herr Bürgermeister Dr. Spitta hat heute morgen außerordentlich interessant gesprochen von der Stellung der Bundesrichter in Amerika und von der hohen Stellung der Richter in England, wie überhaupt in den parlamentarisch regierten Staaten, wo der Richter der Garant des verfassungsmäßigen Lebens ist. Im vorliegenden Verfassungsentwurf ist versucht worden, den Richterstand, der leider — das muß zugegeben werden — in der Nazizeit sehr stark verloren hat durch die Zwangseinwirkung der totalitären Regierung auf die Unabhängigkeit der Richter, im staatspolitischen Interesse wieder auf feste Füße zu stellen und ihn in seinem Bestand zu stärken durch eine Reihe von Bestimmungen der Verfassung, in denen insbesondere die früher übliche Bremer Richterwahl wieder eingeführt ist, bei der drei Vertreter des Senats, drei Vertreter der Bürgerschaft und drei Vertreter der Richter das Wahlkollegium darstellen. Es ist weiter auch die Möglichkeit geschaffen, Richter, die sich ihrer Aufgabe als nicht gewachsen erweisen, doch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu eliminieren. Es sind weiter Volksrichter vorgesehen, die in Fortbildung des Schöffens- und Geschworenensystems nach englisch-amerikanischem Muster eingesetzt werden sollen. Schließlich soll ein Staatsgerichtshof geschaffen werden als Garant der Rechtssetzung des Staates, als die Instanz, deren Entscheidung schließlich definitiv ist, so auch in den Fällen der sogenannten Ministeranklage über die Verantwortlichkeit der Senatoren.

Das ist der Grundaufbau unserer Verfassung, in groben Zügen dargestellt. Wir glauben, in diesen Dingen, zunächst jedenfalls einmal, abschließend etwas entwickelt zu haben, was tatsächlich verdient, unter den Rechtsschutz der Verfassung gestellt zu werden. Es ist Ihnen allen geläufig, daß eine Verfassungsänderung nach der Verfassung überaus schwierig ist. Es gibt Fälle, in denen eine Verfassungsänderung überhaupt nicht in Frage kommt und unzulässig und unrechtmäßig sein würde: das ist eine Verfassungsänderung auf dem Gebiet der Grundrechte oder der Menschenrechte. Auf andern Gebieten ist die Verfassung ebenfalls schwer zu ändern, es sei denn, daß die gesamte Bürgerschaft die Änderung einmütig beschließt, also keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Alle andern Fälle bedürfen des Volksscheidens. Infolgedessen sind Veränderungen der Verfassung überaus schwierig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch ein Grund — um das gleich herauszustellen —, der uns bei der verantwortungsvollen Behandlung der noch strittigen Fragen zu einer gewissen Vorsicht veranlaßt. Es ist nicht richtig, meine Damen und Herren, diese Dinge — wie das vorhin geschehen ist — unter Schlagworten der einen oder andern Richtung zu behandeln; dazu sind die Dinge zu ernsthaft. Es sind tatsächlich überaus schwierige Probleme, sowohl das Problem des Kulturkampfes wie auch das Problem der neuen Wirtschaftsordnung — sagen wir ruhig: der neuen sozialistischen Wirtschaftsordnung. Unserer Überzeugung nach soll man einen Kulturkampf unter allen Umständen vermeiden (Zurufe: Wollen wir auch nicht). Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ruhig sagen, was ich beabsichtige zu sagen. Wir haben bereits einmal in deutschen Ländern etwas Derartiges erlebt und haben genug davon gehabt, so daß wir eine Wiederholung nicht wünschen. Wir haben in der Tat große Bedenken dagegen. Und wir, die wir vielleicht etwas anders eingestellt sind, sagen Ihnen, daß Sie hier vielleicht morgen die Leidtragenden sein könnten, während Sie vielleicht heute Ihres Erfolges sicher zu sein glauben.

Die Gesamtlage in deutschen Ländern ist verschieden. Wir hängen jedenfalls nicht — wie es vorhin so geschmackvoll gesagt worden ist — an den Rockschößen anderer Parteien, sondern lassen uns immer und überall leiten von unserer eigenen Einsicht, auch auf andern Gebieten, z. B. dem der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Und da möchte ich sagen, daß diese Dinge nicht so einfach aus der Pistole geschossen werden können, sondern daß das wachsen will, daß das an der Hand von Erfahrungen aufgebaut werden will. Und wir sind der Überzeugung, daß die Dinge auf dem Gebiet der Wirtschaft durchaus im Fluß sind, und daß man da durchaus nicht dafür eintreten kann, ein Definitivum in Form einer Verfassungsbestimmung zu schaffen, wie Sie das wollen. Das sind Entwicklungen, die weder durch einen einstimmigen Beschluß dieses Hauses noch durch einen Volksentscheid entschieden werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre ein großer Fehler, wollte man diese Dinge übers Knie brechen. Täten Sie es trotzdem, so setzten Sie sich der Gefahr aus, daß eines Tages die bremische Arbeiterschaft käme und fragte: Wer hat uns denn in diese Lage hineingebracht? Es sind nicht die ideologischen Gründe, um die es hier geht, es ist auch nicht der Machtanspruch des Unternehmertums oder etwas

Ähnliches, was uns hier zu einer Stellungnahme veranlassen könnte, sondern es ist die Schwere der Verantwortung, die wir in diesen Fragen zu tragen haben. Wir erkennen im übrigen durchaus die hohe Bedeutung der Gewerkschaften an, und wir stehen durchaus nicht an, in dem, was die Gewerkschaften anstreben, eine bestimmte Linie des Fortschritts zu sehen. Wir sind aber andererseits der Meinung, daß man den Gegebenheiten der Zeit durchaus Rechnung tragen muß. Ich brauche bloß ein paar Beispiele aus der Praxis herauszugreifen, um an ihnen die Richtigkeit unserer Einstellung zu erweisen. Wir reden in diesen Dingen ja so viel aneinander vorbei. Denken Sie z. B. an das praktische Beispiel der Deschimag, der A. G. Weser. Wir haben neulich von der Unterkommission der Finanzdeputation aus eine Besichtigung der Anlagen dort vorgenommen. Es war wirklich ein grauenhaftes Trümmermeer, was wir zu sehen bekommen haben, und das uns tief erschüttert hat. Wir haben bei der Gelegenheit auch die Frage erwogen: Was soll denn nun werden, wenn die Demontage, wie es die Absicht ist, am 1. Oktober beendet sein wird? Es ist uns gesagt worden: Es bestehen Pläne von qualifizierten Persönlichkeiten, mit diesem oder jenem Werk den Versuch eines Neuaufbaues zu machen unter Heranziehung schwedischen oder Schweizer Kapitals. Die Herren, die mit dabei waren, werden mir das bestätigen. Stellen Sie sich, meine Damen und Herren, weiter einmal folgenden Fall vor Augen, der kürzlich einem hessischen Fabrikanten passiert ist. Diesem Fabrikanten hatte ein amerikanischer Geschäftsfreund eine ganze Reihe von Care-Paketen geschickt mit der Anheimgabe, sie durch die Betriebsleitung zur Verteilung zu bringen. Dem ist der Betriebsrat entgegengetreten und hat gesagt: Die Verteilung ist nicht deine Aufgabe, sie ist unsere Aufgabe! Er hat dem amerikanischen Geschäftsfreund diese Forderung mitgeteilt. Und die Wirkung? Der betreffende Fabrikant hat daraufhin aus Amerika einen Brief bekommen des Inhalts: Wir haben von dem Schreiben Kenntnis genommen und die weitere Zusage von Care-Paketen eingestellt! (Hört! Hört! rechts. Unruhe, links.) Meine Damen und Herren! Sie werden nun sagen: Das war sehr töricht von dem Mann! Ja, ich bin derselben Meinung, selbstverständlich! Ich will ja auch nicht von ihm auf andere exemplifizieren, sondern wollte den Fall nur so erzählen, wie er mir kürzlich bei der Erörterung dieser Dinge entgegengebracht worden ist. Es ist nämlich doch wohl das wesentliche — und darauf will ich hinaus — in deutschen Ländern und insbesondere in Bremen die geistige Einstellung derer, die wir nun einmal nötig haben nicht nur für den Wiederaufbau der Deschimag, sondern auch für die Erschließung neuer Kalifelder z. B. und für die Lösung anderer wichtiger Probleme unserer Wirtschaft, daß wir uns da nicht die Schlinge selber um den Hals legen und uns den Boden unter den Füßen selber wegziehen, damit wir in der Lage bleiben, das Gute, das wir im Interesse aller erstreben, auch möglich zu machen. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, wenn z. B. in einem Betriebe ein geheimzuhaltendes neues Patent eingeführt werden soll und der Betriebsrat auf Grund Ihres Antrages davon erfährt, daß dann durch gewollte oder ungewollte Indiskretion eines Betriebsratsmitgliedes die Konkurrenz davon erfährt und dadurch sich dieser Plan unter Umständen zerschlägt. Das alles sind jedenfalls praktische Beispiele, die davor

warnen, in dieser Beziehung die Dinge übers Knie zu brechen. Ich führe das alles, wie gesagt, nicht aus, um ideologisch den Machtstandpunkt der Unternehmer zu vertreten, sondern um Ihnen vor Augen zu führen, um was es bei diesen Dingen geht, und daß die Dinge durchaus noch nicht reif sind, um jetzt schon definitiv geregelt zu werden. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß auch der Parteivorstand der SPD in Berlin die gleichen Bedenken geltend gemacht hat. Gehen wir deshalb in diesen Dingen lieber schrittweise vor. Auch in der Frage des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats in personeller Beziehung ist zu bedenken, daß unter Umständen hochqualifizierte Personen, die aus Gründen ihrer rauen Außenseite vielleicht nicht besonders beliebt sind, auf diese Weise unter Umständen gehindert werden könnten, ihre Fähigkeiten zur Auswirkung zu bringen, da sie durch den Betriebsrat dann leicht beanstandet werden könnten. Also auch da wäre es sehr erwünscht, erst praktische Erfahrungen abzuwarten, zumal ja bei derartigen Meinungsverschiedenheiten beider Teile, also der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, immer die dritte Stelle fehlt, die die Entscheidung fällt. Es fehlt eben die Mehrheit, die zu entscheiden hat.

Nun ist gesagt worden: Der Betriebsrat soll bei der Entscheidung über soziale Fragen das Mitbestimmungsrecht haben. Hier mag der Treuhänder der Arbeit vielleicht die geeignete Stelle sein. (Herr Rafoth: Eine nazistische Errungenschaft!) Na, dann heißt die Stelle heute anders. Aber wer wäre in den anderen Fällen Sachkenner genug, um wirklich Schiedsrichter sein zu können?

Und dann, das dritte. Wie ist es praktisch zu handhaben, wenn wirtschaftliche Fragen, z. B. Einführung eines Patentes, bei der es auf unbedingte Geheimhaltung der Konkurrenz gegenüber ankommt, behandelt werden sollen und dann Vertreter der Arbeiterschaft zur Entscheidung hinzugezogen werden und die dann der Gewerkschaft gegenüber verpflichtet sind, vielleicht über diese Dinge zu reden. Also wer soll bei diesen Dingen entscheiden. Das kommt selbstverständlich nicht in Frage, daß vielleicht jemand Patentgeheimnisse gar ans Ausland verraten würde. Sie werden sagen, so töricht sind wir nicht. Im Gegenteil, Sie sind sachverständig in Belangen des Betriebes und Sie sind aufs tiefste interessiert in Angelegenheiten des Betriebes und bestrebt, das Beste daraus zu machen. Das kann Ihnen kein Mensch in Abrede stellen. (Herr Schramm (SPD): Es gibt genug Ingenieure und Kaufleute, die hervorragendes Wissen haben und durchaus geeignet sind.) Das ist richtig, aber die Dinge sind noch nicht soweit, daß wir sie heute in Form einer Verfassungsbestimmung zu Buch nehmen können, die Sie nur im Wege des Volksentscheides wieder aufheben können. Das ist doch der Kern der Angelegenheit. Deswegen bin ich nach wie vor der Meinung, das gilt für diese und für jene vorher erwähnte Angelegenheit der Schule, wir sind in Wirklichkeit nicht am Ende unserer Erörterungen und ich will deswegen auch nicht in das Horn blasen: Hier SPD, hier CDU, hier freie Wirtschaft, hier Kollektivwirtschaft. Ich unterlasse das bewußt. Ich bin der Meinung, wir sind noch nicht am Ende und es muß einen Weg geben, wie wir über die Schwierigkeiten hinwegkommen und jetzt noch zu einer Verständigung kommen. Ich halte dafür, daß die Zustimmung der BDV. auf umfangreichen Ge-

bieten von der SPD. doch anerkannt werden wird. Sie werden uns zugeben müssen, daß wir es gewesen sind, die auf dem Gebiet des Schulwesens immer und immer wieder mit neuen Vorschlägen gekommen sind, um einen Ausweg zu finden. Wir haben Ihnen gesagt, wenn Sie Ihre Haltung bezüglich der Konfessionsschule nicht aufgeben können, versuchen Sie doch auf dem Gebiet der Privatschulen freie Bahn zu schaffen, was ja auch sonst Ihrer Einstellung gar nicht zuwider ist, und versuchen Sie es auf dem Gebiet der Wirtschaft, indem Sie unseren Vorschlag des modifizierten Mitbestimmungsrechts in der Verfassung vertreten und damit große Differenzen aus der Welt bringen, damit es uns möglich ist, eine Verfassung gemeinsam über die Bühne gehen zu lassen, die dann ohne weiteres die Zustimmung der Amerikaner finden wird. Sie muß ja erst nach Washington geschickt werden, wo selbst wieder wochenlange Arbeit nötig ist, um sie durchzuprüfen. Wir laufen sonst Gefahr, daß die Verfassung nicht bis zum 12. Oktober fertig wird, und ich nehme doch an, daß der Sinn darin liegt, daß dann, wenn die Verhandlungen, die Fortsetzung der Moskauer Konferenz in London stattfinden, eine verfassungsmäßig vertretene Stadt Bremen existiert. (Herr van Heukelum: Wir wollen eine bremische Verfassung, keine amerikanische.)

Ich sprach von der bremischen Verfassung. Ich verstehe es so: Die Amerikaner drängen auf die Fertigstellung und Annahme unserer Verfassung, weil sie keine Verhandlungspartner haben auf deutscher Seite. Das alte Deutsche Reich wird von ihnen nicht anerkannt. Sie bauten auf verfassungsmäßig begründete Länder, fertig sind die drei Länder Bayern, Hessen und Württemberg-Baden und es fehlt ihnen nur noch das vierte Land ihrer Zone, dann haben sie ihre Gegenkontrahenten, die sie für ihre Abmachungen suchen. Und deswegen müssen wir fertig sein. Ich verstehe sonst nicht, weshalb diese Dringlichkeit.

Und darum, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, steigen Sie nochmals hinein. Versuchen wir nochmals rein realistisch beide Auffassungen auf einen Nenner zu bringen. (Beifall rechts.)

Herr Rafoth (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir deutschen Kommunisten erklärten uns nach dem Zusammenbruch des Krieges, nach dem Zusammenbruch des staatlichen Lebens in Deutschland unmittelbar bereit, an dem fortschrittlichen demokratischen Aufbau Deutschlands mitzuarbeiten. Als Söhne des deutschen Volkes lassen wir uns nicht von lokalen, sondern von den gesamtdeutschen Interessen leiten. Es ist unser nationales Unglück, daß es den fortschrittlichen Kräften weder 1848 noch 1918 gelungen ist, die demokratischen Rechte und Freiheiten des werktätigen Volkes verfassungsmäßig festzulegen. Wir wissen, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind. 1848 pflanzten uns die halbfeudalen preussischen Junker den Staat von oben auf, in der Weimarer Republik waren es die Herren von Rhein und Ruhr, Krupp, Thyssen, Röchling, die Herren der Truste und Monopole. Mit der Weimarer Verfassung riefen diese Kriegstreiber 1933 Hitler zur Macht, um 1939 den Krieg auszulösen und unser Volk in dieses Elend hineinzustürzen. Um dem deutschen Volke eine friedliche demokratische Entwicklung zu sichern, ist anlässlich der Ausarbeitung der Verfassung die wichtigste Voraussetzung, daß des Volkes Wille oberstes Gesetz wird. Die Verfassung soll fest-

legen, wie das Volk leben will. In der augenblicklichen Lage lassen wir uns von dem Gedanken leiten, daß vor allen Dingen die Reichseinheit im Vordergrund stehen muß. Die Verfassung für das Land Bremen kann daher nur so lange eine vorläufige Lösung sein, bis festgestellt ist, daß sie im Einklang mit der zukünftigen Reichsverfassung steht. Wir Kommunisten erklären, daß die Rechte der einzelnen Menschen nur in einem sozialistischen Deutschland restlos verwirklicht werden können. Die Sehnsucht der Menschen nach Gerechtigkeit und Freiheit wird nur verwirklicht, wenn die Reichtümer der Erde der ganzen Gesellschaft gehören, und die Ausbeutung des Menschen aufgehoben ist. Es bleibt den deutschen Werktätigen überlassen, darüber zu entscheiden, wann in Deutschland der Weg zum Sozialismus beschritten werden kann. Die Kommunistische Partei ist nun als erste mit einem Verfassungsentwurf an die Öffentlichkeit getreten. Im Gegensatz zur provisorischen Bremischen Verfassung, nach der wir zwar unser staatliches Leben einrichteten, die aber von der Militärregierung nicht genehmigt wurde, nahmen die Grundrechte und Grundpflichten einen breiten Raum in unserem Entwurf ein. Viele Artikel des Abschnittes über die Menschenrechte sind, wenn auch nicht wörtlich, so doch sinngemäß aus unserem Entwurf übernommen. Die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz, die Freiheit der Persönlichkeit, die ungehinderte Religionsausübung, die Unverletzlichkeit der Person sind solche Rechte unserer Bürger. Der sittlichen Pflicht zur Arbeit und dem Recht auf Arbeit für jedermann messen wir besondere Bedeutung bei. Die freie und uneingeschränkte Meinungsäußerung, wobei wir Wert darauf gelegt haben, daß dieses Recht nicht durch irgendeine Dienststellung gekürzt werden darf, verdienen ebenfalls hervorgehoben zu werden, wie das Vereinigungsrecht und die Bindung, die für den Gesetzgeber, Verwaltungsbeamten und Richter an die Grundrechte unmittelbar besteht. Von außerordentlicher Bedeutung halten wir den Artikel 19, der nach unserem und dem Entwurf der Sozialdemokratischen Partei Widerstand zu jedermanns Recht und Pflicht macht, wenn die in der Verfassung festgelegten Menschenrechte durch die öffentliche Verwaltung verfassungswidrig angetastet werden. Wir haben diesen Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei begrüßt und uns mit aller Entschiedenheit für ihn eingesetzt. Der Zweite Hauptteil, der sich mit der Ordnung des sozialen Lebens befaßt, war in vielen Artikeln Gegenstand grundsätzlicher Erörterungen, wobei die verschiedenen Auffassungen deutlich ihren Ausdruck fanden. Schon die Bekundung, daß Männer und Frauen in der Ehe die gleichen wirklichen Rechte und Pflichten haben sollen, was für uns eine Selbstverständlichkeit ist, führte zu Meinungsverschiedenheiten, da sowohl die BDV. als auch die FDP. geltend machten, daß die Bestimmungen des BGB damit nicht in Einklang zu bringen wären. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Kommunisten scheuen uns niemals, weder aus formal-juristischen noch sentimentalen Gründen, dem Fortschritt Tor und Tür zu öffnen, auch wenn ein Zopf alter Gesetze oder Überlieferungen dem entgegensteht. Das Leben hat sich nicht den Gesetzen, sondern die Gesetze haben sich dem wirklichen gesellschaftlichen Leben anzupassen, und es zeugt von der Fortschrittlichkeit und der Klarheit besonders der sozialistischen Parteien, daß sie das erkennen und ihm Rechnung tragen. Die Erziehung und Unterrichtung

unserer Jugend, wie das Schulwesen überhaupt, waren der Prüfstein der weltanschaulichen Gegensätze der sozialistischen zu den bürgerlichen Parteien, besonders der CDU. Seit den Tagen des um das Wohl Bremens so verdienten Bürgermeister Smidt ist die Trennung von Kirche und Staat und weitestgehende Duldsamkeit in religiösen Fragen eine der schönsten und anerkanntesten Tugenden der Einwohner dieses Landes. Sie heute durch die Forderung nach Bekenntnisschulen auf ein fast mittelalterliches Niveau zurückführen zu wollen, ist in keiner Weise vertretbar. Alle Auseinandersetzungen darüber wären jedoch mit einem Schlage beseitigt, wenn die Trennung von Kirche und Staat auch bei den Schulen konsequent durchgeführt würde. Die Bedeutung und der Einfluß der Religionen allgemein und des Christentums im besonderen müssen zweifellos in den Schulen behandelt werden. Warum geschieht dies nicht im allgemeinen Geschichtsunterricht, in den diese Dinge hineingehören? Die konfessionellen Wünsche der Eltern mögen in der zusätzlichen Erziehung ihrer Kinder durch Vertreter ihrer Religionsgemeinschaften ihren Niederschlag finden. Wir Kommunisten sind der Auffassung, daß die starre und unnachgiebige Haltung der CDU, in dieser Frage erreichen wollte, in die Bremische Verfassung Artikel hineinzuzwingen, die der ausgezeichneten Überlieferung des bremischen Staates in keiner Weise entsprechen, d. h. konfessionelle Gegensätze aufzureißen oder vertiefen, die unter normalen Bedingungen kaum in Erscheinung treten. (Herr Kaum (CDU.): Die konfessionellen Gegensätze sind aber da.) Die konfessionellen Gegensätze, Herr Kaum, mögen zwischen den Kirchen ausgetragen werden, dürfen aber nicht zum Spielball der Politik werden. Wenn wir die Verhältnisse untersuchen, so könnten wir sozialistischen Parteien analog den Religionsgesellschaften die Forderung erheben, einen materialistisch-sozialistischen Unterricht in den Schulen zu verlangen, und ich darf bemerken, daß die sozialistischen Parteien immerhin die Mehrheit der bremischen Bevölkerung ausmachen. Wir verzichten bewußt darauf und vertrauen unseren Organisationen, die Jugend im sozialistischen Geist erziehen zu können ohne die Mithilfe der Schule. Wir bedauern, daß die CDU, ihrer eigenen Organisation die gleiche Möglichkeit wahrscheinlich nicht zutraut. Wenn aber die CDU, hier geltend macht, daß das Elternrecht in der Wahl der Erziehung der Kinder nicht gewährleistet sei, so ist das völlig abwegig. Dieses Argument kann unter keinen Umständen irgendwie zum Zuge führen. Die Eltern sollen jederzeit das Recht haben, ihre Kinder christlich, d. h. nach katholischem oder evangelischem Glaubensbekenntnis, zu erziehen, soweit sie davon überzeugt sind, daß das richtig sei. Die Voraussetzungen dafür sind zweifellos vorhanden. Die Schule jedoch, wie Herr Degener in einer der letzten Sitzungen der Verfassungsdeputation erklärte, dazu veranlassen zu wollen, den gesamten Unterricht mit den Richtlinien konfessioneller Art in Übereinstimmung zu bringen, bedeutet praktisch, die wissenschaftliche Erziehung der Kinder zugunsten der konfessionellen Glaubenslehre zu vergewaltigen. (Herr Degener: Kreuz, Bomben, Zwirn, der Mensch der kann sich irren!)

Meine Damen und Herren, mag vor 2000 Jahren die Menschheit den Überlieferungen der Bibel mehr geglaubt haben als den wissenschaftlichen Forschungen. Heute glaubt sie den letzten Funden unserer

Forschung von der Entstehungsgeschichte der Menschheit, wie sie uns wissenschaftlich dargestellt wird, mehr als diesen Erklärungen. Diese Überzeugung werden Sie uns nicht abstreiten können.

Ich glaube, daß wir diese wissenschaftlichen Erkenntnisse vertiefen und verbessern müssen, um sie zu nützen zur Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben. Die Schule hat die Aufgabe, gute und aufrechte Staatsbürger zu erziehen, die Kirche aber, treue und standhafte Christen heranzubilden. Wir wünschen beiden den denkbar besten Erfolg, aber keine Vermischung ihrer Aufgaben.

Der Artikel 29 über die Privatschulen ist nach Meinung unserer Fraktion überflüssig.

Die Begründung, daß Privatschulen notwendig seien, um in ihnen besondere pädagogische Versuche durchzuführen, ist für uns nicht stichhaltig für die Rechtfertigung privater Schulen. Wir haben zur öffentlichen Schulverwaltung jedenfalls alles Vertrauen, daß sie die modernsten und besten pädagogischen Grundsätze und Neuerungen erkennt. Entscheidende Fortschritte in dieser Beziehung sind in Bremen ja in unsern Versuchsschulen gemacht worden, die in ganz Deutschland einen sehr hohen Ruf genossen haben, und diese guten Traditionen Bremens sind noch keineswegs in Vergessenheit geraten. Ich möchte sagen, daß die hier entwickelten weitergehenden Forderungen der kommunistischen Partei nicht in allen Fällen Zustimmung fanden, daß wir es aber trotzdem für möglich halten, daß Bremen in Bezug auf die Gestaltung seiner Schulverhältnisse im Rahmen der deutschen Länder ehrenvoll bestehen kann.

Der Abschnitt „Arbeit und Wirtschaft“ betitelt, bildet für uns eines der Kernstücke der Verfassung. Der dialektische Materialismus als Grundlage unserer Weltanschauung läßt uns erkennen, daß alle rechtlichen Bestimmungen nur geringe Bedeutung haben, wenn ihre wirtschaftliche Untermauerung fehlt. Was nützt das Verbot, unter Brücken zu schlafen und auf Parkbänken zu nächtigen, wenn wir unseren Bürgern keine menschenwürdigen Wohnungen verschaffen können? Was nützt die Verbeugung vor der Leistung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, wenn wir sie nicht gleichberechtigt mit den Unternehmern und in den Behörden mit den Amtsleitungen mitbestimmen lassen? Die CDU. und BDV. wenden sich direkt und die FDP. durch ihre Stimmenthaltung indirekt gegen dieses Mitbestimmungsrecht. Ohne alle Beschönigung kann man sagen, daß sie damit den Standpunkt des Herrn im Hause, ja schließlich des privatkapitalistischen Unternehmertums vertreten. Wir Kommunisten haben unbegrenztes Vertrauen in die Entwicklungsmöglichkeiten der Kräfte des werktätigen Volkes. Wie immer man die Ablehnung des Mitbestimmungsrechtes in Wirtschaft und Verwaltung begründet, in seiner praktischen Auswirkung öffnet man dem gemeinschaftswidrigen Profitstreben einzelner Kapitalisten Tor und Tür. Wir aber wollen, daß die Wünsche und Bedürfnisse des schaffenden Volkes allem anderen vorangestellt werden und erblicken in der Gleichberechtigung der Betriebsräte, als den Beauftragten der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die beste Sicherung gegen Ausbeutung und imperialistische Machtpolitik. Die gesamte Wirtschaft, ja, praktisch das Dasein unseres ganzen Volkes beruht auf der Arbeitsleistung der Werkstätigen. Sie schaffen die Werte, von denen wir leben. Ihnen das

Mitbestimmungsrecht versagen zu wollen, heißt: einen absolut reaktionären Standpunkt einnehmen. Herr Dr. Lueken von der BDV. bemüht sich, durch eine Sammlung von Beispielen zu beweisen, daß das Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten verfrüht oder überhaupt nicht möglich ist.

Angesichts der ohne Zweifel in einzelnen Fällen sich ergebenden Schäden und Schwierigkeiten, ja, sogar Mißgriffe, die das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen mit sich bringen kann, und angesichts dieser gewiß zunächst etwas mühsamen Gehversuche eines kleinen Kindes zu bezweifeln, daß es jemals gehen lernen wird, und zu sagen: Wo bleiben die Schiedsstellen in personellen und sozialen Fragen?, das bedeutet letztlich, dem einzelnen Unternehmer immerhin das Recht zuzugestehen, ihn allein in personellen und sozialen Dingen entscheiden zu lassen. Wir aber glauben jedenfalls, daß die gesamte Belegschaft eines Betriebes sehr wohl eher und besser beurteilen kann, welche personellen Kräfte dort tätig sein können zum Wohle der Gesamtheit, zum Wohle der Allgemeinheit. Wir wollen vor allem, daß die Wünsche und Bedürfnisse des arbeitenden Volkes, daß die Wünsche in bezug auf den Ausbau und Aufbau der Wirtschaft, die das arbeitende Volk anzumelden hat, in erster Linie erfüllt werden, und daß das System der maßlosen Bereicherung der Unternehmer, wie wir es vor allem in der Rüstungsindustrie kennengelernt haben, absolut der Vergangenheit angehört. Dafür muß aber eben die Grundlage geschaffen werden durch die Lösung der Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen, in personellen und in sozialen Fragen. Die Arbeitnehmerschaft nur mitbestimmen zu lassen, wie etwa in der Blumenthal-Aktion, daß dieser oder jener auf dieses oder jenes zu verzichten hat, das hieße die Dinge auf den Kopf stellen. (Zuruf von Dr. Lueken).

Herr Dr. Lueken! Auch da haben Sie mich mißverstanden. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in wirtschaftlicher Beziehung ist eine weitaus andere Sache als das Mitbestimmungsrecht nur in sozialen Fragen. Ich glaube mich doch wirklich eindeutig genug ausgedrückt zu haben in der Formulierung auch unserer weitergehenden Forderungen. Über das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, das für uns unabdingbar ist und überhaupt keiner Diskussion mehr bedarf, hinaus fordern wir die Unterbindung all dessen, was den wirtschaftlichen Wettbewerb und die freie Konkurrenz beschränkt in Form der Syndikate, Truste, Kartelle und Monopole. Wir glauben, daß die Formulierung dieser Dinge in dem Verfassungsentwurf noch nicht klar und eindeutig genug ist, und daß dieser Kreis von Unternehmerverbänden ausdrücklich genannt werden muß; wenn diese genannten Verbände auch vielleicht nicht die einzigen sein werden, die versuchen werden, wiederaufzuerstehen. Deshalb sagen wir in unserem Antrag ausdrücklich: „— von der Art der Kartelle, Truste und Monopole“.

Darüber hinaus gilt unser Kampf namentlich auch jenen Betriebsführern und Betriebsinhabern, die als Kriegsverbrecher oder als Naziaktivisten festgestellt worden sind. Wir wünschen diesen Kreis von Verbrechern am deutschen Volke mit aller Eindringlichkeit zu nennen und sie zu treffen, hart und unerbittlich, ohne daß es ihnen noch gelingen wird, einen Ausweg zu

finden. Ihre Betriebe sollen sofort enteignet und ihnen jede Entschädigung versagt werden.

Nun zum Streikrecht. Manch einer von uns wird sicherlich in den Jahren des Nazismus manchmal gedacht haben, ein scharfer Kampf der arbeitenden Bevölkerung würde den Krieg beenden und uns den Frieden schenken. Aus dieser Erkenntnis heraus wünschen wir, daß nicht nur gesagt wird, das Streikrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen wird anerkannt. Diese Fassung ist uns zu allgemein. Sondern, daß gesagt wird, das Streikrecht der Arbeitnehmer wird anerkannt. Und als Zusatz: Die Aussperrung ist rechtswidrig. (Herr Bote: Nennen Sie das Gleichheit vor dem Gesetz?) Das nenne ich durchaus Gleichheit vor dem Gesetz, aus dem einfachen Gesichtswinkel heraus, daß, so wenig wie solche Kämpfe um Lappalien wegen vom Zaune gebrochen werden, die Aussperrung immerhin noch eine Maßnahme ist, die um vieles mehr in die Bedarfsdeckung der gesamten Bevölkerung eingreift (Zwischenruf rechts: Mehr als beim Streik?), da ja durch das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben, wenn wir es verwirklichen, derartige Kämpfe wahrscheinlich überhaupt überflüssig werden. Das ist ein weiterer Punkt, den meine Fraktion herausgreifen möchte und der bei der Gesamtabstimmung eine Rolle spielen wird.

Als dritten wesentlichen Punkt möchte ich eingehen auf die Verteilung der Gewalt im Artikel 67. Wer wird nicht erkannt haben an vielen Beispielen, daß die Staatsbürokratie immer das Bestreben hat, eine größere Machtfülle an sich zu reißen auf Kosten der Volksvertretung und des Parlaments. Ich erinnere an die Zeit von Weimar, wo durch Auflösung des Reichstages durch die Reichsregierung praktisch diese Regierung zum Herrn wurde, während sie doch Diener und ausführendes Organ des Parlaments sein sollte; ich erinnere an die Notverordnungen auf Grund des Artikels 48. Ich erinnere an den Staatsstreich, der am 20. 7. 32 die sozialdemokratische preußische Regierung Braun/Severing absetzte, ohne daß der Preußische Landtag oder der Reichstag dies verhindern konnten. Wir erheben daher die schon in der großen französischen Revolution gestellte Forderung: Die Parlamente müssen gesetzgebend und vollziehend zu gleicher Zeit sein. Zu bestimmen aber in Artikel 108, daß die Regierungsmitglieder, die Mitglieder des Senats unter keinen Umständen Mitglieder der Bürgerschaft sein dürfen und sein können, geht unseres Erachtens weit über das Erträgliche hinaus, was wir billigen können. Wir sind der Meinung, daß eine solche Regelung, die auch unseres Wissens in keiner anderen deutschen Landesverfassung und auch in der früheren Reichsverfassung nicht enthalten ist und war, eine besonders krasse Teilung der Gewalten mit sich bringen muß. Mehrfach haben wir an dieser Stelle erklärt, daß die Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder der Fraktion und ihrer Partei gegenüber uns als wesentliches Instrument dünkte, sie von diktatorischen Machtgelüsten abzuhalten. Und das ist auch heute noch unsere Auffassung. (Präsident: Herr Rafoth, Ihre Redezeit ist um.) Als letzten wesentlichen Punkt möchte ich die Selbstverwaltung der Gemeinden noch einmal hier aufrollen. Die Wünsche aus den städtischen Gemeinden wollen nicht verstummen, wonach diese ihre Selbstverwaltung wiederhaben wollen. Wir schlagen daher vor, daß diese städtischen Außenbezirke selbst darüber entscheiden sollen, ob sie in dem Gemeindeverband

der Stadt Bremen bleiben wollen oder ob sie wieder selbständige Gemeinden mit eigener gewählter Beamtenschaft und selbstgewähltem Bürgermeister zu sein wünschen. Und ich glaube, dieses Recht der Wahl der Selbstverwaltung dieser Gemeinden sollte man ihnen nicht absprechen können und sie würden dann klar und eindeutig zu erkennen geben, wie sie es mit ihrer Selbstverwaltung zu halten wünschen.

Das sind die vier Punkte, bei denen wir schwerwiegende Bedenken dem jetzigen Verfassungsentwurf gegenüber haben. Nach einem gestern gefaßten Beschluß müssen wir erklären, daß wir die vorliegende Verfassung in der Gesamtheit ablehnen, wenn diese wesentlichen Punkte nicht eine solche Berücksichtigung finden, daß unsere Bedenken dadurch zerstreut werden (Bravorufe bei der CDU).

Im übrigen glauben wir, daß Zustimmungskundgebungen von der rechten Seite des Hauses zu früh erfolgen, und ich bin der Auffassung, daß im großen und ganzen in Bremen doch und trotz dieser Unterschiede in den Auffassungen eine Verfassung erarbeitet und zur Abstimmung gebracht wird, die selbst, wenn sie nur die Mehrheit der sozialistischen Parteien in diesem Hause findet, die gewaltige Mehrheit der bremischen Bevölkerung finden wird.

Herr Hollmann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als im Februar dieses Jahres akut wurde, daß das Land Bremen eine neue Verfassung haben müsse, tauchte die Frage auf, ob diese Verfassung von der Bürgerschaft ausgearbeitet werden sollte oder aber, ob eine Verfassungsgebende Versammlung gewählt werden müsse. Seltsamerweise blieben die CDU und die FDP trotz aller gegenteiligen Bemühungen und Argumente auf dem Standpunkt, daß selbstverständlich, nachdem diese bestehende Bürgerschaft nicht dem Willen der Bevölkerung entspricht, was zum Teil in dem uns aufgezwungenen verfehlten Wahlsystem gelegen hat, eine Verfassungsgebende Versammlung gewählt werden müsse. Alle Argumente von der Not der Bevölkerung konnten uns nicht beeinflussen und wir blieben fest. Seltsamerweise befand sich unter den Parteien, die diese Forderung der Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung ablehnten, die SPD und die KPD. Wir glauben mit unserem Verhalten fortschrittlich und demokratisch gewesen zu sein. Ich darf auch darauf hinweisen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß unsere Voraussage sich bewahrheitet hat. Es wurde seinerzeit gesagt, wir müssen am 20. Mai wählen. Wir haben sofort gesagt, so schnell geht das bestimmt nicht, wir werden so oder so nicht vor Oktober die Wahl steigen lassen können. Und Sie werden erleben, daß auch im Oktober diese Wahl nicht stattfinden kann. Wir haben jedenfalls damit bewiesen, daß wir an Voraussicht weiterdenken können wie die Parteien, die den sozialistischen Materialismus und die Dialektik gepachtet zu haben glauben.

In 35 Sitzungen hat der von der Bürgerschaft eingesetzte Verfassungsgebende Ausschuss sich bemüht, in ehrlicher, wie ich zugeben will und muß, Zusammenarbeit, die neue Verfassung zu schaffen. In diesen Sitzungen ist auch klar geworden, daß eine Zusammenarbeit, eine ehrliche Zusammenarbeit durchaus möglich ist, weil sie notwendig ist. Und die FDP erklärt nochmals, daß sie nur in der Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte die Möglichkeit sieht, unser Volk aus

der Not herauszuführen. Das schließt in sich Entgegenkommen und nicht starres Festhalten an Grundsätzen. Das schließt auch hinwiederum nicht aus, daß bei wesentlichen grundsätzlichen Fragen etwa die Bevölkerung gefragt wird, was sie darüber denkt. Meines Erachtens ist deshalb jedes Wort des Vorwurfs gegen Parteien, die sich gegen bestimmte Paragraphen der Verfassung stellen, die auf Grund einer monatelangen Tätigkeit des Verfassungsausschusses erarbeitet worden sind, nicht am Platze. Sie erkennen die Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien unzweifelhaft, wenn Sie den Ersten Hauptteil der Verfassung sich vor Augen führen. Hier sind Grundrechte verankert, die sich sonst in keiner anderen Verfassung finden, wenigstens nicht in dieser Klarheit. Und meine Partei ist sehr stolz darauf, daß im Artikel 3 und 5 wesentliche Formulierungen unter ihrer Mitwirkung zustande gekommen sind. Wir glauben auch damit bewiesen zu haben, daß wir fortschrittlich denken können. Die Verfassung eines Landes wird gleichgesetzt dem Grundgesetz. Wir wissen aber auch, daß dieses Grundgesetz nicht in den Gewalten, die den Staat verkörpern, ihre Anerkennung findet, wir wissen, daß eine Verfassung nichts nützt, wenn nicht die tatsächliche Macht für den Geist der Verfassung eintritt. Das wissen wir sehr genau, und darum werden wir versuchen, unsere Kraft daran zu setzen, um das, was in unserm Grundgesetz verankert ist, auch durchzuführen in den Verwaltungs- und den andern Staatsorganen. Wir glauben damit ebenfalls dem Fortschritt zu dienen.

Ich darf nun zu den Anwürfen des Herrn Stockhinger gegen die bürgerlichen Parteien, insbesondere die FDP, kommen. Es ist gut, daß heute wieder der Grundsatz gilt: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muß sie hören alle beede!“ (Heiterkeit.) Mein verstorbener Parteifreund, der oldenburgische Ministerpräsident Tantzen, hat einmal auf den Einwand eines Kommunisten erklärt: „Wir gehen mit 80 Prozent Ihrer Forderungen einig und nur über die restlichen 20 Prozent sind wir uns uneinig“. Und das gleiche haben auch Blücher und Dr. Külz erklärt. Dieses Verhältnis gilt auch für unsere Einstellung zur Verfassung: mit 80 Prozent gehen alle demokratischen Parteien mit ihr einig. Die Schulfrage ist ein Gegenstand der Differenz, wie ja auch schon Herr Bürgermeister Dr. Spitta sehr richtig ausgeführt hat. „Und wenn man mit Engelszungen redete, so würde man doch keine Einigung erzielen.“ Denn hier handelt es sich um eine Gewissensfrage, und da ist u. E. jedes weitere Wort überflüssig. Im Jahre 1930 hatten wir in Bremen 5000 wahlberechtigte Katholiken. Diese haben in Bremen bis 1933 ihre eigenen Schulen gehabt, die dann von den Nationalsozialisten aufgehoben wurden. Nun berufen sich diese Kreise auf ihren Wiedergutmachungsanspruch. Nun, objektiv gesehen, kann man wirklich nicht jedes Gesetz, das zwischen 1933 und 1945 geschaffen worden ist, als schlecht bezeichnen, und die damals ausgesprochene Trennung von Schule und Kirche ist sicher fortschrittlich gewesen. Und Herr Kaum hat ja auch im Verfassungsausschuß erklärt, daß, wenn dieser Paragraph nicht im Sinne der CDU angenommen werde, er persönlich lieber die volle Trennung von Staat und Kirche, Staat und Schule befürworten werde. Nun ist es so, daß viele Gründe dagegen sprechen, in Gewissensfragen eine Minderheit überstimmen zu wollen. Wir haben uns deshalb in dieser Frage, die ja eine Gewissensfrage ist, der Stimme enthalten.

Ich komme nun zu dem zweiten Differenzpunkt, zum § 47 im Zweiten Hauptteil der Verfassung. Hier war zunächst auf Grund des SPD-Vorschlags eine Einigung erzielt worden. Dann kam aber ein Vertreter der SPD, der heute nicht mehr Mitglied der Bürgerschaft ist, mit einem neuen Vorschlag, der über den ursprünglichen Verfassungsentwurf der SPD hinausging. Und da erklärten die bürgerlichen Parteien: Nein! Es ist ja nun wirklich kein Geheimnis, daß die FDP die gebundene Wirtschaft grundsätzlich ablehnt. Und wenn gesagt wird, daß diese Ablehnung ein Zeichen von Reaktion sei, so kann man das sehr leicht widerlegen. Sie, meine Damen und Herren von links, behaupten, Machtzusammenballungen seien dem Gemeinwohl schädlich. Wenn Sie aber eine Sozialisierung durchführen wollen, dann werden Sie u. a. erleben, daß die Arbeiterschaft eines Tages händeringend die alten Zustände zurückwünschen wird. (Lebhafte Zustimmung rechts. Lachen. Unruhe und Zurufe links.) Meine Damen und Herren! Wir sind sozialistischer als die Sozialdemokraten! (Lachen links. Zurufe: Das waren die Nazis auch!) Herr Schramm, das ist kein Gegenargument. Wir sind auf jeden Fall sozialistischer, wir sind sozialer als Sie. Sie wollen die Macht der Monopole und Kartelle selber in die Hand des Staates überleiten, der von Ihnen regiert wird und der dann den einzigen Gewalthaber darstellen wird. (Herr Schramm: Das wollen wir ja gar nicht!) Diese Machtzusammenballung würde jeden Staatsbürger zum Bettler machen, wie wir es mit Klarheit bei jeder Behörde sehen. Ich persönlich wünsche jeden Morgen, aufstehen und hingehen zu können, wohin ich will, ich persönlich wünsche mir, daß der Staat mich so wenig gebraucht und mißbraucht wie ich selber den Staat gebrauche und mißbrauche, und das gleiche wünsche ich jedem andern Bürger auch. Was es mit dem Sozialismus auf sich hat, das haben wir ja in der Nazizeit erlebt, denn Hitler hat ja letzten Endes nur die Konsequenzen aus dieser ganzen Entwicklung gezogen. (Zustimmung rechts. Lachen und Unruhe links.) Lassen Sie mich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß der Sozialismus, wie Sie ihn vertreten, ganz von selbst zur Diktatur des Proletariats führt. Denn solange Sie die Machtverhältnisse, und zwar die wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht ändern — und das können Sie nur durch eine Revolution —, solange werden Sie auch keinen Sozialismus haben. Das sage ich Ihnen, und ich werde es Ihnen beweisen. Denn in Potsdam wurde nach dem Zusammenbruch damals von den Siegermächten die Erklärung abgegeben, Deutschland sei zur Sozialisierung nicht reif. Und diese Erklärung hat der sozialistische Staat Rußland mitunterzeichnet. Und daraus hat die Sozialdemokratische Partei die notwendige Folgerung gezogen und am 15. Juli erklärt, der privaten Initiative sei jeder nur mögliche Spielraum zu geben. Und deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß es nicht angängig ist, auf dem Wege durch irgendeine Hintertür einem Pseudosozialismus das Wort zu reden. (Unruhe und Zurufe links.) Auf diesem Wege kann also nichts erreicht werden.

Wohl aber erstreben wir eine Reform der Verwaltung, die Rücksicht nimmt auf die uns verbliebene Substanz, wozu auch die Arbeitskraft aller gehört. Sparsamste Wirtschaft wünschen wir in jeder Hinsicht sichergestellt zu sehen; darüber können uns keine noch so eleganten Redewendungen hinwegtäuschen. Und Sie müssen sich darüber klar sein: Wenn der Staat mich so wenig gebrauchte und mißbrauchte, wie ich ihn, dann

wäre ich glücklich. Das ist aber ganz etwas anderes als Ihr Sozialismus. Sie brauchen nur auf ein Amt zu gehen, um das zu erfahren.

Es ist gesagt worden: Die alten Zeiten kommen nicht wieder! Das ist selbstverständlich, das ist eine Binsenwahrheit. Aber aus der Vergangenheit muß man lernen, und man muß aus seinen Fehlern lernen. Ja, meine Damen und Herren, hat denn die Sozialdemokratie keine Fehler gemacht seit ihrem Bestehen und vor allem nicht seit 1918, dem Jahr der verfaßten Revolution, diese Partei, die die Revolution auf ihre Fahne geschrieben hatte? (Zuruf links: Die freie Wirtschaft hat das Elend gebracht!) Nein, Sie haben selbst erklärt, daß es die Kapitalgesellschaften, die Kartelle und Monopole gewesen sind. Nun, die wollen auch wir eliminieren. So ist das, Herr Schramm! Ich will die Debatte hier nicht noch verschärfen, sonst könnte ich Ihnen an Hand einer Geschichtstabelle seit 1918 beweisen, welche Fehler seit damals Ihre Partei gemacht hat, so, als 1924 die Gewerkschaften mit den Monopolschichtungen — (Lachen und Unruhe links. Herr Senator Theil: Das ist nationalsozialistisches Propagandamaterial!) Nein, Herr Senator, das ist kein nationalsozialistisches Propagandamaterial, das ist entnommen aus dem sozialdemokratischen Lehrmaterial (Gelächter links). Die SPD. erklärt ja selbst an anderer Stelle, daß sie große Fehler gemacht habe in der Vergangenheit. Aber Sie, meine Damen und Herren, Sie erklären hier mit einer großen Geste: Wir machen keine Fehler! Das wollte ich nur feststellen.

Meine Damen und Herren! Wir wünschen, daß alle Parteien zusammenarbeiten und alle abschließenden Urteile zurückstellen, bis die jetzt stattfindenden Verhandlungen vorüber sind. Wir wünschen — und darin stimme ich mit Herrn Dr. Lucken durchaus überein — die Zusammenarbeit aller aufbauwilligen demokratischen Kräfte zum Wohle unserer Bevölkerung! (Beifall rechts.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Unsere Generalaussprache ist damit erledigt. Ich möchte vorschlagen, daß wir jetzt nicht in die Einzelaussprache eintreten, sondern daß die Bürgerschaft sich bis 16 Uhr vertagt. Die Fraktionen würden in der Zwischenzeit ausgiebig Muße haben, noch zu Einzelfragen Stellung zu nehmen. — Ich höre keinen Widerspruch: das ist beschlossen.

(2¼ Stunden Pause.)

Wiedereröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Herr Schramm (SPD.): Ich stelle den Antrag, die Sitzung um eine weitere halbe Stunde zu vertagen, da für meine Fraktion durch den Vorschlag, den Herr Bürgermeister Kaisen gemacht hat, eine neue Situation entstanden ist.

Präsident: Es folgt kein Widerspruch. Dem Antrag wird stattgegeben. Die Sitzung wird bis 16.30 Uhr vertagt.

(30 Minuten Pause)

Wiedereröffnung der Sitzung 16.30 Uhr.

Präsident: Ich bin von den Fraktionen der CDU und der BDV. gebeten worden, die Sitzung um eine weitere halbe Stunde zu vertagen. Falls kein Widerspruch erfolgt, vertage ich die Sitzung bis 17 Uhr. Widerspruch erfolgt nicht. Ich vertage die Sitzung bis 17 Uhr.

(30 Minuten Pause)

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Meine Damen und Herren! Ich halte mich für verpflichtet, der Bürgerschaft das Schreiben der Militärregierung vom 22. März 1947 in Erinnerung zu bringen. Es hat folgenden Wortlaut:

(Wortlaut siehe Seite 136)

Meine Damen und Herren! Ich darf annehmen, daß wir die weitere Erledigung der Tagesordnung wie folgt vornehmen: Ich rufe die einzelnen Artikel der Verfassungsvorlage auf und stelle die dazu vorliegenden Anträge zur Verhandlung. Nachdem dann die ganze Verfassung auf diese Art durchberaten ist, werde ich die einzelnen Hauptteile mit ihren Abschnitten nochmals aufrufen, damit, falls noch redaktionelle oder andere Änderungen sich als notwendig erweisen, die Bürgerschaft darüber noch beschließen kann. Erst dann werde ich die Abstimmung über die gesamte Verfassung vornehmen lassen. Wir werden also abwarten, wie sich die Dinge entwickeln, und können dann im Laufe der weiteren Verhandlungen oder am Schluß die etwa sich noch ergebenden Fragen klären. Ich rufe jetzt die einzelnen Artikel auf.

Verfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Es liegt zur Überschrift folgender Antrag der SPD. vor:

Die Überschrift der Verfassung erhält folgenden Wortlaut: „Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“.

Der Antrag wird angenommen.

Erster Hauptteil, Grundrechte und Grundpflichten.

Artikel 1., Artikel 2., Artikel 3., Artikel 4., Artikel 5., Artikel 6., Artikel 7., Artikel 8.

Herr Rex (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Artikel 8 hätten wir gern im letzten Satz eingefügt das Wort „vorübergehend“, so daß der Satz lauten würde:

„Durch Gesetz kann ausnahmsweise aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls die Wahl eines bestimmten Berufs vorübergehend eingeschränkt werden.“

Der Antrag wird angenommen.

Artikel 9., Artikel 10., Artikel 11., Artikel 12., Artikel 13., Artikel 14., Artikel 15., Artikel 16., Artikel 17., Artikel 18., Artikel 19., Artikel 20.

Zweiter Hauptteil, Ordnung des sozialen Lebens.

1. Abschnitt: Die Familie.

Artikel 21., Artikel 22., Artikel 23., Artikel 24., Artikel 25.

2. Abschnitt: Erziehung und Unterricht.

Artikel 26., Artikel 27., Artikel 28.

Erau Senator Popall (KPD.): Ich möchte bitten, den Artikel dahingehend abzuändern, daß es heißt:

Das gesamte Schulwesen ist staatlich.

Herr Bürgermeister Dr. Spitta (BDV.): Ich möchte bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Er würde bedeuten, daß alle Schulen bis zum Stenographieunterricht und Musikunterricht, also alle Schulen, staatlich betrieben werden sollen. Außerdem ist es so, daß wir eine erhebliche Zahl von Schulen als Gemeindeschulen haben, z. B. in Bremerhaven, und ich würde große Bedenken haben, wenn hier nun generell gesagt wird: Das gesamte Schulwesen ist staatlich.

Herr Senator **Paulmann** (SPD.): Ich schließe mich den Ausführungen Herrn Bürgermeisters Spitta an. Eine derartige Bestimmung scheint mir untragbar. Es würde z. B. bedeuten, wenn Gewerkschaften eine gewerkschaftliche Schule wünschen, daß dann eine solche Schule staatlich sein müßte. Eine solche Entwicklung wäre nicht zweckmäßig.

Herr **Hollmann** (FDP.): Ich stimme den Ausführungen der Vorredner zu.

Präsident: Dann lasse ich über den Antrag von Frau Senator Popall „Das gesamte Schulwesen ist staatlich“ abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist gegen die Stimmen der kommunistischen Fraktion abgelehnt.

Artikel 29.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag der BDV. vor. Der gesamte Artikel 29 soll folgende Fassung erhalten:

Privatschulen bedürfen der Genehmigung des Staates. Das Nähere bestimmt das Gesetz unter Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten.

Herr Bote, wollen Sie eine Begründung geben?

Herr **Bote** (BDV.): Ich wollte keine Begründung geben. Es ist darüber heute so oft gesprochen worden, daß sie sich erübrigt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Antrag von Herrn Bote zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Das ist mit den Stimmen der SPD., KPD. und FDP. abgelehnt.

Herr Senator **Paulmann** (SPD.): Ich wollte zu Artikel 29 in Verbindung mit Artikel 32 sprechen.

Präsident: Es ist nicht erforderlich, zu Artikel 29 zurückzugehen.

Artikel 30., Artikel 31., Artikel 32.

Dazu liegt folgender Antrag des Herrn Bote vor:

Wir beantragen den Wortlaut des Abs. 1. Artikel 32 wie folgt:

Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage.

Herr Senator **Paulmann** (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Artikel 32 der bremischen Verfassung greift sehr weitgehend in das Schulwesen der Zukunft ein. Ich gebe Herrn Hollmann recht, daß es sich hier um eine Gewissensfrage handelt. Aber ich bin im Gegensatz zu Herrn Hollmann der Meinung, daß uns das nicht hindern darf, eine allgemeine gesetzliche Regelung zu finden. Um diese zu finden, haben wir uns in einer großen Anzahl von Sitzungen auf das eifrigste bemüht. Wir haben bei all diesen Verhandlungen weitgehend unsere persönliche Meinung zurückgestellt und haben uns bemüht, die Dinge auf der Basis der Gerechtigkeit und soweit irgendwie mit den staatlichen Interessen vertretbar auf den Grundsätzen der Toleranz aufzubauen.

Die Verhältnisse in Bremen sind grundlegend verschieden von den Verhältnissen, wie sie in den anderen Ländern des Deutschen Reiches vorgeherrscht haben und noch vorherrschen. Diese besonderen Lebensverhältnisse ergeben sich aus der historischen Entwicklung unseres Schulwesens. Ich will nicht im einzelnen darauf eingehen, inwieweit dieses Schulwesen wegen seiner freiheitlichen Linie dem Schulwesen anderer Länder ein Vorbild gewesen ist und auch hoffentlich in Zukunft wieder sein wird. Ich will nur ganz kurz einmal darstellen, wie die Verhältnisse rein rechtlich und sachlich liegen und weshalb wir zu Formulierungen gekommen sind, die leider in den übrigen Fraktionen nicht die Billigung gefunden haben, die wir erwartet haben.

Ich darf darauf verweisen, daß wir in Bremen Staatschulen seit etwa 120 Jahren haben. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Träger des Schulwesens private Unternehmer oder die einzelnen Kirchspiele unserer Stadt. Im Laufe der Zeit hat sich diese Trägerschaft als unzureichend erwiesen und der Staat hat die Notwendigkeit eingesehen, von sich aus staatliche Schulen zu errichten. Auch derzeit hat die Frage des Religionsunterrichts in den bremischen Schulen eine Rolle gespielt und sie ist in einem Sinne entschieden worden, der schon bei dem Bericht über das bremische Schulwesen im November von mir herausgestellt wurde.

Bürgermeister Smidt, einer der größten Bürgermeister unserer Stadt, hat damals den Unterricht in den staatlichen Schulen so bezeichnet, daß er sagte: Es handelt sich um einen allgemeinen Unterricht in biblischer Geschichte und es wäre höchst tadelnswert, die konfessionellen Unterscheidungen zum Gegenstand des Unterrichts zu machen. Diese Basis ist in dem bremischen staatlichen Schulwesen uneingeschränkt gehalten worden.

Der Grund dafür, daß sich dieser einer der größten Bürgermeister unserer Stadt so entschieden hat, liegt darin, daß wir in Bremen im Unterschied zu anderen Ländern andere kirchliche Verhältnisse haben. Es gibt in Bremen keine Kirchen in dem Sinne einer übergeordneten Glaubenseinheit, sondern die bremischen Kirchen, die bremischen Kirchspiele, waren die Träger des jeweiligen Glaubensbekenntnisses. Es bestand innerhalb dieser Kirchspiele die Glaubensfreiheit, die von der einzelnen Personalgemeinde in ihrem Sinne so oder anders festgelegt wurde.

Diese Vielfalt der Bekenntnisse hat Bremen den Ruf einer freiheitlichen Stadt eingetragen. Und Bremen ist deshalb auch sehr häufig der Zufluchtsort für solche Pfarrer geworden, die sich in engen, konfessionell gebundenen Verhältnissen in anderen Teilen des deutschen Landes nicht halten konnten und ein Asyl und eine Freistätte in unserer freiheitlichen Stadt suchten.

Dieser Tendenz hat Bremen seit 120 Jahren die Treue bewahrt, und ich bin davon überzeugt, daß große Teile unseres Bürgertums auch heute noch zu den Grundsätzen dieser religiösen Freiheit stehen. Sie brachte es mit sich, daß wir hier in Bremen einen nach Konfessionen nicht gebundenen biblischen Geschichtsunterricht haben.

Es ist unser Wunsch, daß diese Grundlage erhalten bleiben möge in unserem Schulwesen.

Im Laufe der Zeit hat sich ein gewisser Säkularisierungsprozeß vollzogen. Eine Kirchspielschule nach der

anderen ist eingegangen und von den staatlichen Organen übernommen in eine Staatsschule verwandelt worden. Sie kennen die Namen, die daran erinnern: Stefani-, Remberti-, Domschule und wie sie alle heißen. Gleichzeitig aber hat sich auf dem Gebiete des höheren Schulwesens und des Privatschulwesens der gleiche Prozeß vollzogen. In immer stärkerem Maße wurden die privaten Schulträger abgelöst. Die Schulen wurden zu einer staatlichen bzw. städtischen Angelegenheit, so daß wir mit dem Abschluß des Jahres 1935 nur noch vereinzelt Privatschulen hatten. Als wir nach dem Zusammenbruch die Schulverwaltung übernehmen mußten, bestanden keine Privatschulen mehr. Ich muß aber auf eine Tatsache besonders hinweisen, das ist der Umstand, daß der in den Schulen erteilte Unterricht in biblischer Geschichte doch auf einer allgemein protestantischen Grundlage beruhte, und daß es deshalb für diejenigen Bevölkerungsteile, die andersgläubig sind — in erster Linie die katholische Minderheit — keine Möglichkeit gab, innerhalb der Staatsschule einen mit ihren Glaubenssätzen übereinstimmenden Religionsunterricht zu erhalten. Sie wurden auf den Weg der Privatschulen verwiesen. Diese katholischen Privatschulen haben bis 1938 bestanden, bis ihnen die nationalsozialistische Regierung die finanzielle Unterstützung entzog. Ein Rechtsverhältnis zwischen dem bremischen Staat und der katholischen Kirche bestand im allgemeinen nicht. Erst im Jahre 1933 ist eine Fixierung in Form eines Vertrages vorgenommen worden. Das geschah im Anschluß an das zwischen dem Nationalsozialismus und dem Heiligen Stuhl in Rom abgeschlossene Reichskonkordat. Aber schon vorher bekamen diese katholischen Privatschulen weitgehende staatliche Zuschüsse und zwar ging das soweit, daß fast 95% der gesamten Schulkosten vom Staat getragen wurden. Die Summe, die während der Zeit von 1924, also nach der Inflation, bis zum Jahre 1938 an die katholischen Kirchengemeinden für Zwecke der katholischen Privatschulen gezahlt worden ist, betrug über 2 632 000 RM (Hört! Hört! links). An diese Subventionen wurde derzeit eine Bestimmung geknüpft: Nach Inkrafttreten des Reichsschulgesetzentwurfs sollten die katholischen Gemeinden gehalten sein, die Schulgebäude auf den Staat zu übereignen.

Das Reichsschulgesetz ist nicht zustande gekommen. Sie ersuchen daraus die ungeheuren Schwierigkeiten der Materie. Und es ist nicht etwa die Schuld der Sozialdemokratie, daß dieses Gesetz nicht zustande gekommen ist, sondern die Schuld lag durchaus auch auf der anderen Seite, denn in den Reichstagen zwischen 1918 und 1933 hat eine sozialdemokratische Mehrheit nicht bestanden (Sehr richtig! links). Es war keine Möglichkeit, eine Mehrheit für ein Reichsschulgesetz, das den Grundcharakter der Schule gesetzlich festlegen sollte, zu finden. Aus diesen Gründen der Erwartung des Reichsschulgesetzes wurden diese Unterstützungen eben festgelegt. Und wenn die katholischen Schulgemeinden beschlossen haben, ihre Forderung als Wiedergutmachungsanspruch gegenüber dem nationalsozialistischen Staat anzumelden, so ist die Grundlage der damaligen Abmachung heute entfallen.

(Präsident: Herr Senator, Ihre 10 Minuten Redezeit sind um! — Herr Rafoth: Ja, es gibt keine Sonderrechte mehr! — Heiterkeit).

Ich will mich kurz fassen. Es liegt nun so, daß nach 1938 bzw. nach dem 1. Januar 1947 ehemals preussische

Gebietsteile in das Land Bremen eingegliedert worden sind, und in diesen ehemals preussischen Gebieten bestanden in bezug auf die Konfessionsschulen andere Verhältnisse. Es ist also Aufgabe der neuen Verfassung, ein absolut einheitliches Schulrecht für das Land Bremen zu schaffen (Sehr richtig! links). Wir haben uns bemüht, dieses einheitliche Schulgesetz zu finden. Wir haben konzidiert, daß es für die evangelischen Volksteile bei dem bisherigen Rechtszustand eines konfessionell nicht gebundenen Religionsunterrichts, der selbstverständlich auf allgemein christlicher Grundlage erteilt wird, verbleiben soll, und daß dem katholischen Bevölkerungsteil innerhalb der staatlichen Schule dasselbe Recht gesichert werden soll, das dem evangelischen Bevölkerungsteil zustand. Das hat die CDU, aber abgelehnt (Hört! Hört! links). Sie hat deshalb die Schuld, wenn nunmehr ein solcher Unterricht nicht erteilt werden kann. (Herr Degener: Darüber reden wir später noch!). Wir sind darum gar nicht bange; aber beklagen Sie sich nachher nicht über den Ausgang der Angelegenheit.

Dann zur Frage, ob geschlossene konfessionelle Schulen wieder eröffnet werden sollen. Auch hierin sind wir für den katholischen Bevölkerungsteil den bürgerlichen Parteien weitgehend entgegengekommen, und wir haben konzidiert, daß wir bereit seien, auf der Basis der Privatschule, allerdings ohne staatliche Unterstützung, diese Schulen wieder zu errichten. Das hat aber zu gleichen Teilen für die katholischen wie für die evangelischen Volksteile zu gelten. Wir wollen den Wahrheitsgehalt der Schulen nicht antasten, müssen vielmehr verlangen, daß die Schulen in der Ausbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse frei sind. Das ist für uns eine grundsätzliche Frage. Aus staatspolitischen Rücksichten bestehen wir auf die Gemeinschaftsschule. Denn es ist Aufgabe der Staatsschule, das Einigende über das Trennende zu stellen, und in dieser Notzeit erst recht. Dieser Grundsatz wird in weitesten Kreisen der Bevölkerung anerkannt und unterstützt werden.

Wir wissen, daß die Vertreter der Konfessionsschulen, in erster Linie die CDU, mancherlei Bedenken gegen die Gemeinschaftsschule haben. Herr Degener hat wieder erneut darauf hingewiesen, daß die Konfessionsschule eine erhöhte Sicherheit gegen Gefahren, die das Leben mit sich bringt, böte. Das ist eine Behauptung, die ich nicht unwidersprochen hingehen lassen kann.

Alle Zerschlagung der katholischen Konfessionsschulen durch den Nationalsozialismus hat den Kardinal Innitzer nicht davon abhalten können, mit den Nazis zusammenzugehen. Ich will nicht untersuchen, ob der Nationalsozialismus in einem katholischen oder protestantischen Gebiet groß geworden ist, aber ich weiß um die engen Beziehungen, die heute noch zwischen dem faschistischen Spanien und der katholischen Kirche bestehen und weiß auch um die Greuel, die heute noch dort geschehen. Ich habe nicht gehört, daß zum Beispiel die katholische Kirche während der Nazizeit Katholiken wie Hitler und Goebbels und wie sie alle heißen, aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen hat. (Lebh. Zustimmung links.) Man soll uns nicht damit kommen, daß die Religion und damit auch die Konfessionsschule die alleinige Sicherung des Staates sei.

Kant hat einmal gesagt, daß die Moral vor der Religion stehe und sich nicht darauf ergäbe. Dem habe ich kein Wort hinzuzufügen (Lebhafter Beifall links).

Frau Senator Popall (KPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte hier wirklich keinen Kulturkampf eröffnen, möchte aber doch zum Ausdruck bringen, daß wir nicht erst heute, sondern schon immer für die Trennung der Kirche und Staat eingetreten sind, und mithin treten wir auch für die Trennung von Kirche und Schule ein. Wir sind der Meinung, daß Kirche und Schule zwei ganz verschiedene Aufgaben haben, und erheben deshalb auch heute wieder unsere alte Forderung nach der Gemeinschaftsschule, in der alle Kinder aller Konfessionen gleichzeitig und zusammen unterrichtet werden. Diese Gemeinschaftsschule wünschen wir als weltliche Schule ohne Religionsunterricht. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß wir uns in dieser Frage von den Auffassungen des Herrn Senafors Paulmann und seiner Partei unterscheiden. Herr Senator Paulmann hat von dem Kompromißvorschlag gesprochen, den er den Leuten von der CDU und von der BDV gemacht hat. Wir haben schon bei den Beratungen im Verfassungsausschuß ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß uns diese Kompromißvorschläge viel zu weit gehen, und ich möchte folgendes sagen: Die weiteren Verhandlungen haben ergeben, daß selbst der Vorschlag, erstmalig in Bremen an der Gemeinschaftsschule katholischen Religionsunterricht zu erteilen, von der CDU abgelehnt wurde. Wir vermögen eigentlich nicht einzusehen, weshalb nicht auch die SPD heute wieder auf ihre alte Forderung zurückgeht nach der weltlichen Schule. Wir würden es jedenfalls sehr begrüßen, wenn wir in dieser Frage konform gehen könnten. Wir sind bereit, den 3. Absatz des § 32 anzunehmen, in dem gesagt wird, daß Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das Recht haben, außerhalb der Schulzeit in ihrem Bekenntnis oder in ihrer Weltanschauung diejenigen Kinder zu unterrichten, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen. Wir sind der Meinung, daß die Erteilung von Religionsunterricht keine Aufgabe der Schule, sondern der Kirche ist.

Meine Herren und Damen! Wir sprechen soviel von Gemeinsamkeit, von Zusammenarbeit, von Einheit, von unserem Kampf für die Einheit Deutschlands. Wenn man aber einmal die Notwendigkeit dieser Einheit erkannt hat, dann ist es auch notwendig, ganz früh — man kann nicht früh genug damit anfangen — die Menschen dazu zu erziehen, und nach unserer Meinung soll man schon in der Schule damit anfangen. Wir möchten alles vermeiden, daß schon in der Schule ein Spalt pilz sich entwickelt und daß religiöse Auseinandersetzungen in der Schule unter den Kindern hervorgerufen werden. Ich möchte noch einmal das unterstreichen, was Herr Senator Paulmann hier gesagt hat: Wir müssen alles Einigende pflegen und alles Trennende vermeiden! Deshalb sind wir der Meinung, daß ganz klare Fronten geschaffen werden müssen, und wir müssen ganz klar die Aufgaben der Schule trennen von den Aufgaben der Kirche und die Kinder verschonen mit Auseinandersetzungen, die auch heute leider wieder unter den Erwachsenen eine große Rolle spielen. Wir schlagen deshalb vor, dem Artikel 32 folgenden Wortlaut zu geben:

Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen.

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das Recht, außerhalb der Schulzeit in ihrem Bekenntnis oder in ihrer Weltanschauung die-

jenigen Kinder zu unterweisen, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen.

Im ersten Absatz wären also die Worte „mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte“ und der zweite Absatz ganz zu streichen; der dritte Absatz soll aber bestehen bleiben. Ich möchte bitten, diesen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Kaum (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem mein Parteifreund Degener bereits im wesentlichen auf alles das eingegangen ist, was wir zum zweiten Hauptteil der Verfassung unter den Abschnitten Erziehung und Unterricht und Arbeit und Wirtschaft zu bemerken haben, möchte ich doch noch auf einige Unstimmigkeiten eingehen, die in dem letzten Vermittlungsvorschlag enthalten sind, den uns die SPD am 29. 7. überreicht hat, und wovon Herr Senator Paulmann eben auch gesprochen hat. Daß das natürliche Recht der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder entscheidend als Grundlage für die Gestaltung des Schulwesens von uns betrachtet wird, brachte Herr Degener bereits zum Ausdruck. Als Mitglied des Kirchentages der Bremischen Evangelischen Kirche erkläre ich, daß die Bremische Evangelische Kirche in dieser Frage den gleichen Standpunkt vertritt wie die Vereinigte Evangelische Kirche Deutschlands. Die von der SPD vorgeschlagene neue Fassung des Artikels 29 bringt nach unserer Auffassung das natürliche Elternrecht als ein demokratisches Grundrecht nicht genügend klar zum Ausdruck. Fassen Sie sich hier bitte kurz und klar, wenn Sie es ehrlich damit meinen, und wir gehen in diesem Punkt überein.

Unklar scheint mir dann allerdings die vorgeschlagene neue Fassung des Artikels 32, der die Grundhaltung des Geistes in der von der SPD erstrebten Einheitschule behandelt, sowie die Art des Religionsunterrichts, den Sie für die katholischen Kinder mit „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche“ bezeichnen, sofern die Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder es wünschen; für die Kinder evangelischer Eltern nennen Sie diesen Religionsunterricht „Biblische Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“. Sie schicken jedoch ausdrücklich voraus, daß dieser biblische Geschichtsunterricht konfessionell nicht gebunden sein soll, was Sie damit begründen, daß in Bremen im Gegensatz zu den anderen Ländern des Deutschen Reiches eine einheitliche evangelische Kirche nicht vorhanden sei. Herr Senator Paulmann behauptet, daß die Kirchengemeinden Personalgemeinden mit eigener Glaubensfreiheit seien und daß die Evangelische Kirchenkanzlei nur eine organisatorische Zusammenfassung der Gemeinden, nicht aber eine „Kirche im wirklichen Sinne“ darstelle. Als Vertreter des Kirchentages muß ich Ihnen erklären, daß unsere Bremische Evangelische Kirche folgende Bekenntnisgrundlage hat:

„Die unantastbare Grundlage der Bremischen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist.“ (Herr Senator Paulmann: Wieviel Gemeinden sind dagegen?)

Eine einzige Gemeinde! Ich brauche sie nicht zu nennen, sie ist Ihnen bekannt, Herr Senator! (Herr Senator Paulmann: Also keine Einheitskirche). Und zwar eine Kirche, der ich im Kirchentag ebenfalls ent-

gegengetreten bin. Diese Bekenntnisgrundlage ist in einer Präambel zur Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche festgelegt und gehört in dieser Form mit zum bindenden Bestandteil dieser Verfassung. Auf Grund dieses gemeinsamen Bekenntnisses ist unsere Bremische Evangelische Kirche Mitglied der Vereinigten Evangelischen Kirche Deutschlands geworden. (Herr Stockhinger (SPD.): Damit ist eine jahrhundertalte Tradition gebrochen!)

Die von Ihnen angeführte Glaubensfreiheit ist somit in klarer und eindeutiger Weise an Jesus Christus als Herrn dieser Kirche gebunden.

Im übrigen haben Sie meines Erachtens sich als politische Partei zu weit auf ein Gebiet vorgewagt, dessen Klarstellung voll und ganz den der Kirche eigenen Körperschaften überlassen bleiben muß. Die Bremische Evangelische Kirche hält sich in vorbildlicher Weise der Politik der Parteien fern, da sie niemandem vorschreibt, welcher Partei ihre Mitglieder anzugehören haben. Ich habe zu wiederholten Malen in den Ausschusssitzungen zum Ausdruck gebracht, daß sowohl Christentum als auch Kirche völlig überparteilichen Charakter haben. (Herr Schrämm (SPD.): Nicht immer. Siehe Kirchenzeitung!)

Ich meine daher, daß Sie auf die große Zahl derjenigen Ihrer Wähler Rücksicht nehmen sollten, die Anhänger der Kirche und durchaus Christen sind. (Herr Stockhinger (SPD.): Darum eben Glaubensfreiheit!)

In der Begründung zur neuen Abfassung des Artikels 32 gehen Sie ferner von dem Grundsatz aus, daß der wissenschaftliche Wahrheitsgehalt des Unterrichts nicht durch kirchliche Dogmen gemindert werden dürfe. Hierzu muß ich Ihnen nun erklären, wie bereits im Verfassungsausschuß, daß das biblische Christentum keinerlei Entdeckungen wissenschaftlicher Forschung als im Widerspruch zum Glauben stehend zu fürchten braucht.

Überall dringen Christen in Gottes Schöpfung und in ihre Geheimnisse ein. Und immer, wo der menschliche Geist in diese Geheimnisse eindringt, wird sich der wirkliche Forscher in Ehrfurcht vor dem Schöpfer beugen. Die durch Kant und Schleiermacher geschaffenen Begrenzungen sichern dem Glauben und der Forschung ein Nebeneinander in Freiheit und Würde. Eine Zeit, in der uns die Atomforschung an die Grenze der Materie überhaupt gebracht hat, ist nach meiner Auffassung nicht geeignet für materialistische Angriffslust in der Naturkunde. Im Gegenteil, gerade die jüngsten Entdeckungen in der Wissenschaft sind es, die ernster Betrachtung der neuen Welträtsel bedürfen.

Jedenfalls steht soviel fest, daß wir in der Erziehung der heutigen Jugend einen neuen, absolut festen Grund legen müssen. Es läßt sich nicht leugnen, und damit komme ich auf einen Zwischenruf von Herrn Stockhinger, daß der Kirche die Ehre gebührt, als Mutter der Schule in den deutschen Ländern bezeichnet zu werden. (Herr Rafoth (KPD.): Das Kind ist inzwischen erwachsen!)

Über tausend Jahre hat sie die Bildung vermittelt. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts machte der Staat ein Recht auf die Schule geltend, ja er trat teilweise der Kirche sogar feindselig gegenüber. Die Schule der Neuzeit ist keine kirchliche, sondern eine staatliche Einrichtung. Der Staat ordnet die Schulpflicht an und

hat die Schulaufsicht. Da der übergroße Teil der bremischen Elternschaft jedoch christlich eingestellt ist, sollten wir nach dem demokratischen Brauch dieser Einstellung Rechnung tragen, indem wir auf überparteilicher Ebene das Christentum als Grundelement der neuen Jugend-erziehung in der Schule anerkennen. Ein Herauslassen des christlichen Gutes aus der Bildungsarbeit würde ein weitgehender Eingriff und Mißgriff sein, der schwere politische Folgen nach sich ziehen könnte. Ich habe bereits in der Schuldebatte am 30. Januar nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Kirche in der Vergangenheit Fehler begangen hat, indem sie vor allen Dingen das soziale Problem sehr vernachlässigt hat. Auch zum Militarismus hat die Kirche früher häufig eine verkehrte Haltung eingenommen. Allerdings müssen sich alle Glieder der verschiedenen Kirchen die Frage vorlegen, ob sie selber durch Passivität die Dinge nicht auch haben treiben lassen, anstatt im Raume der Kirche gegen Mißstände zu protestieren. Es hat in der heutigen evangelischen Kirche ein Neubeginn eingesetzt, und es sollte nun an der Zeit sein, daß endlich Schule und Kirche aus der alten Verkrampfung in eine neue vertrauensvolle Zusammenarbeit hineinkommen. Daß dem Staat die Verantwortung der Unterrichtsgestaltung überlassen bleiben muß, haben wir vorbehaltlos anerkannt. Andererseits darf jedoch ohne schwerste Schädigung auch des Staates die religiöse Erziehung nicht zurückgesetzt werden. Die Kirche muß als staatlich anerkannter Bildungsträger mitwirken zum Wohle der Allgemeinheit.

Ich möchte daher namens der Fraktion der CDU, doch nochmals die Mitglieder der SPD- und KPD-Fraktionen bitten, auf Grund meiner Darlegungen ihre Haltung einer Prüfung zu unterziehen und die tragenden und erhaltenden Kräfte des Christentums bei der Erziehung unserer bremischen Jugend auf überparteilicher Grundlage anzuerkennen. (Beifall bei der CDU). — (Herr Stockhinger (SPD.): Warum haben Sie dann unserem Kompromiß nicht zugestimmt?)

Herr Grabau (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freie Demokratische Partei wollte von Anfang an, daß die Verfassung festgelegt würde von einer vom Volke neu gewählten Bürgerschaft. Da dies nicht anerkannt wurde, hat die FDP, sich getreu ihrer demokratischen Grundhaltung den Mehrheitsbeschlüssen gefügt und an der Ausarbeitung der Verfassung mitgearbeitet und nicht zum letzten dazu beigetragen. Einigkeit aller Parteien zu erzielen in allen Fragen bis auf zwei, wovon eine die Schule ist, die Schulfrage. Es hat daher nach Ansicht der FDP über diese Frage nunmehr das Volk und nicht diese Versammlung hier zu entscheiden. (Zuruf von der SPD.: Sehr gut). Wenn man uns von der FDP, seitens der CDU, und der BDV, den Vorwurf machen wird, daß man erklärt, daß wir am Dienstag in der Sitzung der Fraktionen eine andere Haltung eingenommen haben, so erkläre ich hiermit namens meiner Fraktion, daß heute morgen die ernste Stunde, die wir gehabt haben in den interfraktionellen Besprechungen, uns dazu bewogen hat, diese unsere Stellungnahme endgültig einzunehmen. (Bravo-Rufe seitens der SPD.) Das Schicksal Bremens, der Wiederaufbau unserer Freien Hansestadt und das Vorwärtskommen unserer Heimat liegt uns Freien Demokraten ganz besonders am Herzen. Und das haben wir heute morgen mit

wenigen, aber ernsten Worten gehört und haben nicht unsere Ohren dafür verschlossen gehalten. Im übrigen aber, meine Damen und Herren, erklären wir, daß die Freie Demokratische Partei gegen jede Subvention ist.

Herr Bote (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben nicht die Absicht, hier heute noch einmal zu dieser Frage zu sprechen, da sie nach unserer Meinung bereits erschöpfend behandelt worden ist. Aber wir möchten doch vermeiden, daß durch Ausführungen der Art, wie sie Frau Senator Popall gemacht hat, Zweifel über unsere Einstellung zu den Schulfragen entstehen. Wir haben gerade so wie damals bei der Schuldebatte uns für die Gemeinschaftsschule in Bremen entschieden und zwar mit biblischem Geschichtsunterricht auf christlicher Grundlage. Und darum verstehe ich nicht, warum Herr Senator Paulmann und die SPD, die doch für die Gemeinschaftsschule mit biblischem Geschichtsunterricht auf christlicher Grundlage eintreten, unsern Antrag ablehnen. Ich habe doch gar nichts weiter beantragt als den Zusatz: „Auf allgemeiner christlicher Grundlage“, weiter nichts. Weiter haben wir erklärt, wenn der katholische Volksteil über diese Wünsche hinaus seine alten konfessionellen Schulen wiederhaben wolle, so würden wir dem nicht entgegenstehen. Wir haben also unsere Meinung nicht geändert. Dies festzustellen, halte ich für meine Pflicht. Im übrigen möchte ich zur Frage des biblischen Geschichtsunterrichts sagen, daß wir zu Herrn Senator Paulmann das Vertrauen haben, daß der Unterricht in der rechten Weise erteilt wird. Aber Herr Senator Paulmann wird nicht immer der Leiter unseres bremischen Schulwesens sein, und auf Grund von Erfahrungen haben wir Veranlassung, zu befürchten, daß nicht alle Lehrkräfte biblischen Geschichtsunterricht auf christlicher Grundlage erteilen werden. Daher unser Zusatzantrag.

Der Antrag Bote wird abgelehnt.

Der Antrag Popall wird abgelehnt.

Artikel 33., Artikel 34., Artikel 35., Artikel 36.

3. Abschnitt: Arbeit und Wirtschaft.

Artikel 37., Artikel 38., Artikel 39., Artikel 40., Artikel 41.

Hierzu liegen zwei Anträge vor. Antrag der SPD.:

In Zeile 3 ist zu streichen: „im Lande Bremen“, dafür ist zu setzen: „in der Freien Hansestadt Bremen“.

Antrag der KPD.:

Die Aufrechterhaltung oder Bildung aller die Freiheit des Wettbewerbs beschränkenden privaten Zusammenschlüsse in der Art von Monopolen, Konzernen, Trusten, Kartellen und Syndikaten ist in der Freien Hansestadt Bremen untersagt. Unternehmen, die solchen Zusammenschlüssen angehören, haben mit Inkrafttreten dieser Verfassung daraus auszuscheiden.

Durch Gesetz können nach gutachtlicher Äußerung der Wirtschaftskammer Ausnahmen zugelassen werden.

Herr Rafoth (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion stimmt dem Antrage der SPD. zu, statt „Land Bremen“ zu sagen „Freie Hanse-

stadt Bremen“, da wir uns ja entschlossen haben, uns als Freie Hansestadt Bremen zu bezeichnen. Es handelt sich praktisch ja nur um eine redaktionelle Änderung. Nicht so liegen die Dinge aber bei der Angelegenheit, die der Gegenstand unseres Antrages ist. Da wünschen wir, daß in die ursprüngliche Fassung dieses Artikels, durch die die Beschränkung des Wettbewerbes verboten wird, hineingebracht wird die Begriffsbestimmung der Monopole, Kartelle, Syndikate und Truste. Wie wir in der Generalausprache schon zum Ausdruck gebracht haben, wünschen wir, daß diese Monopolunternehmungen besonders genannt werden, obgleich wir nicht verkennen, daß eine derartige Aufzählung einer bestimmten Gruppe von Unternehmungen eventuell dazu führen kann, daß eine solche Vorschrift umgangen wird. Um dieser Gefahr zu begegnen, sprechen wir in unserm Antrage ausdrücklich von der Art dieser Unternehmungen und führen sie erst dann einzeln auf, damit auch Unternehmungen, die sich etwa in Zukunft zusammenschließen werden, erfaßt werden können, soweit sie eben das Ziel haben, den Wettbewerb einzuschränken und übermäßige Gewinne daraus zu erzielen. Wir glauben, daß die durch unsern Antrag vorgeschlagene klare Formulierung dieses Artikels sich als geeignet erweisen wird, derartige Versuche endgültig auszuschalten.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wohl nicht nötig, den Antrag der SPD. noch besonders zu begründen; es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung, der wohl alle Fraktionen zustimmen werden. Was den Antrag der KPD. betrifft, so hat seine Begründung durch Herrn Rafoth uns zwar nicht davon überzeugt, daß eine solche Katalogisierung der zu treffenden Unternehmungen eine Verbesserung der ursprünglichen Bestimmung bedeutet, wir sehen aber auch keine Gefahr darin und werden deshalb dem Antrage zustimmen.

Herr Bürgermeister Dr. Spitta (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich recht unterrichtet bin, tritt die KPD. für eine schärfere Begriffsbestimmung der in Frage kommenden Unternehmungen ein. Ich möchte aber nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der zweite Absatz des Artikels 41 bestimmt: „Durch Gesetz können nach gutachtlicher Äußerung der Wirtschaftskammer Ausnahmen zugelassen werden.“

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den Beratungen im Verfassungsausschuß war man sich darüber einig geworden, daß die in der Verfassung genannten privaten Zusammenschlüsse die von Herrn Rafoth herangezogenen wirtschaftlichen Machtgebilde umfassen sollten. Wir drücken deshalb unser Erstaunen aus, daß jetzt ein solcher Zusatzantrag kommt. Wir sind ganz gewiß gegen das Bestehen solcher wirtschaftlichen Machtgebilde, weisen aber darauf hin, daß Preisabmachungen nicht in jedem Fall den herangezogenen Kartellen gleichgesetzt werden können. Seinerzeit war im Verfassungsausschuß absolute Einigkeit darüber, und es wurde auch protokollarisch festgelegt, daß diese wirtschaftlichen Machtgebilde eliminiert werden müßten und zwar unter allen Umständen. Wenn aber KPD. und SPD. jetzt Wert darauf legen, daß diese wirtschaftlichen Machtgebilde nun auch noch katalogisiert werden sollen, und da ja durch Gesetz nach gutachtlicher Äußerung der Wirtschaftskammer Ausnahmen

zugelassen werden können, so würden wir diesem Antrag zustimmen können. Ich weise aber darauf hin, daß zu diesen Ausnahmen unter allen Umständen die sogenannten Betriebsgemeinschaften gehören. Den kleinen und mittleren Gewerbe- und Handelsbetrieben, die doch in der Verfassung ausdrücklich als förderungswürdig genannt werden, muß die Möglichkeit gegeben werden, durch diese schwere Zeit hindurchzukommen. (Herr Stockhinger: Sehr richtig!)

Der Antrag der SPD. wird angenommen.

Der Antrag der KPD. wird angenommen.

Artikel 42.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag der KPD. vor:

Durch Gesetz sind in Gemeineigentum zu überführen:

a) bleibt so

b) bleibt so

c) Unternehmen, deren Inhaber Kriegsverbrecher oder Naziaktivisten sind.

Herr Rafoth (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch über diesen Antrag ist von uns bereits in der Generaldebatte gesprochen worden. Wir sind der Auffassung, daß dieser besondere Personenkreis, der ja als Kriegsverbrecher und Naziaktivisten bereits eindeutig festgelegt worden ist, auch in der Verfassung auf jeden Fall genannt werden muß und durch sie getroffen und enteignet werden sollte, da es in fast allen Fällen feststeht, daß die von ihnen erzielten Gewinne, die vor allem in der Rüstungsindustrie erzielt worden sind, aus Steuermitteln des Volkes stammen.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können uns der Auffassung der KPD. nicht anschließen. Es kann nicht Aufgabe einer Verfassung sein, für alle Ewigkeit von Kriegsverbrechern und Naziaktivisten zu reden, sondern das ist Aufgabe des Gesetzes, insbesondere des Gesetzes zur Befreiung von Militarismus und Nazismus.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir waren uns im Verfassungsausschuß doch schon einig geworden, daß der Artikel 154 der Verfassung in diesem Fall doch völlig ausreicht, der wie folgt lautet: „Zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus und zur Beseitigung ihrer Folgen können während einer Übergangszeit durch Gesetz Rechtsvorschriften erlassen werden, die von den Bestimmungen der Verfassung abweichen“. Wir halten diese Übergangs- und Schlußbestimmungen für durchaus ausreichend. Man sollte den Begriff der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten doch nicht durch die Verfassung verewigen. Wir werden deshalb dem Antrag der KPD. unsere Zustimmung versagen.

Herr Rafoth (KPD.): Da es sich nach unserer Auffassung um wesentliche Fragen handelt, möchte ich den Antrag zu Artikel 42 zurückziehen, ebenfalls zu Artikel 44.

Artikel 43, Artikel 44.

Präsident: Der Antrag der KPD. ist damit zurückgezogen und gegenstandslos geworden.

Artikel 45, Artikel 46, Artikel 47.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag Bote vor.

Wir beantragen den Wortlaut des Abs. 2, Artikel 47 wie folgt:

Die Betriebsvertretungen sind dazu berufen, im Rahmen der Gesetze und Betriebsvereinbarungen in allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen des Betriebes mitzubestimmen, in sozialen Fragen gleichberechtigt mit dem Unternehmer.

Weiter liegt ein Antrag der SPD. vor:

Artikel 47, Absatz 3 soll lauten: „das Nähere regelt das Gesetz über Betriebsvertretungen. In diesem sind die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der zuständigen Stellen des Landes und der Gemeinden, sowie die parlamentarische Verantwortlichkeit bei den Behörden und bei den Betrieben, die in öffentlicher Hand sind, zu wahren.“

Herr Bote, wollen Sie Ihren Antrag begründen?

Herr Bote (BDV.): Das ist nicht nötig.

Präsident: Will jemand zu dem Antrag der SPD. sprechen?

Herr Stockhinger (SPD.): Wir wollen nur formulieren, welches Gesetz gemeint ist, und zwar soll es das Gesetz sein, das geschaffen werden soll über die Betriebsvertretungen. Weiter besagt die Änderung nichts.

Herr Hollmann (FDP.): Die FDP. stimmt der von der BDV. beantragten Änderung zu. Wir sind nicht der Auffassung, daß der Artikel 47 der Vorlage unsere Zustimmung finden kann, geben vielmehr der von Herrn Bote vorgeschlagenen Fassung den Vorzug aus den von mir Vorhin bereits dargelegten Gründen.

Herr Meyer II (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den Ausführungen, die Herr Hollmann eben gemacht hat, sind wir wohl zu jenen berühmten 2 Prozent gekommen, oder 1½ Prozent, über die wir uns nicht einig sind. Für uns ist eigentlich unerklärlich, daß wir uns gerade über dieses halbe Prozent nicht einig sind. Denn das sind im Grunde Formulierungen, die wir schon 1919 in der Reichsverfassung getroffen haben und das sind wesentliche Fragen der Neugestaltung unserer Wirtschaft, wie wir sie in Zukunft vorzunehmen gedenken. Die Frage des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes ist die tragende Frage der politischen Entwicklung unserer demokratischen Verhältnisse der Zukunft. Ohne wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten wird es keine Sicherung der politischen Demokratie geben. Das hat uns die Vergangenheit deutlich bewiesen. Wir erachten es allerdings für eine wesentliche Voraussetzung, daß in der Verfassung das Wort „gleichberechtigt“ niedergelegt wird in seinem Absatz 2, ohne die einschränkende Formulierung, die Herr Bote beantragt hat. Wir selbst sagen in dem neugebildeten Absatz 3, das Weitere regelt das Gesetz über die Betriebsvertretungen. Wir geben damit zu erkennen, daß in diesem Gesetz über die Betriebsvertretungen die Mitbestimmung im einzelnen geregelt wird und wir fordern nicht etwa, daß berechnete Wünsche abgelehnt werden, wie das bei den Erörterungen etwa im Hinblick auf die kleinen und Mittelbetriebe schon gesagt worden ist. Wir selbst wissen, daß die Dinge bei den kleinen und Mittelbetrieben

anders liegen und sind der Meinung, daß dafür auch entsprechende Bestimmungen im Gesetz getroffen werden können. Deswegen verlangen wir, daß das Wort „gleichberechtigt“ in diesem engen Zusammenhang in dem Gesetz über die Betriebsvertretungen aufgenommen wird, damit nicht etwa ein findiger Jurist herausbekommen könnte, daß das Wort „gleichberechtigt“ in der Verfassung fehlt und die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes es nicht hinzufügen könne. Deshalb bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen.

Herr **Rafoth** (KPD.): Da aus der Fassung des jetzigen Entwurfes, „das Streikrecht der wirtschaftlichen Vereinigung wird anerkannt“ nicht genügend klar zu erkennen ist, um welches Streikrecht es sich handelt, bitten wir zu formulieren:

„Das Streikrecht der Arbeitnehmer wird anerkannt“ und dem 4. Absatz anzufügen:

„Die Aussperrung ist rechtswidrig“.

Herr **Hollmann** (FDP.): Der Antrag der KPD. überrascht uns sehr. Streikrecht ist Streikrecht. Nun wünscht man mit einem Male, daß die Aussperrung gesetzwidrig sein soll, trotzdem sie ja nichts anderes bedeutet als Streik der Unternehmer. Wir können uns nicht hinstellen und die Unternehmer als Staatsbürger zweiter Klasse behandeln. Das dürfen Sie nicht von uns verlangen, ohne daß wir uns den Vorwurf zuziehen, zweierlei Recht heranzuziehen. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Der Antrag Bote wird abgelehnt.

Der Antrag der SPD. wird angenommen.

Artikel 48, Artikel 49, Artikel 50, Artikel 51.

Präsident: Die KPD. beantragt, bei Artikel 51 im 3. Absatz hinzuzufügen:

Das Streikrecht der Arbeitnehmer wird anerkannt, die Aussperrung ist rechtswidrig.

Herr **Stockhinger** (SPD.): Wir müssen den Antrag Rafoth in zwei Abteilungen behandeln. Einmal will er geändert haben den unklaren Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung. Wir sind dabei bereit, der KPD. entgegenzukommen, wollen aber den Begriff klarer formulieren und bitten daher zu setzen: „Das Recht der gewerkschaftlichen Streiks wird gewährleistet“.

Darüber hinaus lehnen wir den anderen Antrag Rafoth ab. Wir folgen da der Schlussfolgerung Herrn Hollmanns. Wir können nicht verstehen, daß ein Teil der Bevölkerung ein Sonderrecht erhält, das der andere nicht erhalten soll. Man kann verfassungsmäßig nicht niederlegen, daß dem Unternehmer das Aussperrungsrecht verboten wird.

Herr **Bote** (BDV.): Ich verzichte nach den vorhergehenden Ausführungen.

Herr **Rafoth** (KPD.): Wir sind einverstanden mit der Änderung, die die SPD. vorschlägt, daß das Streikrecht der Gewerkschaften anerkannt wird, und bitten den 4. Absatz in unserem Antrag zu streichen.

Herr **Hollmann** (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bedauern außerordentlich lebhaft, uns diesen Argumenten nicht anschließen zu können. Gemeint ist mit diesem Antrag, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeitnehmer das

Streikrecht haben (Herr **Stockhinger**: Sehr richtig). Dann formulieren Sie das doch klar! (Herr **Stockhinger**: Die Gewerkschaften!) Aber genau so wie die Gewerkschaften das Streikrecht haben, müssen auch die Arbeitgeber das Streikrecht haben. Daran ist nicht zu rütteln.

Herr **Heldmann** (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über diese Frage haben wir uns in der Verfassungsdeputation eingehend ausgesprochen, so daß ich mich wirklich wundern muß, daß sie jetzt hier wieder aufgerollt wird. Streikrecht ist nach den heute geltenden Maßstäben das Kampfmittel der wirtschaftlich Schwachen. Wenn aber die wirtschaftliche Entwicklung so weitergeht wie jetzt, dann werden bald die Unternehmer die wirtschaftlich Schwachen sein, und dann muß auch ihnen das Streikrecht zugesprochen werden. Ich bin der Meinung, daß wir bei der Schaffung des Verfassungsentwurfs das Wort „wirtschaftliche Vereinigung“ mit voller Absicht gewählt haben, um die Möglichkeit offenzuhalten, daß auch eine Organisation der Unternehmer in den Streik treten kann. Der Begriff „wirtschaftliche Vereinigung“ umfaßt auch die Gewerkschaften. Diese Formulierung sollte doch vollauf genügen. Ich sehe nicht ein, warum man den andern Gruppen, die nicht Gewerkschaften, aber auch wirtschaftliche Vereinigungen sind, das Recht nehmen will, auch in den Streik zu treten.

Herr **Degener** (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Heldmann hat recht. Wir haben uns über die Fragen des Streikrechts im Verfassungsausschuß eingehend unterhalten. Ursprünglich war schon im Verfassungsausschuß die Forderung gestellt worden, wie sie heute von der KPD. vorgetragen worden ist. Da dann aber im Verfassungsausschuß der Standpunkt geltend gemacht worden ist, daß die Vereinigung der Unternehmer den Gewerkschaften gleichgestellt werden müßten, hat man die Formulierung „wirtschaftliche Vereinigung“ gewählt. Ich bin der Meinung, daß diese Formulierung, auf die sich der Verfassungsausschuß nach eingehender Beratung geeinigt hat, berechtigt ist, und daß wir daran nichts mehr ändern sollten, zumal auf Grund der Verfügung, die uns vorhin vom Herrn Präsidenten bekanntgemacht worden ist, wesentliche Änderungen an der Verfassung ja nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Das ist notwendig, wegen der Tatsache, daß der Ausschuß, der den Verfassungsentwurf ausgearbeitet hat, in einer andern Zusammensetzung seine Beschlüsse gefaßt hat, als sie hier in der Bürgerschaft vorhanden ist.

Herr **Rafoth** (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Diskussion ist das beste Beispiel einmal für die Unduldsamkeit der bürgerlichen Parteien, dann aber auch dafür, wie mangelhaft sie diese Materie beherrschen. Ich möchte sie dahin belehren, daß das Streikrecht der Gewerkschaften, also der Arbeitnehmer, etwas durchaus anderes ist als das sogenannte Streikrecht der Unternehmer. Wenn die Unternehmer das Streikrecht in Anspruch nehmen, dann beanspruchen sie damit das Recht der Aussperrung der Arbeiter, was bedeutet, daß sie das Recht beanspruchen, die Arbeiter daran zu hindern, für die Bedürfnisse der schaffenden Bevölkerung zu arbeiten und zu wirken. Deshalb treten wir für das Streikrecht der Gewerkschaften ein, lehnen aber das Recht der Arbeitgeber, die Arbeiterschaft auszusperrern, ganz entschieden und grundsätzlich ab.

Herr Senator van Heukelum (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt eine geschriebene und eine ungeschriebene Verfassung. Man muß die Dinge absolut historisch sehen. In der Geschichte der Verfassungen haben die Unternehmer für sich das Recht der Aussperrung immer in Anspruch genommen, und strittig war immer nur das Streikrecht der Arbeiterschaft, und das soll jetzt in der Verfassung verankert werden. Über das Aussperrungsrecht der Unternehmer brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten, das haben sie immer gehabt. Aber je mehr wir einer gewerkschaftlichen Gestaltung der Gesellschaft entgegengehen, um so mehr müssen auf beiden Seiten die Verantwortlichkeiten wachsen (Zustimmung). Darum müssen diese Fragen immer wieder mit aller Gründlichkeit behandelt werden. Und wenn auf beiden Seiten dieses Grundrecht mit der gebotenen Verantwortlichkeit gehandhabt wird, dann wird das Wohl des bremischen Staates am besten gewahrt (Beifall).

Herr Dr. Neumann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße die Worte von Herrn Oberbürgermeister van Heukelum. In der Tat gewährleisten die Grundsätze aller demokratischen Verfassungen das Koalitionsrecht sowohl der Unternehmer wie der Arbeitnehmer, und es wird in diesen Verfassungen auch das Streikrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen nicht verneint. Sollte die Formulierung abgelehnt werden, so bekäme der Artikel 51 einen ganz anderen Sinn. Daß das Streikrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen, also der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, mit aller Verantwortung gehandhabt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit und hoffentlich immer nur als eine ultima ratio. Ich bitte an diesem Wortlaut nichts zu ändern.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einmal kurz auf diesen Gegensatz einzugehen. Die Verfassung garantiert das Privateigentum an den Produktionsmitteln. Wenn nun die Tendenz, die soeben Herr Rafoth geäußert hat, ihren Niederschlag fände in der Verfassung bei der Frage der Aussperrung, so würde sich diese Garantie grundsätzlich ändern. Ich habe vorhin schon einmal betont, daß eine solche Änderung nur auf dem Wege der Revolution möglich sein würde. Deshalb bitten wir, es bei dem Wortlaut des, wie ich betonen möchte, einstimmig im Verfassungsausschuß angenommenen Artikels sein Bewenden haben zu lassen.

Der Antrag Stockhinger wird angenommen. (Unruhe und Zurufe rechts).

Herr Hollmann (FDP.): Ich stelle den Antrag, daß die Verfassungsdeputation noch einmal zusammentritt.

Herr Degener (CDU.): Ich glaube, es ist übersehen worden, über den Artikel 47 im ganzen abzustimmen.

Präsident: Herr Degener! Wenn keine Änderungen beantragt werden, dann gelten die einzelnen Artikel ohne weiteres als angenommen, dann bleibt es bei der Fassung der Vorlage. Das trifft auf die Absätze 1 und 2 des Artikels 47 zu. Nur der Absatz 3 hat eine Änderung erfahren, und darüber ist abgestimmt worden.

Herr Degener (CDU.): Wenn Absatz 3 geändert wird, dann bedeutet das doch nicht, daß der ganze

Artikel 47 angenommen ist. Das muß nachdrücklich festgestellt werden.

Präsident: Eigentlich müßte es umgekehrt sein. Wenn Herr Degener einen einzelnen Absatz ablehnt, dann braucht er doch nicht den ganzen Artikel abzulehnen. Denn wenn er aus der Änderung eines Absatzes den Schluß zieht, den gesamten Artikel abzulehnen zu müssen, dann erkennt er doch an, was in dem vorhin angenommenen Artikel zum Ausdruck kommt.

Herr Degener (CDU.): Ganz so ist es denn doch nicht. Wenn hier von verschiedenen Seiten Abänderungsanträge eingehen mit der Begründung, daß die Fraktionen dem Absatz 2 des Artikels 47 nicht zustimmen könnten, und wenn dann die gleichen Fraktionen einer Abänderung zustimmen, die sie bei einem andern Absatz für richtig halten, dann muß klar festgestellt werden, mit welcher Mehrheit der übrige Teil des Artikels angenommen wird.

Präsident: Die Verfassung muß noch von der Militärregierung genehmigt werden, und deshalb müssen wir absolute Klarheit über die Abstimmung haben. Ich lasse also jetzt über Artikel 47 abschnittsweise abstimmen.

Artikel 47, Absatz 1, wird einstimmig angenommen.

Artikel 47, Absatz 2, wird mit den Stimmen der SPD und der KPD angenommen.

Präsident: Artikel 47, Absatz 3, ist in der abgeänderten Form bereits angenommen. Damit ist also der gesamte Artikel 47 angenommen mit den Stimmen der SPD und der KPD.

Artikel 48. Artikel 51.

Herr Dr. Neumann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir auf Artikel 47 zurückgekommen sind, möchte ich fragen, ob die SPD noch darauf besteht, das Streikrecht der Gewerkschaften zu sichern. Wenn das der Fall ist, so hat sich eine grundsätzliche Änderung der betreffenden Verfassungsbestimmung ergeben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Koalitionsrecht der Arbeitgeber genau so gewahrt werden muß wie das der Arbeitnehmer.

Präsident: Über Artikel 51 ist bereits abgestimmt worden. Es kann nachher noch einmal über den Artikel 51 gesprochen werden; jetzt will ich nicht darauf zurückgreifen.

Artikel 52. Artikel 53.

Artikel 54. Artikel 55. Artikel 56. Artikel 57. Artikel 58.

4. Abschnitt: Kirchen und Religionsgesellschaften.

Artikel 59. Artikel 60. Artikel 61. Artikel 62. Artikel 63.

Frau Senator Popall (KPD.): Ich bitte, in diesem Artikel das Wort „Schulen“ zu streichen, damit die Frage der Bekenntnisschule aus der Verfassung herausgenommen und hierüber besonders abgestimmt wird.

Herr Bote (BDV.): Ich möchte bitten, daß die Bürger-schaft das Wort „Schule“ stehen läßt. Es ist kein Grund vorhanden, das zu streichen.

Der Antrag Popall wird abgelehnt.

Dritter Hauptteil:

Aufbau und Aufgaben des Staates.

1. Abschnitt: Allgemeines.

Artikel 64. Artikel 65. Artikel 66. Artikel 67.

Präsident: Da liegt ein Antrag der KPD. vor, den Artikel 67 ganz zu streichen.

Der Antrag der KPD. wird abgelehnt.

Artikel 68.

2. Abschnitt:

Volksentscheid, Landtag und Landesregierung.

I. Der Volksentscheid.

Artikel 69. Artikel 70. Artikel 71. Artikel 72. Artikel 73. Artikel 74.

II. Der Landtag (Bürgerschaft).

Artikel 75. Artikel 76. Artikel 77. Artikel 78. Artikel 79. Artikel 80. Artikel 81. Artikel 82. Artikel 83. Artikel 84. Artikel 85. Artikel 86. Artikel 87. Artikel 88. Artikel 89. Artikel 90. Artikel 91. Artikel 92. Artikel 93.

Präsident: Da liegt ein Antrag der SPD. vor:

In der vierten Zeile ist hinter dem Wort „werden“ ein Punkt zu setzen. Die Worte „es sei denn, daß es sich um Wiedergabe von Ehrverletzungen handelt“ sind zu streichen.

Herr Lücke (SPD.): Die jetzt vorliegende Fassung des Artikels 93 stützt sich auf das Reichspressegesetz von 1874, das im Augenblick in der deutschen Presse zum Teil noch Gültigkeit hat. Dieses Gesetz ist 1935 auch von den Nationalsozialisten übernommen worden, nur die Paragraphen 7 bis 8 sind damals in dem neuen Schriftleitergesetz neu formuliert worden. Inzwischen haben sich die Verhältnisse auf dem Gebiet der deutschen Presse, wie Sie wissen, grundlegend geändert. Die Militärregierung hat erst nach geraumer Zeit den Deutschen die Möglichkeit gegeben, wieder eigene Presseorgane zu schaffen, und sie hat dabei sowohl nach der personellen wie sachlichen Seite hin die schärfsten Bedingungen gestellt, die überhaupt einer Berufsgruppe in Deutschland gestellt worden sind. Die deutsche Presse beruht und soll beruhen auf der Tatsachen- und wahren Berichterstattung. Der Grundsatz, der in der englischen Presse und in der Presse der Vereinigten Staaten gilt, daß die Berichterstattung wahrheitsgebunden und nur der Kommentar frei ist, der soll in Zukunft auch für die deutsche Presse gelten. Und wenn das so ist, dann kann man die Berichterstattung über Vorgänge, die hier in der Bürgerschaft vor sich gehen, nicht nach irgendeiner Richtung hin einschränken. Die Berichterstattung muß und soll wahr bleiben, solange das Streben nach Wahrheit eingeschränkt ist. Das kann aber nicht sein, wenn dieser einschränkende Satz, der den Schluß des Artikels 93 ausmacht, bestehen bleibt. Infolgedessen beantragen wir, diesen Satz zu streichen.

Herr Degener (CDU.): Wir haben im Verfassungsausschuß auch über diese Bestimmung eingehend gesprochen, und wir waren der Meinung, wenn in diesem Hause einmal Behauptungen beleidigender Natur auf-

gestellt werden, sei es nicht zweckmäßig, durch Presseberichterstattung diese vor die breite Öffentlichkeit zu tragen. Es ist richtig, daß, erweist sich später eine solche Behauptung als falsch, die Zurücknahme der Mitteilung erzwungen, vielleicht auch ohne Zwang erreicht werden kann. Im allgemeinen aber, hat die Zurücknahme einer solchen ehrbeleidigenden Behauptung, die sehr schnell ihre Wellen schlägt, nicht den Erfolg wie die erste Meldung an sich. Es bleibt an dem Betroffenen doch ein, manchmal nicht unerhebliches Maß von Makel haften. Wir glauben, im Interesse der Sauberkeit der Parteipolitik und im Interesse der Betroffenen an der alten Fassung festhalten zu sollen, und wir möchten bitten, nachdem diese Auffassung auch im Verfassungsausschuß einmütig vertreten wurde, den Artikel in der jetzt vorliegenden Formulierung beizubehalten. Herr Lücke hat sich ja als Mitglied des Verfassungsausschusses und als Presseemann dagegen gewandt, und ich habe ihm den guten Rat gegeben, im Interesse der Sache sich überstimmen zu lassen. Das ist auch geschehen.

Herr Rafoth (KPD.): Auch in unserer Fraktion ist dieser Artikel besprochen worden. Wir haben die gleichen Bedenken geltend gemacht, die Herr Lücke vorgetragen hat. Ohne die Argumente von Herrn Degener von der Hand weisen zu wollen, muß man doch sagen, daß die Presse nicht für hier eventuell aufgestellte, sich später eventuell als falsch herausstellende Behauptungen verantwortlich gemacht werden kann. Das Recht der wahrheitsgetreuen Berichterstattung aber dahin einzuschränken, scheint uns untragbar und mit der Meinungsbildung und der Pressefreiheit nicht vereinbar. Wir stimmen daher dem Antrag der SPD. zu.

Herr Lücke (SPD.): Die Ausführungen des Herrn Degener können nicht überzeugen. Es ist doch so: Ich habe gesagt, der Journalist von heute muß wahrheitsgetreu berichten dürfen. Wenn er das nicht tut, dann liegt es bei den Juristen bzw. dem jetzt von diesem Berufsstand geschaffenen neuen Pressegesetz, in dem Falle, daß er von der wahrheitsgetreuen Berichterstattung abweicht, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Im übrigen kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung sagen: Ein Journalist, der das nicht tut, wird am längsten Journalist gewesen sein.

Der Antrag der SPD. wird angenommen.

Artikel 94. Artikel 95. Artikel 96. Artikel 97. Artikel 98. Artikel 99. Artikel 100. Artikel 101. Artikel 102. Artikel 103. Artikel 104.

Herr Rafoth (KPD.): Im Artikel 104 wird dem Senat das Recht eingeräumt, gegen Beschlüsse der Bürgerschaft Bedenken zu erheben. Dieses Recht können wir dem Senat nicht absprechen. Zweifellos ist es denkbar, daß der zuständige Senator bei einem Beschluß der Bürgerschaft nicht anwesend war und deswegen seine sachlichen Einwendungen auch nicht vorbringen konnte. Daß diese Bedenken automatisch eine nochmalige Behandlung in der Bürgerschaft nach sich ziehen, ist ebenso verständlich. Weswegen man aber den Bedenken des Senats jene Kraft einräumen soll, daß mit einer qualifizierten Mehrheit, und wenn auch mit der Mehrzahl der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten, dieser Beschluß erneut zu fassen ist, können wir nicht einsehen, und wir sind nicht bereit, dem Senat diese weitgehenden Rechte zuzugestehen.

die wir ausschließlich der Volksvertretung selbst zugestehen können. Bedenken, jawohl. Das ist das gute Recht der Exekutive. Aber wenn Bedenken erhoben werden, nur um qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse zu erreichen, dann können wir das nicht gutheißen und bitten daher, den dritten Satz des Artikels 104 zu streichen, in dem es heißt: „Beharrt die Bürgerschaft auf ihrem Beschluß, so kommt er nur zustande, wenn ihm bei der abermaligen Beschlußfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft zugestimmt hat.“

Herr Heldmann (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Rafoth sieht die Sache etwas falsch. Der Senat setzt sich ja normalerweise so zusammen wie die Bürgerschaft. Wenn trotzdem einmal der Senat anderer Ansicht sein sollte wie die Bürgerschaft, so wird das doch immer sachlich begründet sein. Dann aber ist es doch sicherlich gerechtfertigt, daß nunmehr eine qualifizierte Mehrheit der Bürgerschaft darüber zu befinden hat, also mindestens 50 Prozent der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir waren uns bei unseren Beratungen im Verfassungsausschuß darüber einig, daß der Senat in seiner Zusammensetzung im wesentlichen der Zusammensetzung der Bürgerschaft zu entsprechen hat. Wenn nun in der Bürgerschaft einmal durch eine Zufallsmehrheit ein Zufallsbeschluß zustande kommen sollte, der dem Senat schwere Bedenken verursacht, so muß dieser Beschluß gewissermaßen revidiert werden können dadurch, daß er der Bürgerschaft zur erneuten Stellungnahme zugeht, und zwar mit der Maßgabe, daß der Beschluß dann durch eine Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft bestätigt werden muß, wenn er Gültigkeit haben soll. Diese Regelung ist von allen Fraktionen, die im Ausschuß vertreten waren, angenommen worden, und wir haben keinen Anlaß, den so zustande gekommenen Paragraphen umzustößen oder ihn etwa dem Volksentscheid zu unterbreiten bzw. erneute Verhandlungen darüber zu pflegen. Ich bitte also, den Antrag der KPD. abzulehnen.

Der Antrag der KPD. wird abgelehnt. (Zurufe: Können wir nicht Schluß machen? — Es ist 7 Uhr!)

Präsident: Ich wollte noch eben die Artikel 105 und 106 erledigen.

Artikel 105.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag der SPD. vor:

Es ist ein neuer Absatz 6 anzufügen: „Die Bürgerschaft hat das Recht, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse und die von ihnen ersuchten Behörden können in entsprechender Anwendung der Strafprozeßordnung alle erforderlichen Beweise erheben, auch Zeugen und Sachverständige vorladen, vernehmen, beidigen und das Zeugniszwangsverfahren gegen sie durchführen. Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis bleibt jedoch unberührt. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebung Folge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.“

Herr Schramm (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat den Wunsch, dem Artikel 105 den soeben vom Herrn Präsidenten verlesenen Zusatz zu geben. Wir sind zu dem Antrage gekommen, weil die Bürgerschaft schon wiederholt parlamentarische Untersuchungsausschüsse eingesetzt hat — z. B. anläßlich der Hochwasser- und Brückenkatastrophe und in der Weserflug-Angelegenheit. Aber nur wenn diese Untersuchungsausschüsse sich mit behördlichen Maßnahmen zu befassen hatten, ging die Sache glatt; in der Angelegenheit Weserflug, bei der private Interessen im Spiel standen, ging es nicht so glatt von statten, weil die Herren Direktoren jede Aussage verweigerten mit dem Hinweis darauf, daß der Ausschuß zu derartigen Vernehmungen keine verfassungsrechtlichen Befugnisse habe. Um diesem Übelstand abzuweichen, haben wir diesen Zusatz beantragt.

Herr Müller (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte, daß dieser Antrag den Fraktionen noch einmal zugeleitet wird, damit sie Stellung nehmen können. (Zuruf: Der Antrag liegt ja seit heute Mittag gedruckt vor!)

Herr Rex (CDU.): Die Fraktionsmitglieder kennen diesen Antrag ja noch gar nicht. Darum ist es notwendig, daß die Herren sich seinen Inhalt erst einmal ansehen.

Präsident: Gut, dann kommen wir morgen auf den Antrag zurück.

Artikel 106.

Präsident: Damit sind wir am Schluß unserer heutigen Verhandlungen angelangt. Soweit ich die Geschäftslage überschauen kann, glaube ich, wird es möglich sein, daß wir morgen früh nicht schon um 9 Uhr, sondern um 10 Uhr wieder zusammentreten. Ich vertage also die Sitzung auf morgen früh 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 19.10 Uhr.

